

Rechenschaftsbericht 2004

des Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

Diakonische Konferenz
12. bis 14. Oktober 2004, Hannover

Korrespondenz

■ Impressum

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (EKD)
Hausanschrift: Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart

Verantwortlich für die Reihe:
Andreas Wagner
Zentrum Kommunikation
Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart
Telefon (07 11) 21 59-4 54
Telefax (07 11) 21 59-5 66
E-Mail: redaktion@diakonie.de
Internet: www.diakonie.de

Verantwortliche Redaktion:
Uwe Mletzko
Persönlicher Referent des Präsidenten
Telefon (0 30) 8 30 01-1 04
E-Mail: mletzko@diakonie.de

Lay-out:
Andrea Niebsch-Wesser

Bestellungen:
Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD
Karlsruher Str. 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon (07 11) 9 02 16-50
Telefax (07 11) 7 97 75 02
E-Mail: vertrieb@diakonie.de

Die Texte, die wir in Diakonie Korrespondenz und Diakonie Dokumentation veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und vervielfältigt werden. Diakonie Korrespondenz finden Sie unter www.diakonie.de/korrespondenz. Diakonie Dokumentation finden Sie unter www.diakonie.de/dokumentation.

Im Vorspann der jeweiligen Ausgabe im Internet finden Sie Informationen, zu welchem Preis Diakonie Korrespondenz und Diakonie Dokumentation gedruckt im Zentralen Vertrieb bestellt werden können.

© Stuttgart, Oktober 2004
1. Auflage

ISBN 3-937291-04-0

Druck: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD),
Karlsruher Straße 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Vorwort	5
Diakonische Standards sozialer Arbeit – Sozialreformen für die Armen und nicht gegen sie	7
Qualitative Weiterentwicklung der Normen und Standards für Gesundheit und Rehabilitation.....	7
Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe, Psychiatrie und Suchthilfe	11
Strategische Dimension diakonischen Handelns zur Verwirklichung von Integration und Gleichstellung	12
Stärkung ehrenamtlichen Engagements	17
Wertbindung diakonischen Handelns.....	17
Bedeutung und Besonderheiten der Diakonie im Rahmen der Daseinsvorsorge	18
Neue Betreuungs- und Versorgungskonzepte / Arbeitsmarktreform	20
Europäische Strategie „Inclusion“	22
Arbeitslosen- und Sozialhilfe	23
Definition von Standards sozialer Arbeit	23
Koordination, Information und Beratung der Mitglieder	24
Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik	24
Statistische Informationen.....	28
Finanzierung sozialer Einrichtungen	28
Unterlagen zur Geschichte der Diakonie.....	29
Arbeitsbereiche	
Diakonische Dienste / Dienststelle Berlin	31
Berufsbildung.....	31
Frauen, Jugend und Familie	32
Soziale Integration und Seelsorge	34
Migration	36
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege.....	39
Dienststelle Brüssel / Referat Europäische Zusammenarbeit.....	45
Zentrale Dienste	48
Abteilung Information und Kommunikation.....	48
Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik	49
Abteilung Recht	51
Abteilung Theologie	52
Strategisches Management und Projektkoordination	55
Ökumenische Diakonie	59
Spenden- / Einnahmentwicklung.....	59
Projekte und Programme	60
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	61
Abteilung Diakonie Katastrophenhilfe	62
Abteilung Politik und Kampagnen.....	63
Abteilung Controlling.....	65

■ Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft und Verwaltung	66
Finanz- und Rechnungswesen	66
Personal / Personalentwicklung	67
Verwaltung, Vertrieb, Organisation und EDV	68
Organisationsentwicklung	70
Zentraler Vertrieb	71
Veränderungen im Bereich	71
Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste	72
Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung im Diakonischen Werk der EKD e.V.	74
Diakonische Akademie Deutschland e.V.	76
Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen	77
Birger-Forell-Stiftung	80

Vorwort

Das zurückliegende Jahr ist geprägt von Reformen. Das gilt nicht allein für den Bereich der sozialpolitischen Veränderungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland, in denen wir uns derzeit befinden und die wir kritisch und vor allem konstruktiv mit zu gestalten suchen. Hier habe ich vor einem Jahr bei der Diakonischen Konferenz in Speyer dazu aufgerufen, Mut zum Risiko zu beweisen, neue Wege anzudenken und erste Schritte zu wagen. Das sich erweiternde Europa mit den Chancen und Herausforderungen, die Veränderungen im Feld des Gesundheitswesens oder auf dem Arbeitsmarkt signalisieren Aspekte, die auf fast alle Menschen Einfluss haben.

Wie reagieren wir als Diakonie darauf, was schlagen wir vor, dass Hoffnung bei den Menschen bleibt? – Mehr noch: Wie kann verlorenes Vertrauen in eine gute Zukunft zurückgewonnen werden? Stellungnahmen und politische Gespräche, Veranstaltungen und thematische Foren haben dazu beigetragen, neue Wege zu denken. Nicht zuletzt die Monitoringprozesse der Bundesregierung mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege tragen dazu bei, unbeabsichtigte und beabsichtigte Auswirkungen und Folgen von Gesetzgebungen in abgestimmten Verfahren zu benennen und nötigenfalls Veränderungsstrategien zu erarbeiten und Vorschläge zu machen.

Reformen – das gilt vor allem auch für den Bereich der Diakonie selbst. Das vergangene Jahr wurde genutzt, um die normativen Grundlagen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland auf die heutigen Gegebenheiten hin anzupassen und auf zukünftige Herausforderungen hin zu entwickeln. Diese stehen nun zur Beschlussfassung im Rahmen der Diakonischen Konferenz 2004 in Hannover an.

Auch der Aufbau der sozialpolitischen Zentren in Berlin gestaltet sich weiterhin im Zeitplan und nimmt sichtbare Gestalt an. Damit werden Rahmenbedingungen geschaffen, um die stärkeren Herausforderungen diakonischer Arbeit zielgerichtet und effektiv angehen zu können. Erste Erfahrungen in der Projektarbeit gibt es im Blick auf die neuen Formen der Partizipation von Landes- und Fachverbänden an den Entscheidungsfindungen. Synergien in der Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, die in enger räumlicher Nähe mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammenarbeiten, werden erschlossen und tragen dazu bei, dass effiziente Arbeitsbedingungen entstehen. Die gemeinsamen Bemühungen zeigen Erfolge und ich danke allen, die an den Prozessen mitgewirkt haben.

Dieser Bericht gibt Rechenschaft über die Arbeit des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ein letztes Mal ist er nach der früheren Organisationsstruktur des Diakonischen Werkes der EKD abgefasst, da die strukturellen Veränderungen während oder am Ende des Berichtszeitraumes beschlossen und umgesetzt wurden. Eine Vielfalt von Themen, an denen im letzten Jahr gearbeitet wurde, zeigt die Bandbreite diakonischer Arbeit. Ich hoffe, dass die Informationen für die eigene Arbeit anregend sein können.



Pfarrer Dr. h.c. Jürgen Gohde
Präsident des Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Diakonische Standards sozialer Arbeit – Sozialreformen für die Armen und nicht gegen sie

Qualitative Weiterentwicklung der Normen und Standards für Gesundheit und Rehabilitation

Die dauerhafte Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme stand im Mittelpunkt der politischen und öffentlichen Diskussion des vergangenen Jahres. Sie wurden ausgelöst durch die beabsichtigte Senkung der so genannten Lohnnebenkosten, aber auch durch die seit längerem bekannten Prognosen zur demografischen Entwicklung. Vor allem die Alterung der Bevölkerung in Verbindung mit einer steigenden Lebenserwartung und einer zunehmenden Zahl hoch betagter Menschen mit einem höheren Risiko einer Multimorbidität und einer Pflegebedürftigkeit bedingen kontinuierlich wachsende Ausgaben, sofern die Standards der Versorgung aufrecht erhalten werden sollen. Ein Teil der notwendigen Mehrausgaben soll aufgefangen werden durch eine höhere Effizienz der Leistungserbringung sowie durch eine verbesserte integrierte Versorgung.

Das Diakonische Werk der EKD fühlt sich in besonderer Weise verpflichtet, die Interessen von alten, behinderten, pflegebedürftigen und chronisch kranken Menschen zu beachten und zu vertreten, insbesondere dann, wenn ihnen das selbst nicht oder nicht mehr hinreichend möglich ist. So waren die veröffentlichten Eckpunktepapiere, Gesetzentwürfe und gesetzlichen Regelungen danach zu bewerten, welche Auswirkungen sie insbesondere für diese Menschen haben. In Ergänzung dazu waren die Konsequenzen für die diakonischen Leistungserbringer zu analysieren und für die Träger der Einrichtungen und Dienste in geeigneter Weise aufzubereiten.

Reformen im Gesundheitswesen

Die eingeleiteten Reformen im Gesundheitswesen, in der Sozialhilfe sowie in der Arbeits- und Beschäftigungspolitik haben gravierende Auswirkungen auf die Bevölkerungsgruppen, die das Diakonische Werk der EKD anwaltschaftlich vertritt. Die Initiativen des Diakonischen Werkes der EKD zielten nicht nur darauf, das Prinzip der solidarischen Absicherung zu erhalten, sondern besondere Härten und Belastungen zu

vermeiden und eine Ausgliederung von notwendigen Hilfen aus dem Leistungskatalog zu verhindern.

Besonders die im Jahre 2003 nach langen Erörterungen und Konsensgesprächen beschlossene Gesundheitsreform hat gravierende Konsequenzen für alte, behinderte, pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen. Das Diakonische Werk der EKD hat sich intensiv und frühzeitig an den Grundsatzüberlegungen und an der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen beteiligt. In der Gesundheitsreform sind die Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen bei einer Vielzahl von Leistungen, die insbesondere für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen die Ressourcen erheblich mindern, ausgeweitet worden. Auch die Konsequenzen aus dem Fallpauschalengesetz in Krankenhäusern waren für das Diakonische Werk der EKD Anlass für intensive Beratung mit seinen Mitgliedseinrichtungen und den anderen Trägern von Krankenhäusern.

Im Vordergrund standen dabei Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die teilweise zusammen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten erarbeitet wurden. Speziell ging es um eine verbesserte Verzahnung von SGB IX und SGB XI mit dem SGB V. Außerdem ging es um Vorschläge zur Vermeidung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen, um die Überwindung von Versorgungsdefiziten und um eine Verbesserung der Heil- und Hilfsmittelversorgung.

Das Diakonische Werk der EKD hat Vorschläge zu einer verbesserten gesundheitlichen Versorgung von chronisch kranken, behinderten und alten Menschen unterbreitet, um vor allem deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern. Diese Vorschläge wurden zwar anerkannt, fanden aber nur begrenzt Eingang in das Gesetz. Die Ausweitung der Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen erforderten, chronisch Kranke, behinderte und alte Menschen noch intensiver über die so genannten Belastungsgrenzen zu informieren, um eine finanzielle Überforderung zu vermeiden.

SGB XII

Das Diakonische Werk der EKD war intensiv an den Vorbereitungen für ein SGB XII beteiligt, in das das Bundessozialhilferecht übergeleitet wurde. Das vorhandene leistungsrechtliche Ungleichgewicht zwischen der ambulanten und stationären Versorgung wurde reduziert, indem vermeintliche Privilegien für den stationären Bereich abgebaut wurden. Es bedarf weiterer Impulse zur Stärkung des ambulanten Bereichs, insbesondere in Form einer gleichwertigen Angebotsstruktur, damit den Betroffenen ein echtes Wunsch- und Wahlrecht für die Inanspruchnahme von Leistungen eröffnet wird.

Novelle des SGB V

Bei der Novelle des SGB V sind vom Gesetzgeber verschiedene Empfehlungen und Erfordernisse aufgegriffen worden. Das betrifft etwa die Öffnung von ärztlichen Ambulanzen in Einrichtungen der Behindertenhilfe für die ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderungen oder Klarstellungen zur Hilfsmittelversorgung. Auch die vermehrten Anreize für integrierte Versorgungssysteme und die Stärkung präventiver Angebote sind geeignet, die gesundheitliche Versorgung von behinderten, chronisch kranken und pflegebedürftigen Menschen zu verbessern. Zusätzlich wurde eine seit langem bestehende Forderung des Diakonischen Werkes der EKD nach Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitwirkung von Versicherten und Verbrauchern aufgegriffen. Die vielen neuen Regelungen, die den veränderten Leistungsumfang und die neu gestalteten und erweiterten Zuzahlungsregelungen betreffen, erforderten zahlreiche Informationsveranstaltungen in den Landesverbänden.

Fallpauschalengesetz

Die Auswirkungen des Fallpauschalengesetzes, insbesondere auf die Versorgung von chronisch kranken und behinderten Menschen, wurden analysiert. Sie mündeten in Vorschläge für die Gestaltung von Fallpauschalen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, für die Frührehabilitation und für die Berücksichtigung von besonderem behinderungsbedingtem Mehraufwand bei der Krankenhausbehandlung. Teilweise hat der Gesetzgeber die Vorschläge des Diakonischen Werkes der EKD bereits aufgegriffen und in dem verabschiedeten Fallpauschalenänderungsgesetz berücksichtigt. Das Diakonische Werk der EKD hat zu diesem Themenspektrum im

Jahre 2003 einen Bundeskongress mit dem Thema „Integrative Versorgung in der Altenhilfe“ durchgeführt.

Häusliche Krankenpflege

Das Diakonische Werk der EKD hat nach der ersten Auswertung der Erfahrungen mit dem Fallpauschalengesetz wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die leistungsrechtliche Absicherung der häuslichen Krankenpflege nicht geklärt ist und nach einem Krankenhausaufenthalt die Nachsorge durch die häusliche Krankenpflege häufig nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Angesichts der Veränderungen bei der Krankenhausbehandlung und der zunehmenden Multimorbidität insbesondere der älteren Patientinnen und Patienten bekommt die häusliche Krankenpflege einen höheren Stellenwert im Versorgungssystem.

Trotz zahlreicher Beratungen ist es wegen der Unvereinbarkeit der Positionen nicht gelungen, den dringend erforderlichen Abschluss einer Bundesempfehlung gemäß § 132 a SGB V zu erzielen. Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat durch die einseitige Festlegungen der Leistungsinhalte den Verhandlungsspielraum erheblich eingeschränkt. Dennoch war das Diakonische Werk der EKD bemüht, die noch offenen Regelungen einvernehmlich mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen zu klären. Dazu wurden auch in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und den Landesverbänden Kompromisslinien geprüft, mit einem gleichzeitigen Signal für die grundsätzliche Bereitschaft zur Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Das Diakonische Werk der EKD hat in Stellungnahmen nachdrücklich auf Probleme der Versorgung der häuslichen Krankenpflege nach § 92 Abs. 1, Satz 2 Nr. 6 SGB V und insbesondere „häusliche Krankenpflege für psychisch Kranke,“ (§ 92 Abs. 1, Satz 2 Nr. 7 SGB V) hingewiesen. Die beabsichtigte Ergänzung der Richtlinien um den Personenkreis psychisch kranker Menschen wird ausdrücklich begrüßt. Gleichwohl wurde offensichtlich, dass die vorgelegte Ergänzung nicht ausreicht, um die Versorgungsprobleme psychisch kranker Menschen bei der häuslichen Krankenpflege angemessen zu lösen. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen und eingefordert, die unsachgemäße Ausgestaltung der Richtlinien zur pflegerischen Prophylaxe auszuweiten und eine am Aufwand orientierte Vergütung vorzunehmen.

Schon 2003 ergab sich die Notwendigkeit, dass sich das Diakonische Werk der EKD für die Schaffung einer Schiedsstellenregelung bei der häuslichen Krankenpflege nach SGB V eingesetzt hat. Die Verhandlungspraxis auf Landes- und Einrichtungsebene weist auf eine Ungleichgewichtung zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern hin. Das Diakonische Werk der EKD hat sich bei vielen Gelegenheiten und auf unterschiedlichen Ebenen dafür eingesetzt, ein Instrument zur Konfliktlösung gesetzlich zu verankern.

Stationäre Hospize

Die seit 2003 geltenden Regelungen zum Heimgesetz betreffen zum überwiegenden Teil auch die stationären Hospize. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung besteht die Vorgabe, dass stationäre Einrichtungen im Sinne des Gesetzes Leistungs- und Qualitätsnachweise erstellen. 2003 wurde mit der Erarbeitung eines Qualitätshandbuches begonnen. Die Einbeziehung anderer Trägerverbände in dieses Projekt sichert die spätere Nutzung für alle stationären Hospize.

Die durch den Abschluss der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 2 Satz 6 SGB V geregelte Förderung von ambulanten Hospizgruppen hat einen großen Beratungsbedarf ausgelöst. Das Diakonische Werk der EKD hat die Landesverbände und die Dienste mit Veranstaltungen über die Förderschwerpunkte und die Erstellung von Anträgen informiert. In Ergänzung dazu ist für Hospize in diakonischer Trägerschaft ein Statistikprogramm zur Unterstützung der Antragstellung und zur Transparenz der erbrachten Leistungen entwickelt worden. Durch landesweite Schulungen in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und den Fachverbänden wurden die ambulanten Hospizgruppen für die Arbeit mit dem Statistikprogramm qualifiziert.

Pflegeversicherung

Fragen der zukünftigen Finanzierung und der weiteren Ausgestaltung der Pflegeversicherung standen im Vordergrund der Diskussionen und haben beispielsweise die Verhandlungen um die Bundesempfehlungen nach den §§ 75 und 80 SGB XI in den Hintergrund gedrängt. Das Diakonische Werk der EKD hat Vorstellungen und Erfordernisse zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung erarbeitet und an politische Gremien weitergeleitet. Die Vorschläge der von der Regierungskoalition und der Opposition eingesetzten Kommissionen wurden ausgewertet und kommentiert.

Vor dem Hintergrund der geplanten Novelle des Pflegeversicherungsgesetzes wurden lediglich Teilbereiche der Bundesempfehlungen zur Qualität und Qualitätssicherung nach § 80 SGB XI und der Bundesempfehlungen über die pflegerische Versorgung nach § 75 SGB XI verhandelt. Das Diakonische Werk der EKD hat sich an den Verhandlungen beteiligt und in Zusammenarbeit mit Landes- und Fachverbänden Vorschläge für die Ausgestaltung und Fortentwicklung erarbeitet.

Die Dissonanzen um die Finanzierung von Hilfsmitteln in Einrichtungen der stationären Altenhilfe sind auch nach verschiedenen Urteilen des Bundessozialgerichts nicht beigelegt. Das Diakonische Werk der EKD hat eine viel beachtete Fachtagung durchgeführt, auf der die aktuelle Rechtssituation zur Finanzierungszuständigkeit behandelt wurde.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Abschlüsse von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (LQV) erforderlich, die in den verschiedenen Bundesländern in unterschiedlicher Form vorliegen oder vorbereitet werden. Unter Koordination des Diakonischen Werkes der EKD wurden die kritischen Punkte bearbeitet und fachliche Empfehlungen zum Abschluss trägerbezogener Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen ausgesprochen. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen des „besonderen Personalbedarfs“.

Das angekündigte Altenhilfestrukturgesetz ist noch nicht vorgelegt worden. Zur Vorbereitung des beabsichtigten Gesetzes war das Diakonische Werk der EKD in das Modellprojekt „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ im zuständigen Ministerium einbezogen.

Nach § 37 SGB XI sind Gemeinsame Empfehlungen zur qualitätsgesicherten Durchführung der Beratungsbesuche zu vereinbaren. Das Diakonische Werk der EKD war an der Erarbeitung dieser Empfehlungen beteiligt. Ein fachlicher Konsens wurde erzielt. Die Umsetzung der qualitativen Anforderung erscheint derzeit kaum möglich. Die gesetzlich vorgegebene Vergütung reicht nicht aus, um die notwendige Fachkompetenz und Beratungszeit zur Verfügung zu stellen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Das Diakonische Werk der EKD war eingebunden in den Deutschen Seniorentag. Hier und auch bei weiteren Gelegenheiten hat das Diakonische Werk

der EKD öffentlich darauf hingewiesen, dass diese Phase des Altwerdens auch bedeuten kann, in diesem Lebensabschnitt Verantwortung zu übernehmen und Initiativen zu ergreifen.

Erfahrungen mit dem SGB IX

Zur Umsetzung des SGB IX werden zurzeit eine Reihe so genannter Gemeinsamer Empfehlungen unter Federführung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) erarbeitet. Das Diakonische Werk der EKD ist in die Erarbeitung der Gemeinsamen Empfehlungen intensiv eingebunden und trägt in Abstimmung mit anderen Verbänden der Behindertenhilfe dazu bei, dass in diesen Empfehlungen nicht nur die Sicht und Interessen der Leistungsträger, sondern auch die Belange der Leistungserbringer und der Menschen mit Behinderung Eingang gefunden haben.

Nach dem Scheitern der „Gemeinsamen Empfehlung Früherkennung/Frühförderung“ hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung eine Rechtsverordnung erlassen. Das Diakonische Werk der EKD hat auf Informationsveranstaltungen die Landesverbände beraten, wie die Regelungen dieser Rechtsverordnung auf Landesebene umgesetzt werden können.

Nach In-Kraft-Treten des Gesetzes galt es, Erfahrungen, Probleme und Umsetzungsdefizite des SGB IX zu erheben und in die politische Diskussion einzubringen. In Zusammenarbeit mit den Landes- und Fachverbänden hat das Diakonische Werk der EKD eine Umfrage durchgeführt und im Sinne einer Zwischenbilanz an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Des Weiteren war das Diakonische Werk der EKD an den Beratungen für ein Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwer behinderter Menschen beteiligt, mit dem eine Fortentwicklung des SGB IX angestrebt wird.

Sozialhilfe und Persönliches Budget

Die Regelungen im SGB XII werden dazu beitragen, dass in Zukunft stärker trägerübergreifende Persönliche Budgets genutzt werden. Das Diakonische Werk der EKD unterstützt diesen Ansatz einer höheren Partizipation der Betroffenen und einer variantenreicheren Ausgestaltung der Hilfe. Das Diakonische Werk der EKD hat Vorschläge für eine Budgetverordnung unterbreitet und in Zusammenarbeit mit Trägern von Einrichtungen und Diensten Konzepte für die Errichtung von Netzwerken im ambulanten Bereich

entwickelt. Darin enthalten sind Anforderungen an die Kommunen zum Aufbau der notwendigen Infrastruktur. Diese Weiterentwicklung der Behindertenhilfe muss weitgehend im vorhandenen gesetzlichen Rahmen erfolgen, da die Überlegungen zu einem eigenständigen Leistungsgesetz derzeit nicht weiter verfolgt werden.

Die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ist nicht nur auf Grund einer Flexibilisierung der personenbezogenen Hilfen notwendig. Die steigenden Fallzahlen der Hilfe in besonderen Lebenslagen und die steigenden Ausgaben führten bei Trägern der Sozialhilfe zu Überlegungen, die Versorgungsstandards zu senken. Hier bestand für das Diakonische Werk der EKD eine wichtige Aufgabe darin, die Einhaltung des so genannten Bedarfsdeckungsprinzips immer wieder einzufordern und mit Empfehlungen und Handreichungen eine noch wirtschaftlichere Leistungserbringung zu gewährleisten. Dabei zeigte sich allerdings, dass die Möglichkeiten angesichts der Kürzungen in den letzten Jahren nahezu ausgeschöpft sind.

Die von der Bundesregierung angekündigte Reform der Sozialhilfe wurde durch einen Entwurf eines SGB XII in die Wege geleitet und inzwischen vollzogen durch Überführung des bisherigen Bundessozialhilfegesetzes in das SGB XII. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Schnittstellen zum novellierten SGB II vor dem Hintergrund der Frage, welche Personengruppen jeweils erfasst werden. Durch die Vorlage des SGB XII soll die Sozialhilfe als „letztes Netz“, der sozialen Absicherung beibehalten werden. Das ist bedeutsam für die Personengruppen, die das Diakonische Werk der EKD anwaltlich vertritt.

Ein wesentlicher Bestandteil betrifft die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen durch die Festlegung von Rahmenbedingungen für so genannte Persönliche Budgets. Dieses Thema hat das Diakonische Werk der EKD intensiv mit den Landes- und Fachverbänden beraten und bearbeitet. Die zu einem früheren Zeitpunkt vom Diakonischen Werk der EKD erarbeiteten Bedingungen für die Ausgestaltung von Persönlichen Budgets wurden modifiziert, sodass Grundlagen geschaffen wurden für eine mögliche Teilnahme an den geplanten Modellversuchen. Bei den weiteren Beratungen des SGB XII wird das Diakonische Werk der EKD – nachweislich der erarbei-

teten Stellungnahme – insbesondere darauf zu achten haben, dass der Anspruch auf eine bedarfsgerechte Hilfe erhalten bleibt und dass die leistungsrechtliche Gleichstellung von ambulanten und stationären Hilfen nicht zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für Heimbewohner und deren Angehörige führen.

Heim- und Werkstättenmitwirkung

Die in Verbindung mit dem novellierten Heimgesetz erlassene Heimmitwirkungsverordnung bedurfte der weiteren Umsetzung, zumal Irritationen über die verschiedenen Varianten zur Etablierung von Heimbeiräten entstanden sind. Das Diakonische Werk der EKD hat in den Landesverbänden zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt (teilweise unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Heimaufsichtsbehörden), um die Implementierung der Mitwirkung im Sinne der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu forcieren. Ein besonderer Informationsbedarf ergab sich für Angehörige und gesetzliche Betreuer in der Verzahnung der vorhandenen Angehörigenbeiräte mit den Heimbeiräten. Aus diesem Anlass führte das Diakonische Werk der EKD bundesweite Tagungen für Angehörige und gesetzliche Betreuer durch. Davon lässt sich ableiten, dass die Selbstvertretungsmöglichkeiten der Betroffenen auszuschöpfen sind, bevor eine Vertretung durch externe Personen erfolgt.

Außerdem wurde ein entscheidungsreifer Entwurf einer diakonischen Werkstätten-Mitwirkungsverordnung erarbeitet und abschließend in den Beschlussgremien von Kirche und Diakonie beraten.

Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe, Psychiatrie und Suchthilfe

Der eingeleitete Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe wurde auch durch die Beteiligung des Diakonischen Werkes der EKD in den Gremien der „Aktion Mensch“ unterstützt und fortgeführt. So wurden Vorstellungen, durch die die Lebensmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen außerhalb von Komplexeinrichtungen stärker gefördert und ausgestaltet werden können, erarbeitet und in die Förderrichtlinien aufgenommen. In Verbindung mit dieser Veränderung der Versorgungsstrukturen und auf Grund einer Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen hat das Diakonische Werk der EKD regelmäßig

verschiedene Landesverbände bei der Umsetzung des Regionalisierungsprinzips beraten.

Psychiatrische Versorgung

In einer Arbeitsgruppe zur „Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziales hat sich das Diakonische Werk der EKD an den Möglichkeiten zur besseren Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen beteiligt. Die Vorstellungen für „Integrierte Versorgungssysteme“ und für die Schaffung von „Komplexleistungen“ waren abzugleichen mit den veränderten Regelungen des novellierten SGB V. Im Sinne psychisch kranker Menschen sind die in diesem Gesetzeswerk vorgesehenen Regelungen nur bedingt geeignet, die Versorgungssituation zu verbessern.

Obwohl der Arbeitsgruppe erste Zwischenergebnisse aus der Qualitätsentwicklung, der integrierten Versorgung und Rehabilitation vorlagen, wurde kurzfristig eine gemeinsame Stellungnahme zu dem GKV-Modernisierungsgesetz verabschiedet. Insbesondere wurde bemängelt, dass die Situation psychisch kranker Menschen nicht ausreichend berücksichtigt ist. Vor allem die Zuzahlungsregelung für psychisch kranke Menschen wird als krankheitsverschärfend angesehen.

Die Bemühungen zur Verbesserung der Soziotherapie in den Ländern verliefen eher unbefriedigend, auch entsprechende Informationsveranstaltungen des Diakonischen Werkes der EKD in den Ländern führten nur regional zur Ausweitung des Angebotes. Die Mitarbeit in der „AG der Träger psychiatrischer Krankenhäuser“ wurde ergänzt durch eine Verzahnung mit den Trägern evangelischer Krankenhäuser. Gemeinsam mit dem Deutschen Evangelischen Krankenhausverband wurde ein Informationsnetz aufgebaut, um die evangelischen Träger psychiatrischer Krankenhäuser zeitnah und umfassend informieren zu können.

Qualitätsentwicklung der Psychiatrie

Die trägerübergreifende Zusammenarbeit zur leitbildorientierten Qualitätsentwicklung der Psychiatrie (Pro Psychiatrie Qualität, PPQ) wurde auf neuer und ergänzender Grundlage fortgeführt. Das Diakonische Werk der EKD hat insbesondere die bisher unzureichenden Dokumentationsstandards der psychiatrischen Versorgung aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden fachlich bearbeitet. Die Definitiv-

■ Diakonische Standards sozialer Arbeit

onen sind nun mit einer diakonie-internen Datenerhebung kompatibel, sodass eine trägerübergreifende Standardisierung möglich ist. Damit sind Grundlagen geschaffen für eine Gesundheitsberichtserstattung für die psychiatrische Versorgung.

Bei der Umsetzung des Handbuchs zur Qualitätsentwicklung in der Sozialpsychiatrie „PPQ“ wurden auch Fragen der Nutzerinnen- und Nutzerbeteiligung aufgegriffen. Deshalb wurde versucht, noch mehr Betroffene an Veranstaltungen zu beteiligen. So wurden den Psychiatrie-Erfahrenen und den Angehörigen Sonderkonditionen zur Teilnahme an der Psychiatrie-Jahrestagung gewährt. Auch wenn zunächst nur eine Diskussion über ihre Vertretung in den Verbandsgremien angestoßen werden konnte, soll das Ziel, unmittelbare Partizipation und Mitverantwortung zu sichern, mittelfristig erreicht werden.

Die Forderungen des Gesetzgebers nach Gesundheitsberichterstattungen sind insbesondere in der Sozialpsychiatrie noch wenig umsetzbar. Um bundesweit einheitliche Daten liefern zu können, wurden erste Schritte zu einer Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten unternommen. Sie sind die Grundlage einer bundesweiten Standardisierung und Erfassung der sozialpsychiatrischen Versorgung.

Betreuungsrecht

Das Diakonische Werk der EKD hat in die Überlegungen zu einer neuerlichen Strukturreform des Betreuungsrechts eigene Erfahrungen der Landes- und Fachverbände in den projektbegleitenden Beirat eingebracht, der zum Forschungsauftrag „Rechtstatsächliche Untersuchung zur Qualität von Betreuungen, zur Aufgabenverteilung im Bereich der Betreuung und zum Verwahrenaufwand“ beim Bundesministerium der Justiz eingerichtet worden ist. Das Diakonische Werk der EKD hat als Vertreterin der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die Probleme, die bei den Betreuungsvereinen vor Ort auftreten, übermittelt. Das Diakonische Werk der EKD hat ferner eine Stellungnahme zum Abschlussbericht der Bundesländer-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ der Konferenz der Justizministerinnen und -minister erarbeitet und sich detailliert mit deren Gesetzesvorschlägen auseinander gesetzt. Im Vordergrund stand dabei die Frage nach der Vermeidung rechtlicher Betreuungen, insbesondere durch die Schaffung von Strukturen vorgelagerter Hilfen sowie die Stärkung ehrenamtlicher

Betreuungstätigkeit. Das Diakonische Werk der EKD hat kritisiert, dass gesetzliche Aufgabenübertragung an die Betreuungsvereine und die Rechtslage, die ein entsprechendes Tätigwerden der Betreuungsvereine gerade behindert, auseinander klaffen. Ebenso hat das Diakonische Werk der EKD an der Verbändeanhörung im August 2003 teilgenommen.

Aktionsplan „Drogen und Sucht“

Das Diakonische Werk der EKD hat den Aktionsplan „Drogen und Sucht“ der Drogenbeauftragten der Bundesregierung intensiv mit den Landesverbänden beraten, wobei insbesondere die kritische Schnittstelle zwischen dem Suchthilfesystem und dem ärztlichen Versorgungssegment aufgegriffen wurde. Das Projekt „1000 Ärzte“, das die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützt hat, diente der Sensibilisierung niedergelassener Ärzte für Suchtprobleme und der Verbesserung der Zusammenarbeit mit den diakonischen Beratungsstellen. Alle Beratungsstellen der Diakonie konnten sich an Ärzte in ihrem Umfeld wenden, um sie auf Früherkennungsmöglichkeiten hinzuweisen und die Versorgungsangebote der Beratungsstellen vorzustellen. Das eher ernüchternde Ergebnis veranlasste das Diakonische Werk der EKD, Überlegungen für Standards der Zusammenarbeit zu formulieren. Der Kerndatensatz der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) bildet eine einheitliche Grundlage für die Dokumentation aller Einrichtungen im Suchthilfebereich. Unter Mitwirkung des Diakonischen Werkes der EKD wurde der gemeinsame Katamnese-Standard fertig gestellt.

Die Personengruppe der mehrfach beeinträchtigten, chronisch abhängigkeitskranken Menschen findet in der Rehabilitation kaum Beachtung. Unter Federführung des Diakonischen Werkes der EKD wurde mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Praxis begonnen, Standards zur beruflichen Rehabilitation zu entwickeln.

Strategische Dimension diakonischen Handelns zur Verwirklichung von Integration und Gleichstellung

Das Diakonische Werk der EKD beteiligte sich am bundespolitischen Meinungsbildungsprozess zur Reform der sozialen Sicherungssysteme, um das Prinzip der solidarischen Absicherung von Lebensrisiken wie Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und

Krankheit zu erhalten. Das Diakonische Werk der EKD war intensiv an den Vorbereitungen für ein SGB XII beteiligt, in das das Bundessozialhilferecht übergeleitet worden ist.

In der gesamten Debatte über die Neuausrichtung der sozialen Sicherungssysteme war es dem Diakonischen Werk EKD wichtig, bewährte Formen der Vernetzung zwischen den freien Trägern nicht zu gefährden. Auch die Koordination mit den Kostenträgern sollte erhalten bleiben, um erfolgreich helfen zu können. Gleichzeitig galt es, die Offenheit für eine Entbürokratisierung und die Beschleunigung von Verfahren, Transparenz von Entscheidungen und die Förderung und Mitwirkungsmöglichkeiten der Mittelempfänger herbeizuführen.

Verschiedene Bundesländer haben Reformen der Sozialhilfe eingeleitet, die insbesondere die Zuständigkeiten von örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe betreffen. Dazu informierte das Diakonische Werk der EKD die Landesverbände und stimmte sich mit ihnen ab. Es filterte die Entwicklungen, Erfahrungen und Konsequenzen aus diesen Veränderungen heraus und bewertete sie im Hinblick auf die Konsequenzen sowohl für die Betroffenen als auch für die Einrichtungen und Dienste.

Die Umsetzung des am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Grundsicherungsgesetzes verlief regional mit recht großen Problemen. Die zuständigen Verwaltungen legen das Gesetz nach wie vor unterschiedlich aus. Somit ergab sich ein erheblicher Informationsbedarf für Betroffene und deren Angehörige. Dem trug das Diakonische Werk der EKD Rechnung, indem es den angeschlossenen Einrichtungen und Diensten die notwendigen Informationen zuleitete und Angehörige auf Tagungen über die rechtlichen Möglichkeiten aufklärte.

Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Ein wichtiges Feld der anwaltschaftlichen Interessenvertretung des Diakonischen Werks der EKD besteht bei den Hilfen für arme und ausgegrenzte Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Deshalb hat sich das Diakonische Werk der EKD im Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge mit der Weiterentwicklung der Hilfen und der Abgren-

zung zu anderen Hilfen befasst. Es hat die Praktiken auf Länder- und Kommunalebene intensiv erörtert und zum Teil mit eigenen Empfehlungen flankiert.

Ein besonderes Augenmerk galt den Entwürfen für die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SGB II) und dem Entwurf zu einem neuen SGB XII. Beim SGB II wirkte das Diakonische Werk der EKD darauf hin, dass es eine gesetzlich verbindlich geregelte Kooperation zwischen Sozialhilfeträgern und den Agenturen für Arbeit gibt. Nur so können die besonderen Hilfen für wohnungslose Menschen gewährleistet werden, die außergewöhnliche soziale Schwierigkeiten haben, gleichwohl aber dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, weil sie nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Ebenso wichtig war die Initiative, eine Ausgrenzung von Bewohnern und Bewohnerinnen stationärer Einrichtungen zu vermeiden, wie sie in § 7 (4) des SGB II-Entwurfs, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Erwerbsfähigkeit, vorgesehen war. Eine solche Ausgrenzung widerspräche nicht nur der Intention des Gesetzgebers, sie stünde, wie ein Gutachten von Professor Dr. Albrecht Brühl im Auftrag der Evangelischen Obdachlosenhilfe ergeben hat, auch im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Für Hilfeverbände entscheidend ist, dass das SGB II und die neu geregelte Sozialhilfe nicht ausschließend oder konkurrierend, sondern komplementär aufeinander bezogen sind.

An den Beratungen und Expertisen waren die Landesverbände ebenso wie die Gremien des Fachverbandes Evangelische Obdachlosenhilfe e.V. beteiligt. Die Ergebnisse wurden in die Stellungnahmen des Diakonischen Werks der EKD aufgenommen und waren zudem Gegenstand von Beratungen mit den Bundestagsfraktionen sowie den beteiligten Ministerien.

Wie die Kostenträger die seit dem 1. August 2001 novellierte Durchführungsverordnung zu § 72 BSHG umsetzen, ist Gegenstand eines informellen Beraterkreises beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, in dem das Diakonische Werk der EKD vertreten ist. Er soll eine wissenschaftliche Studie im Auftrag des Ministeriums begleiten.

Wesentlich für die Weiterentwicklung der Hilfen, die Vernetzung zwischen den freien Trägern und zur Koor-

dination mit den Kostenträgern ist die Mitwirkung in Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW), unter anderem durch den Vorsitz im Fachausschuss „Arbeit“ und die Mitarbeit im Fachausschuss „Sozialrecht“. Über die Arbeitsgruppe Statistik und Dokumentation (AG STADO 72) der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist das Diakonische Werk der EKD am Aufbau einer bundesweiten Dokumentation der Hilfen nach § 72 BSHG beteiligt. Nachdem die Kriterien festgelegt und ein formalisiertes Zertifizierungsverfahren für die Produkte einiger Softwarefirmen im Frühjahr 2003 durchlaufen waren, konnte die Erhebung nach längerer Unterbrechung wieder durchgeführt werden.

Eine hohe Repräsentativität verspricht die in Auftrag gegebene Erhebung zu Problemen von wohnungslosen Menschen. Die auf ein Jahr angelegte Vollerhebung aller Neuzugänge in den Einrichtungen der Diakonie, die Ende 2003 abgeschlossen wurde, erfasste über 1 300 Klientinnen und Klienten, bei einer Beteiligung von über 50 Prozent der in Frage kommenden Einrichtungen. Flankierend und komplementär wurden im Beirat des Forschungsverbundes der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe die wohnungspolitischen, geschlechtsspezifischen Fragestellungen sowie die fachliche Ausprägung der Hilfeeinrichtungen näher untersucht. Sie finden Eingang in die Beratungen und Initiativen.

In der Auseinandersetzung mit der Neuausrichtung der sozialen Sicherungssysteme wurden die Erfahrungen aus den Landes- und Fachverbänden, die Anliegen von Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen betreffen, in die Beratungen und Initiativen des Diakonischen Werkes der EKD eingebracht und bei bundesweiten Stellungnahmen aufgegriffen. Wesentliches Ziel ist, das differenzierte Instrumentarium der Hilfe, die das Bundessozialhilfegesetz bietet, zu erhalten, zu verbessern und an neue Hilfebedarfe und neue rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen. So wurde zum Beispiel beraten, wie sich – neben anderen sozialen Diensten – die Wohnungslosenhilfe vertraglich an die neu geschaffenen Job-Center anknüpfen könnte. Gerade bei einer multiplen Problemlage sollten die Job-Center das Case Management an darauf spezialisierte Dienste, vorzugsweise der freien Wohlfahrtspflege übergeben, beispielsweise an die Suchtkrankenhilfe, die Jugendhilfe oder die Wohnungslosenhilfe.

Der Sicherung von Hilferfolgen dient auch die Forderung nach teilsubventionierten Beschäftigungen für Menschen, die einen Hilfeprozess erfolgreich durchlaufen haben, jedoch auf Grund von Einschränkungen nur schwer auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Ein entsprechendes Positionspapier, erarbeitet vom Fachausschuss „Arbeit“ unter der Leitung des Diakonischen Werkes der EKD, hat der Gesamtvorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe im März 2003 verabschiedet. Es ist Gegenstand von Gesprächen mit Politik, Trägern und Ministerien.

Eine bessere Stellung von armen und ausgegrenzten Menschen hat ein Monitoringprojekt in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Evangelische Obdachlosenhilfe zum Ziel. Bei diesem Vorhaben geht es in einem ersten Schritt darum, einen auf den Einzelfall bezogenen Bestand der Realisierung von Rechtsansprüchen zu ermitteln und die Kostenträger gegebenenfalls zu einer Veränderung ihrer Praxis zu bewegen. Obwohl dieses Teilprojekt erst im Juli 2003 gestartet wurde, gingen bereits eine Vielzahl von Meldungen aus Einrichtungen und Landesverbänden ein. Neben anderen Verbänden unterstützt die Katholische Arbeitsgemeinschaft „Wohnungslosenhilfe“ dieses Vorhaben durch die Aufforderung zur Beteiligung an ihre Einrichtungen.

In der Projektplanung ist Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, um die Erfahrungen systematisch aufzubereiten und zu präsentieren. Die Resonanz und die Beispieldarstellungen machen schon jetzt deutlich, dass eine rechtskonforme Verwaltungspraxis erreicht werden muss, damit die gesetzlich möglichen Hilfen für wohnungslose Menschen tatsächlich greifen.

Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Kinder im Schulalter

Ausgehend von den Forderungen des Weltkindergipfels 2002 hat die Bundesregierung im Jahr 2003 einen nationalen Aktionsplan für die Rechte von Kindern in Auftrag gegeben, an dessen Erstellung sich auch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt haben. So hat das Diakonische Werk der EKD, insbesondere zur Bekämpfung von Kinderarmut und Herstellung von Chancengerechtigkeit, mit ausführlichen schriftlichen Beiträgen und kritischen Stellungnahmen bei der Erstellung des Aktionsplanes eine wichtige und aktive Rolle gespielt.

Die notwendige Weiterentwicklung und Absicherung von Angeboten und Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren wurde im Berichtszeitraum in enger Abstimmung mit den übrigen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege durch Stellungnahmen und Mitwirkung an Veranstaltungen unterstützt. Neben institutionellen Formen der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sollen Formen der Selbsthilfe und der Tagespflege weiter entwickelt werden. Ein wesentlicher Aspekt in der aktuellen Debatte ist, die Selbstbildungsprozesse von Kindern zu fördern.

Die aktuelle Debatte um Chancengerechtigkeit und Teilhabe an Bildungsprozessen für Kinder im Schulalter war ein Schwerpunkt im Jahr 2003 und wurde vom Diakonischen Werk der EKD durch eine eigene Veranstaltung im Oktober 2003 unterstützt. Ebenso wurde die Startkonferenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Ausbau von Ganztagsbildung für Kinder begleitet. Schwerpunkt war hier, auf die Kooperation von formellen Lernprozessen in der Schule und informellen und nonformellen Lernprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam zu machen.

Durch Mitwirkung in den Gremien der „Aktion Mensch“ und die intensive Beratung von Projekten der Mitgliedsorganisationen konnten für niedrigschwellige lokale Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien wichtige Impulse gesetzt werden. Die Notwendigkeit, vernetzte Hilfen im sozialen Nahraum für Familien auszubauen, bestätigte sich in den Beratungen im Beirat des Programms der Bundesregierung „Entwicklung und Chancen für junge Menschen“.

Die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Situation von Familien mit Migrationshintergrund, ihre Teilhabe am Erwerbsleben sowie ihre materielle Situation standen im Mittelpunkt von Zukunftskonferenzen des „Bundesforum Familie“, ein Zusammenschluss von über 80 Organisationen, die sich für die Belange von Familien engagieren. Auch hier hat sich das Diakonische Werk der EKD beteiligt und wird die Ergebnisse in die eigenen jugend- und familienpolitischen Konzepte integrieren.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Das Diakonische Werk der EKD hat die Umsetzung des bundesweiten Aktionsplans zur Bekämpfung von

Gewalt gegen Frauen im Jahr 2003 intensiv begleitet. Es ist außerdem seit Dezember 2001 tragendes Mitglied in der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Frauenhauskoordinierung e.V. In diesem Zusammenhang wirkt das Diakonische Werk der EKD als eines der tragenden Mitglieder im Vorstand mit und beteiligte sich im vergangenen Jahr an der Vorbereitung und Durchführung der Werkstattgespräche zur Umsetzung und Begleitung des Aktionsplanes. Im Mai 2003 fand das fünfte überverbandliche Fachforum „Frauenhaus“ statt, das sich mit der Frage beschäftigte, ob die Anliegen und die Arbeit der Frauenhäuser und die Anti-Gewalt-Arbeit mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen seien, und diese bejahte.

Schwerpunkt der verbandlichen Tätigkeit der evangelischen Frauenhäuser, die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, war die Entwicklung eines Konzepts für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus. Dazu hat das Diakonische Werk der EKD ein Arbeitsheft „KinderLeben im Frauenhaus“ entwickelt, das den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus, aber auch anderen Berufsgruppen, zur Verfügung gestellt wurde. Mit der Konzipierung der Arbeit befasste sich auch die Fachtagung der evangelischen Frauenhäuser im November 2003.

Begleitend zur Dekade des Weltkirchenrates zur Überwindung von Gewalt (2001 bis 2010) hat das Diakonische Werk der EKD zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein Konzept entwickelt, das mit einer starken Advocacy-Komponente sowohl in verschiedenen Partnerländern als auch innerhalb Deutschlands die strukturellen Rahmenbedingungen und das Wertesystem reflektieren und wenn möglich modifizieren soll, um so ein gewaltverachtendes und Gender sensibles Verhalten innerhalb der Gesellschaft zu fördern. So sollen sich langfristig Zusammenschlüsse auf verschiedenen Ebenen bilden, die gemeinsam Forderungen entwickeln und öffentlichkeitswirksam gegen häusliche Gewalt arbeiten.

Deutschland ist eines der wichtigsten Ziel- und Durchgangsländer für den internationalen Menschenhandel. Das Diakonische Werk der EKD unterstützt die Arbeit der 21 evangelischen Beratungsstellen, die den Opfern von Menschenhandel und Prostitution in Notlagen durch Beratung, Begleitung und konkrete Hilfen zur Seite stehen. Ein besonderes Augenmerk lag 2003

auf der Absicherung der Arbeit der finanziell und personell nur unzureichend ausgestatteten Beratungsstellen. Im Juli begann die Öffentlichkeitskampagne „Prostitution und Menschenhandel – was geht uns das an?“, in deren Mittelpunkt ein so genannter socialspot steht. Er wird seit dem Sommer 2003 in verschiedenen Fernsehsendern und Kinos ausgestrahlt. Damit sollen die Sensibilität der Gesellschaft für das Problem der Zwangsprostitution erhöht, insbesondere auch Männer in ihrer Eigenschaft als Freier auf ihre Verantwortung angesprochen sowie die Spendenbereitschaft der Bevölkerung geweckt werden.

Das Diakonische Werk der EKD beteiligte sich auch im Jahr 2003 an der Umsetzung und Begleitung des seit Januar 2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetzes, mit dem die Diskriminierung von Prostituierten vor allem im Bereich der sozialen Sicherung beendet werden soll. Die Praxis-Erfahrungen mit dem neuen Gesetz waren unter anderem Thema einer Fachtagung im Februar 2003 und flossen als Ergebnis einer Umfrage in den Workshop des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im April 2003 ein.

Integrationsförderung nach dem Zuwanderungsgesetz

Bei dem vom Deutschen Bundestag im Frühjahr 2003 erneut beratenen und beschlossenen Zuwanderungsgesetzes ging es vor allem um Konsequenzen für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten in der Diakonie. Hier lag der Schwerpunkt auf der Integrationsförderung und Integrationsarbeit der Diakonie. Im Vordergrund standen die konzeptionellen und organisatorischen Konsequenzen des Zuwanderungsgesetzes im Hinblick auf das nach § 43 Abs. 5 AufenthG zu erstellende Integrationsprogramm. Das Diakonische Werk der EKD hat in enger Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege Konzepte entwickelt, die im Kern fünf Säulen für die zukünftige Integrationsförderung vorsehen:

- Integrationsberatung und -begleitung
- Deutsch-Sprachkurse
- Maßnahmen der beruflichen Integration
- Maßnahmen zur allgemeinen gesellschaftlichen Integration
- Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten.

Diese Überlegungen fanden unter anderem ihren Niederschlag in der gemeinsamen, federführend vom Diakonischen Werk der EKD verantworteten Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege „Integrationsbegleitung gesetzlich verankern – Perspektivwechsel im Zuwanderungsgesetz beibehalten“ vom 1. April 2003. Verknüpft mit der Gesetzesdebatte war die Weiterentwicklung der diakonischen Integrationsberatungs- und -begleitungsangebote im Hinblick auf die neuen Herausforderungen. Eine dazu eingesetzte Arbeitsgruppe der Diakonie hat „Eckpunkte zur Migrationsberatung der Diakonie“ entwickelt, die in einer Klausurtagung unter Einbeziehung der verschiedenen zielgruppenbezogenen Arbeitszweige in der Migrationsarbeit der Diakonie im Februar 2003 intensiv diskutiert wurden.

Überlegungen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der bisherigen „Jugendgemeinschaftswerke“ zu Jugendmigrationsdiensten und ihre Verzahnung mit den übrigen Migrationsdiensten erforderten eine konzeptionelle Debatte. Sie fand in enger Abstimmung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge statt.

In Erwartung des Zuwanderungsgesetzes wurden Informationen an die Mitgliedsorganisationen vorbereitet und Fortbildungstagungen über die aufenthaltsrechtlichen, statusrechtlichen und integrations- sowie sozialrechtlichen Konsequenzen des Gesetzes für die Mitarbeitenden, Einrichtungen und Dienste der Diakonie sowie für ihr Klientel geplant.

Die notwendige interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste, vor allem auf lokaler Ebene, ist eine zentrale Säule einer zukünftigen Integrationskonzeption. Das Diakonische Werk der EKD beteiligte sich an entsprechenden Grundüberlegungen und Vorhaben in einzelnen sozialen Arbeitsfeldern (wie Familienhilfe, Jugendhilfe, Drogenberatung). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Begleitung der europäischen Migrations- und Integrationspolitik. Dies betraf im Berichtszeitraum insbesondere die Themenbereiche „Migrationspolitik“, „Integrationspolitik“ und „Familienzusammenführung bei Drittstaatlern“.

Stärkung ehrenamtlichen Engagements

Existente Prozesse zur Leitbildimplementierung in den einzelnen Landesverbänden und Einrichtungen zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements wurden 2003 recherchiert. Wichtige gemeinsame Elemente konnten in einem Expertengespräch auf ihre Verwendbarkeit für das Leitbild Diakonie geprüft werden, etwa durch Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen. Erste Entwürfe für ein bundesweites Angebot zum Leitbild konnten daraufhin konzipiert werden, um haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zu erreichen. Darüber hinaus konnte mit einer Sichtung von „best practice-Modellen“ Material für das Arbeitsbuch gesammelt und neu entwickelt werden. Mit Multiplikatoren aus der Diakonie wurden Konzeption und Material diskutiert, ob sie sich für die einzelnen Arbeitsfelder eignen.

Die TelefonSeelsorge hat ihre Leitbildentwicklung erfolgreich abgeschlossen und sich damit in der veränderten Kommunikationslandschaft positioniert. An der Entwicklung haben alle Ebenen sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen. Das Beratungsangebot der TelefonSeelsorge im Internet konnte ausgebaut werden. Neben der Qualifizierung von Ehrenamtlichen wurde zum Schutz der Anrufenden auf ein gutes Sicherheitskonzept besonderer Wert gelegt. Als Ergänzung des medialen Seelsorgeangebotes des Diakonischen Werkes der EKD wurden Workshops zur Qualifizierung der Mitarbeitenden in der Briefseelsorge durchgeführt.

Für eine bessere Zusammenarbeit zwischen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Kräften wurden umfangreiche und in der Praxis bereits mit großem Erfolg erprobte Curricula zur Qualifizierung von Berufskräften für die Gewinnung, Anleitung, Begleitung und Qualifizierung von Freiwilligen publiziert. Gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) wurde Material zur Förderung und Stärkung von Freiwilligenagenturen entwickelt und publiziert. Die gesamte Auflage ist bis auf wenige Restexemplare verteilt, die Rückmeldungen sind positiv. Das Diakonische Werk der EKD hat sich im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zum Thema Verhältnis von Leistungsgesetzen und gesetzlich normiertem Einsatz von Freiwilligen, etwa im Hospizbereich, im Blick auf entsprechende

Aktivitäten im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung intensiv eingebracht.

Mit ihrer bundesweiten Informationskampagne zur Lage von Menschen mit Demenz sowie ihren Angehörigen in den Kirchengemeinden gelang es der Offenen Altenarbeit, eine exemplarische Verbindung zwischen den Problemen und der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Einsatz alter Menschen herzustellen und auch auf Großveranstaltungen wie dem Ökumenischen Kirchentag 2003 und dem 7. Bundeskongress des Deutschen Evangelischen Verbandes für Altenarbeit und ambulante pflegerische Dienste e.V. (DEVAP) zu kommunizieren.

Die Gründung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement und die Debatte um Freiwilligendienste für junge Menschen veranlasste das Diakonische Werk der EKD zu entsprechenden Veröffentlichungen zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements und zur Mitwirkung an Veranstaltungen, zum Beispiel des Deutschen Kulturrates und im Agenda-Prozess des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wertbindung diakonischen Handelns

In der Auseinandersetzung mit bioethischen und biomedizinischen Grenzfragen wurde 2003 eine interdisziplinäre Projektarbeit abgeschlossen. Die unter dem Titel „Jeder Mensch ist zum Bild Gottes geschaffen“ veröffentlichten Arbeitsergebnisse fassen eine innerverbandliche Diskussion, die Resultate verschiedener Fachtage und eines Symposiums sowie die interdisziplinäre Arbeit einer Projektgruppe zusammen. Darin werden diakonische Positionen zur Präimplantationsdiagnostik, zum Umgang mit genetischen Daten, zum Klonen und zur Keimbahnintervention, zu den Fragen der Allokation, zur Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen, zu Alter und medizinischem Fortschritt, zur Sterbebegleitung und Sterbehilfe, zur Transplantationsmedizin sowie zu den Formen des gesellschaftlichen bioethischen Diskurses bezogen. Diese Arbeitsergebnisse setzen sich darüber hinaus mit dem Schlussbericht der Enquete-Kommission „Recht und Ethik in der modernen Medizin“ auseinander. Nicht nur die Nachfrage nach der Veröffentlichung, sondern auch die Breite der öffentlichen und politischen Reaktionen auf die Arbeitsergebnisse dieses Projekts bestätigte die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesen Themen.

Evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

In der evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung wurde eine bundesweite Informationskampagne mit bundesweit einheitlichem Material vorbereitet. Die Orientierung evangelischer Beratungsarbeit am Lebensschutz und gewissenhafter Selbstbestimmung im Schwangerschaftskonflikt und die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote auf der Grundlage des Rechtsanspruchs nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz sollen der Fachöffentlichkeit und potenziellen Ratsuchenden bekannt gemacht werden. Im Jahre 2003 wurden die Konzeption der Kampagne weiterentwickelt und die einzelnen Schritte geplant. Es wurden Gespräche mit PR-Agenturen über die Entwicklung von Print-Medien und für ein Leitmotiv dieser Kampagne geführt. Parallel dazu fand die Abstimmung mit den Landesverbänden zu Inhalt, Finanzierung und Realisierung der Kampagne statt.

Evangelische Schulen und Ausbildungsstätten

Auf dem ersten Bundeskongress evangelischer Schulen und Ausbildungsstätten im September 2003 in Nürnberg wurden diese in ihrer Bedeutung für die soziale Kompetenz der nachwachsenden Generation herausgestellt. Der Kongress bildete den vorläufigen Abschluss einer Diskussion, in dem sich das Diakonische Werk der EKD für eine gut begründete berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt hat.

Ökonomisierung der Diakonie

Ein immer größerer Teil der diakonischen Leistungen wird in marktähnlichen Strukturen erbracht. Für die Diakonie als Werk der Evangelischen Kirche und konfessioneller Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ergeben sich daraus grundlegende ethische und sozialpolitische Fragen. 2003 stand die Frage der Bereitstellung von Kapital für diakonische Einrichtungen im Mittelpunkt der Entwicklungen: Die Rechtsformen der gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG) sowie der Genossenschaft (eG), über die in der Diakonie diskutiert wurde, sind in interdisziplinärer Zusammenarbeit geprüft und ethisch bewertet worden (Tagung „Ökonomisierung der Diakonie – neue Unternehmensrechtsformen und Fusionen“, März 2003; Workshop „Genossenschaften – Netzwerkbildung innerhalb der Diakonie als Rechtsform in der Diakonie“, Oktober 2003).

Auf einer Fachtagung griff die evangelische Straffälligenhilfe die Diskussion um Outsourcing und Neue Steuerungsmodelle auf, die die Justizverwaltung initiiert hat und deren Umsetzung spürbare Auswirkungen auf das Profil der Straffälligenhilfe haben wird. Resozialisierung lagert die staatliche Seite zunehmend auf private Anbieter aus. Von der Tagung nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Impulse zur Neugestaltung ihrer Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug und der Justizverwaltung mit.

Bedeutung und Besonderheiten der Diakonie im Rahmen der Daseinsvorsorge

Das Diakonische Werk der EKD beschäftigte sich auch im Jahr 2003 schwerpunktmäßig mit den Ursachen und Kennzeichen sozialer Nöte. Dies erfolgte im Rahmen des satzungsmäßigen Auftrags, bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen auch die Ursachen der jeweiligen Nöte zu identifizieren. Dabei waren sowohl die nationalen Aspekte Gegenstand des Projektes als auch die europäische Debatte um die als Daseinsvorsorge definierten sozialen Leistungen.

EU-Konvent und europäische Verfassung

Seit Anfang 2002 begleitet das Diakonische Werk der EKD den eingesetzten EU-Konvent zur Erarbeitung einer Verfassung vor allem mit einzelnen sozialpolitisch relevanten Interventionen bei Konventsmitgliedern und der Konventsarbeitsgruppe „Soziales Europa“. Zudem brachte das Diakonische Werk der EKD seine Positionen zum Verfassungsprozess in Stellungnahmen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), von Eurodiaconia und auch der Socialplatform, dem Netzwerk europäischer sozialtätiger Nichtregierungsorganisationen, ein. Als Mitglied in einer Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins zum Verfassungskonvent vertrat das Diakonische Werk der EKD die BAGFW bei der Erarbeitung von Positionsentwürfen.

Inhaltlich hatten Soziale Dienste und Daseinsvorsorge in der Konventsarbeit des Diakonischen Werkes der EKD einen großen Stellenwert. Es wirkte mit Regelungsvorschlägen auf die Diskussion und Verankerung von verfassungsrechtlichen Bezügen zur Daseinsvorsorge und sozial ausgerichteten Vorschriften im Allgemeinen ein.

In zahlreichen und breit angelegten Vorstößen regte das Diakonische Werk der EKD die Aufnahme von Verfassungsprinzipien wie gesamtgesellschaftliche Solidarität, soziale Marktwirtschaft, ziviler Dialog, sozialer Fortschritt, sozialer Schutz, Solidarität zwischen den Generationen, Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, partizipatorische Demokratie und Dialog mit der Zivilgesellschaft an oder unterstützte dahin gehende Entwicklungen des Konvents. Damit zusammenhängend setzte sich das Diakonische Werk der EKD – zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuvor genannten Partnern – für eine Zuständigkeitsverteilung in der Sozialpolitik ein, die sowohl koordinierende Elemente auf der EU-Ebene als auch nationale Gestaltungsfreiräume zulässt.

Das Anliegen, die Grundrechtecharta in den Verfassungstext unverändert in der Form aufzunehmen, wie sie der Konvent 2000 vorgelegt hatte, wurde bislang aufgenommen. Das bedeutet für die Sozialen Dienste unter anderem eine eigene Verankerung in Artikel II-34 des Verfassungsentwurfs. Die im Oktober 2003 eröffnete Regierungskonferenz zur Verabschiedung der EU-Verfassung durch die EU-Staats- und Regierungschefs wurde mit Aufmerksamkeit verfolgt und entsprechend kommentiert.

Die Konventsarbeit des Diakonischen Werkes der EKD ging einher mit einer Auseinandersetzung über grundlegende Fragen, wie die Auswirkungen des erklärten Leitbilds auf die Arbeit, die Bedeutung von Subsidiarität in der Freien Wohlfahrtspflege und deren europäische Zusammenhänge sowie die Konkretisierung des Auftrags der Diakonie in wirtschaftlichen Zusammenhängen. Diese Aspekte spielten eine wesentliche Rolle bei der Formulierung der Eingaben des Diakonischen Werkes der EKD in den Konvent und spiegeln sich teilweise in den in den Verfassungsentwurf aufgenommenen sozialen Zielen und Werten wider.

Im Zusammenhang mit der Offenen Methode der Koordinierung, die durch die – zwar nicht ausdrückliche – Verankerung im Verfassungsentwurf eine relative Aufwertung erfahren hat, wird dem so genannten Streamlining Aufmerksamkeit geschenkt. Das Diakonische Werk der EKD hat federführend eine Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ausgearbeitet, mit dem nachdrücklichen Hinweis auf sich abzeichnende Gefahren für die nationalen Berichterstattungen zur „Inclusion“. Wegen

der Einschätzung, dass mit der geplanten Zusammenfassung von bislang unabhängig voneinander zu erstellenden Nationalen Aktionsplänen ein Quantitäts- und Qualitätsverlust, insbesondere im Bereich „Armut und soziale Ausgrenzung“, einhergehen kann, intervenierte das Diakonische Werk der EKD bei der EU und nationalen Entscheidungsträgern, dies gerade auch vor dem Hintergrund der koordinierenden Beteiligung des Diakonischen Werkes der EKD am genannten EU-Projekt „Indikatoren sozialer Ausgrenzung aus Betroffenensicht“. Die dabei entwickelten und ausdrücklich durch die EU geförderten, zahlreichen und differenzierten Indikatoren würden an Bedeutung verlieren, wenn in einem einheitlichen Sozialschutzbericht die Anzahl der Indikatoren reduziert würde.

Mit Blick auf mehr Öffentlichkeitswirkung der in Mittel- und Osteuropa stattfindenden Entwicklungen im sozialen Bereich hat das Diakonische Werk der EKD an der Ausschreibung der Kommunikationsstrategie der EU-Kommission teilgenommen und einen entsprechenden Förderantrag eingereicht, der ein Konferenzprojekt mit breitem Medieneinsatz für 2004 zum Gegenstand hat.

Nach der Veröffentlichung der Mitteilung der „Generaldirektion (GD) Beschäftigung“ zur Daseinsvorsorge hat das Diakonische Werk der EKD in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung unter Einbeziehung der Gremien des Deutschen Vereins eine deutliche Positionierung der Sozialen Dienste in Deutschland und Europa vorgenommen. Insbesondere die vorzubereitenden Stellungnahmen für ein zu erstellendes Grünbuch zur Daseinsvorsorge von der „GD Beschäftigung“ waren ein wesentliches Projekt 2003. Hierbei hat das Diakonische Werk der EKD mit Zustimmung der Bundesregierung deutlich auf die Besonderheit Sozialer Dienste durch ihre Gemeinwohlverpflichtung hingewiesen.

Dienste von allgemeinem Interesse

Das erschienene Grünbuch hatte nicht mehr den Titel „Daseinsvorsorge“; vielmehr sprach man von „Diensten von allgemeinem Interesse“. Bereits durch diese begriffliche Veränderung wurde deutlich, dass die „GD Beschäftigung“ eine Kompetenzerweiterung in Richtung nicht im Wettbewerb befindlicher sozialer Dienstleistungen für nötig hält. Diesem sollte argumentativ entgegengewirkt werden, da ansonsten die Kompetenzen der Mitgliedstaaten für den Sozialschutz in Frage gestellt werden. Die Diskussion

■ Diakonische Standards sozialer Arbeit

um das Grünbuch konzentrierte sich dabei auch auf die Frage, ob eine Rahmenrichtlinie für die Verbände wünschenswert ist. Ein weiteres bestimmendes Thema und Anliegen des Diakonischen Werkes der EKD war die Thematisierung des spezifischen Wesens und der spezifischen Rahmenbedingungen der gemeinnützigen Sozialen Dienste als Teil der Daseinsvorsorge. Hierzu erarbeitete das Diakonische Werk der EKD in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Stellungnahmen im Prozess des Verfassungskonvents.

Daseinsvorsorge / Wettbewerb

Unter der Leitung des Diakonischen Werkes der EKD wurden in der Arbeitsgruppe „Daseinsvorsorge/Wettbewerb (Wettbewerbsrecht)“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Daseinsvorsorgeleistungen wettbewerbsrechtlich analysiert. In diesem Zusammenhang entstanden Ausarbeitungen zu den nationalen und supranationalen wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen ebenso wie Analysen der aktuellen Urteile des Europäischen Gerichtshofes. Thema und Anliegen war die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gemeinnütziger Sozialer Dienste durch Qualitätsstandards und die Optimierung des Qualitätsmanagements.

Das Diakonische Werk der EKD sieht seit längerer Zeit die Notwendigkeit, den Stellenwert gemeinnütziger sozialer Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt rechtstatsächlich im EG-Vertrag zu verankern. In diesem Kontext hat das Diakonische Werk der EKD den Entstehungsprozess der Verfassung der Europäischen Union genutzt, um die erforderliche Kodifizierung im Primärrecht des EG-Vertrags zu verankern. Hierzu wurden in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Soziales Europa des Verfassungskonvents Formulierungsvorschläge unterbreitet. Im Verständnis, dass Daseinsvorsorge als Teil der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes des Mitgliedstaates Deutschland zu verstehen ist, hat das Diakonische Werk der EKD im Diskussionsprozess der NAPinclusion und in den Prozessen der Offenen Koordinierung den Stellenwert und die Bedeutung der Daseinsvorsorge hervorgehoben.

Offene Koordinierung

Insbesondere mit der „Offenen Koordinierung“ ging die arbeitsfeldbezogene fachliche Abklärung einher. Eine interdisziplinär zusammengestellte diakonieinterne Arbeitsgruppe erarbeitete hierzu Beiträge für

die nationale wie die supranationale Diskussion. Im Sinne der Daseinsvorsorge sind nach Auffassung des Diakonischen Werkes der EKD nach wie vor ökonomische Fragen nicht isoliert, sondern mehrschichtig im Spannungsfeld zwischen sozialer Verantwortung und marktwirtschaftlicher Effizienz zu betrachten.

Neue Betreuungs- und Versorgungskonzepte / Arbeitsmarktreform

2003 galt es auch, neue Betreuungs- und Finanzierungskonzepte sowie ihre Auswirkungen auf die soziale Arbeit in Deutschland im Rahmen der Daseinsvorsorge aus Sicht der Wirtschaftswissenschaften zu beleuchten. Die in den vergangenen Jahren neu entwickelten Versorgungskonzepte in der Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe (zum Beispiel Persönliches Budget, Sozialraumorientierung) wurden bisher vor allem unter dem Fokus einer weitergehenden Eigenverantwortung und Mitbestimmung diskutiert. Ein wesentliches Kriterium dieser neuen Konzeptionen ist die Vernetzung von professionellen ambulanten und stationären Leistungsangeboten mit den privaten und familiären Hilfen sowie mit dem ehrenamtlichen Engagement. Hierbei sollen verschiedene Hilfearten miteinander kombiniert werden.

Die Entwicklung neuer ambulanter Betreuungs- und Versorgungskonzepte wurde unter anderem durch die Frage überlagert, ob die bisherige klassische Zuwendungsfinanzierung bei ambulanten Beratungsdiensten fortgesetzt werden soll oder ob künftig mehr soziale Leistungen ausgeschrieben werden sollen. Diese Problemfelder wurden strukturiert und mit den Landesverbänden erörtert. Dabei spielte die Implementierung geeigneter Kostenmanagementsysteme, die eine effiziente Planung, Steuerung und Kontrolle einzelner sozialer Leistungen in neuen Versorgungsstrukturen möglich machen, eine große Rolle. Da im Gesundheits- und Sozialbereich die Personalkosten den größten Block der Aufwendungen ausmachen, wurde festgestellt, dass die Themen Personaleinsatzplanung und -entwicklung eine große Herausforderung für die Zukunft darstellen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht muss der Fokus auf eine optimale Ressourcenallokation der öffentlichen Mittel und der Mittel der Sozialen Sicherungsträger gerichtet sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die ohnehin knappen Mittel im Sozialbereich nicht effizient eingesetzt und durch eine aufwändige Ressourcenallokation aufgebraucht werden.

Finanzierung

Seit dem In-Kraft-Treten der sozialen Pflegeversicherung hat sich die Finanzierung investiver Maßnahmen für die ambulanten, teilstationären und vollstationären Einrichtungen, besonders aber die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Sozialimmobilien entscheidend geändert. Zur Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden wirtschaftlichen Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen appelliert § 9 SGB XI an die Verantwortung der Länder. Die nähere Ausgestaltung der Förderbestimmungen ist den einzelnen Bundesländern überlassen worden. Diese haben zu den Förderbestimmungen Ausführungsgesetze, -verordnungen und Richtlinien verabschiedet und damit über die Höhe und die Form der Förderung entschieden. Zur Investitionsfinanzierung haben auch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und weiterer Obergerichte Weichen gestellt. Das Diakonische Werk der EKD hat zusammen mit den Landesverbänden die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle beleuchtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass durch die geänderten Finanzierungsmodelle künftig die Pflegebedürftigen durch Investitionskosten finanziell stärker als bisher belastet werden. Da auch die Kosten für die Pflege und Versorgung laufend steigen, wird es schwieriger, dass pflegebedürftige Menschen finanziell unabhängig bleiben und nicht auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

Familien

Die in der Agenda 2010 zusammengefassten Reformvorhaben der Bundesregierung, insbesondere Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Steuer- und Sozialhilfereform, betreffen und belasten Familien in ganz unterschiedlicher Weise. Das Diakonische Werk der EKD begleitet diese Entwicklungen und befasste sich auch 2003 mit den anstehenden Gesetzesvorhaben und den damit verbundenen Veränderungen sowohl im Hinblick auf die Zielgruppen als auch auf die Einrichtungen und Dienste der Diakonie, die mit Familien, das heißt mit Müttern, Vätern und Kindern arbeiten. Dazu gehörte die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch schriftliche Informationen, Veranstaltungen und Fachgespräche.

Existenzsicherung von Alleinerziehenden

Die Existenzsicherung von Alleinerziehenden war 2003 Gegenstand von zwei Arbeitstagungen zur Umsetzung der Ergebnisse der so genannten Hartz-Kommission mit ihren Auswirkungen auf Alleinerziehende, die gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft

für allein erziehende Mütter und Väter im Diakonischen Werk der EKD (agae) veranstaltet wurden. In einem offenen Brief an Ministerien, Parteien und kommunale Spitzenverbände sowie Organisationen auf Länderebene hat die Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter ihre Besorgnis über die aktuellen Entwicklungen zur Existenzsicherung von Einelternfamilien deutlich gemacht und die Aufmerksamkeit und Verantwortlichkeit der Zuständigen eingefordert. Die Tagungen sind unter anderem Ausgangspunkt für die Vernetzung und Kooperation der vier Interessenvertretungen für Alleinerziehende in der Bundesrepublik. Rund 30 Prozent der allein erziehenden Mütter sind mit ihren Kindern ganz oder teilweise auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Ein großer Teil von ihnen ist von der Sozialhilfereform und der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe betroffen.

Arbeitsmarktreform

Ein weiteres wichtiges Thema war die Begleitung und Auswertung der Arbeitsmarktreform: Die ersten beiden Gesetze über „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurden analysiert und bewertet. Es wurden Fachkonferenzen über die zukünftige Beteiligung der Diakonie an den Beratungsdiensten der Job-Center mit vorbereitet. Auch zu anderen Gesetzesinitiativen wurden Bezüge hergestellt, die einen engen Bezug zu den notwendigen Hilfen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen haben. So wurden vorbereitende Diskussionen zur Erarbeitung von Stellungnahmen zur Reform des Sozialgesetzbuchs III sowie der neuen Gesetze SGB II und SGB XII geführt. Im Fokus waren hier die Auswirkungen auf die sozialen Beratungsdienste und die sozialen Beschäftigungsunternehmen der Diakonie, ihre Finanzierung und Verankerung in der Daseinsvorsorge.

Auch die Hilfen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen standen im Vordergrund. Dabei ließ sich eine Palette von Aktivitäten in fünf Aktivitäts- und Maßnahmenziele bündeln. Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) fand eine Auswertung der ersten fünf Jahre des „Luxemburgprozesses“ sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für den Nationalen Aktionsplan Beschäftigung 2003 statt. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts war dabei die Zwischenbewertung der Europäischen Strukturfonds 2003 in der Mitte der

laufenden Förderperiode. Die gesamte Förderperiode erstreckt sich von 2000 bis 2006. Das Diakonische Werk der EKD hat sich darüber hinaus mit vielfältigsten inhaltlichen Beiträgen in seiner Mitarbeit in den Begleitausschüssen zu Ziel 1 (neue Bundesländer) und Ziel 3 (Arbeitsmarktpolitik alte Bundesländer) sowie der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL und an den Unterausschüssen zur Evaluation zu Ziel 3 beteiligt.

Europäische Strategie „Inclusion“

Die Umsetzung der Europäischen Strategie „Inclusion“ in Deutschland hat das Diakonische Werk der EKD intensiv begleitet. Für den im Juli 2003 vom federführenden Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung vorgelegten Aktionsplan hat das Diakonische Werk der EKD im Vorfeld Schwerpunktsetzungen angeregt und Vorschläge für Inhalte unterbreitet. Hierzu wurden im Februar ein Eckpunktepapier und im Mai eine ausführliche Stellungnahme erstellt. Diakonische Landes- und Fachverbände, die ebenfalls zu den von der Europäischen Kommission identifizierten Akteuren gehören, wurden beteiligt. Nach Fertigstellung des Aktionsplans hat das Diakonische Werk der EKD mit einer schriftlichen Bewertung der Inhalte und des Prozesses zur Bekanntmachung und kritischen Diskussion beigetragen.

Das Diakonische Werk der EKD koordinierte außerdem die Aktivitäten in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Nationalen Armutskonferenz zum „Aktionsplan soziale Integration“: Die Weitergabe von Informationen und Gespräche mit verschiedenen diakonischen Akteuren dienen dem europäischen Ziel der Mobilisierung „aller beteiligten Akteure“, wie es im NAPinclusion unter Ziel 4 festgehalten ist. Gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege wurden im Februar 2003 Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaften Freier Wohlfahrtspflege, der Bundesländer und der Kommunen zu Treffen eingeladen, um auch die regionale Ebene gemäß der Methode der Offenen Koordinierung zu aktivieren. Ebenfalls mit dem Ziel der Bekanntmachung wurde zur Veröffentlichung des Aktionsplans Ende Juli eine Presseinformation herausgegeben. Im Beirat beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurden unter anderem im März 2003 mit schriftlichen Stellungnahmen der Bundesarbeits-

gemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Nationalen Armutskonferenz dem federführenden Ministerium Vorschläge für Inhalte des NAPinclusion 2003 und die Gestaltung des weiteren Prozesses unterbreitet. Für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat das Diakonische Werk der EKD im Oktober 2003 auf Einladung dieses Bundesministeriums an dem Konsultationsgespräch mit der Europäischen Union zu NAPinclusion teilgenommen.

Europäisches Armutsnetzwerk

Das Diakonische Werk der EKD koordinierte von Juli 2002 bis August 2003 die deutsche Beteiligung an einem europäischen Projekt des Europäischen Armutsnetzwerks „Indikatoren sozialer Ausgrenzung aus Betroffenen­sicht“, dessen Ziel es ist, die durch die Strategie Inclusion auf europäischer Ebene beschlossenen Kennzahlen unter Beteiligung von Betroffenen, Verbänden, Kommunen und Wissenschaft zu bewerten und Vorschläge zur Weiterentwicklung zu unterbreiten. Gleichzeitig wurden in zahlreichen Forschungsgesprächen Indikatoren zur Messung von Armut und Ausgrenzung mit Betroffenen gemeinsam für Deutschland entwickelt, die Ergebnisse unter Beteiligung der genannten Akteure ausgewertet und den Verbänden, Ministerien, beteiligten Ämtern und wissenschaftlichen Institutionen zur Verfügung gestellt. Dadurch ist in der sozialen Arbeit und in den beteiligten Verbänden eine intensivere und konstruktive Auseinandersetzung mit Kennzahlen und Sozialberichterstattung erreicht worden. Der Abschlussbericht liegt seit September 2003 vor. Das Diakonische Werk der EKD verknüpft mit dem Projekt die Hoffnung, dass Indikatoren auf deutscher und europäischer Ebene dazu beitragen werden, die Wirkung politischer Maßnahmen auf soziale Ausgrenzungsprozesse transparent zu machen.

Armuts- und Reichtumsbericht

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung stand ebenfalls im Zentrum der Diskussion um die von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Extreme Armut“ für den zweiten Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht legte das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beauftragte Institut Ende September 2003 vor. Das Diakonische Werk der EKD hat während der Untersuchungen, unter anderem – nochmals bei der Sitzung des forschungsbegleitenden Beirats Ende August – die Fragen zum Forschungsdesign und der Auswertungsstrategie mit beraten. Es wird sich nun für die Verwendung der Ergebnisse über die

Berichterstattung hinaus in der sozialen Arbeit und in der Sozialpolitik einsetzen.

Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Das Diakonische Werk der EKD hat sich während des Jahres 2003 intensiv an der Debatte über die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beteiligt. Außer an der Diskussion über die Leistungen zur Arbeitsmarktintegration beteiligte sich das Diakonische Werk der EKD intensiv an der Diskussion über die passiven Leistungen und die sonstigen sozialen Integrationsleistungen. Dazu wurden verschiedene Tagungen ausgerichtet. Daneben fand aber auch eine Beratung der verschiedenen Gremien der Bundesregierung und eine Abstimmung etwa mit den Spitzenverbänden der Sozialhilfeträger statt. Ergebnisse waren die Positionspapiere des Diakonischen Werkes der EKD und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, deren Inhalt sowohl auf der Spitzenebene im Gespräch mit der zuständigen Staatssekretärin und Arbeitsgruppenvorsitzenden der Bundestagsfraktion als auch auf der Arbeitsebene eingebracht wurden.

Das Diakonische Werk der EKD beteiligte sich intensiv an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch. Auch dazu wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, deren Ergebnisse auf der Spitzen- und Arbeitsebene in die Erstellung des Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung eingingen. Schließlich wurde für die Beratungen des im Bundestag federführenden Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben; das Diakonische Werk der EKD ist als sachverständige Organisation befragt worden.

Es gab eine Mitarbeit im Forschungsbegleitkreis der Bundesregierung zum Forschungsvorhaben „Begleitende Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

Definition von Standards sozialer Arbeit

Im Jahr 2003 stellte sich die Frage nach dem Stellenwert nationaler Standards in der sozialen Arbeit angesichts des europäischen und weltweiten Wettbewerbs

sozialer Dienstleister. Dieser Kernfrage ist das Diakonische Werk der EKD, zum Teil auch in einem engen Dialog mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, nachgegangen.

Bei der differenzierten Betrachtung von nationalen Qualitätsstandards sollte nach Wegen gesucht werden, wie grundsätzliche, allgemein verbindliche, wohlfahrtspflegerische, nationale Standards im Rahmen von fachspezifischen Standards in den spezifischen Arbeitsfeldern wie zum Beispiel der Pflege dargestellt werden können. Das Diakonische Werk der EKD hat bei der Definition von Standards sozialer Arbeit weitere Arbeitsfelder einbezogen, wie etwa die Betreuung von Kindern sowie die ambulante Psychiatrie und den Suchtbereich. Daneben hat es aber auch eine Weiterentwicklung der Standards in den einzelnen Arbeitsfeldern vorgenommen und damit der allgemeinen gesellschaftlichen wie auch fachwissenschaftlichen Diskussion Rechnung getragen. Dies bezog sich sowohl auf höhere Standards für die in Diensten und Einrichtungen betreuten Menschen als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So wurden zum Beispiel höhere Anforderungen an den Arbeitsschutz mit neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen über Arbeitsschutzgrundlagen in die Qualitätsmanagement-Systeme beispielsweise im Bereich der Pflege integriert.

Wohlfahrtspflegerische Standards

Neben diesem Prozess wurde – teilweise in Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege – ein Raster entwickelt, das bezogen auf Grundorientierung von Qualitätsmanagement-Systemen im sozialen Dienstleistungsbereich eine breite Palette von Standards formuliert, die übergreifend als wohlfahrtspflegerische Standards zukünftig Grundlage aller sozialer Dienstleister in allen sozialen Arbeitsfeldern sein könnten.

Als Grundorientierungen wurden Leitbildorientierung, Kundenorientierung, Gemeinwesen- und Bürgerorientierung, Gemeinwohlorientierung, bürgernahe Dienstleistungserbringung, Mitarbeiterorientierung, Vertragspartnerschaft, Ziel- und Wirkungsorientierung sowie das Management der Qualität formuliert; den Orientierungen wurden jeweils Umsetzungsempfehlungen zugeordnet. Die Zuordnung von Bewertungskriterien wurde begonnen, muss aber in der weiteren Projektarbeit differenziert fortgeführt

■ Diakonische Standards sozialer Arbeit

werden. So wurde als Umsetzungsempfehlung bei der Leitbildorientierung für die Dienste der Diakonie die Notwendigkeit herausgearbeitet, bei der Definition wohlfahrtsverbandlicher Zielvorstellungen und Orientierungen im Gegensatz zu Orientierungen erwerbswirtschaftlich/gewinnorientiert operierender sozialer Wirtschaftsunternehmen deutlich zu unterscheiden und in den Instrumenten wie zum Beispiel verbands- und arbeitsfeldspezifischen Leitbildern zum Ausdruck zu bringen.

Koordination, Information und Beratung der Mitglieder

Durch die arbeitsfeldübergreifende Behandlung der neuesten sozialpolitischen Entwicklungen konnten in Informationsschreiben und Arbeitstagen die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkte etwa zur Finanzierung diakonischer Aktivitäten sowie rechtlichen Rahmenbedingungen aufgenommen werden. Den Mitgliedern wurden aktuelle statistische Informationen zur Verfügung gestellt und der Zugang zu den historischen Unterlagen verschafft. Die sozialpolitischen Entwicklungen sowie die innovativen Modelle der Diakonie sind öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet und auch in den neuen Medien präsentiert worden.

Vereinsrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht

Bei den rechtlichen Anfragen standen solche zum Vereinsrecht, zum allgemeinen Vertragsrecht sowie zum Arbeitsrecht im Vordergrund. Übergreifende Ausarbeitungen für die Mitgliedseinrichtungen betrafen die Umsatzsteuerproblematik sowie die Themen Spenden und Sponsoring. Hinsichtlich des Schutzes der Marke Diakonie wurden die Landesverbände über das notwendige Verfahren informiert. Den Fachverbänden und Landesverbänden wurden auf Grund der Schuldrechtsreform Hinweise für die Erarbeitung Allgemeiner Geschäftsbedingungen und für die Überarbeitung von Musterverträgen gegeben, die teilweise insgesamt für den Bereich der Diakonie geleistet wurden. Für die Gestaltung des Auftritts der Mitgliedsverbände im Internet wurde eine Informationsveranstaltung abgehalten. Rechtliche Anfragen hinsichtlich der Rechtsformwahl beim Zusammenschluss von Rechtsträgern wurden beantwortet. Im Aussiedlerrecht wurde die rechtliche Beratung insbesondere im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen und den im Zuwanderungsgesetz geplanten Verfahrensänderungen geleis-

tet. Die Mitglieder und das Diakonische Werk der EKD selbst wurden bei Vertragsgestaltungen – auch mit Dritten – beraten.

Die Mitglieder wurden bei der Frage eines möglichen Zusammenschlusses hinsichtlich ihrer Satzungsgestaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Fragen der Gemeinnützigkeit beraten, damit die gefundenen Lösungen auch in Zukunft Bestand haben. Dabei wurden verfahrensrechtliche Hinweise zum Umgang mit staatlichen Behörden und Ämtern gegeben. Die Mitglieder und Organe des Diakonischen Werkes der EKD wurden bei der anstehenden Umstrukturierung des Werkes beraten.

Arbeitsrechtliche Kommission

Bei der Geschäftsführung für die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD stand die Erläuterung und die Klärung der Neuordnung der Zusatzversorgung durch die Umstellung auf das Punktesystem im Vordergrund, hier insbesondere die steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Diese Fragen konnten durch ein Spitzengespräch mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte so geklärt werden, dass die Einrichtungen und die Mitarbeitenden Rechtssicherheit erlangt haben. In der Arbeitsrechtlichen Kommission konnte hinsichtlich der Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden an den Kosten der Zusatzversorgung eine Einigung erzielt werden. Sowohl die Mitarbeitenden als auch die Einrichtungsträger konnten sich auf eine angemessene Vergütungserhöhung in der Arbeitsrechtlichen Kommission einigen. Die Neuregelungen der Arbeitsvertragsrichtlinien insgesamt wurden angestoßen, aber auf Grund der Vergütungsdiskussion nicht beendet. Die Neuordnung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD wurde in den Landesverbänden diskutiert und auf die Übertragbarkeit in die Landesverbände hin geprüft. Das EuGH-Urteil zum Bereitschaftsdienst der Ärzte wurde hinsichtlich seiner Auswirkungen auf andere Arbeitsbereiche der Diakonie hin analysiert und mit den Landesverbänden hinsichtlich einer Neuregelung des Arbeitsrechts ausgewertet.

Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik

Die diakonische Öffentlichkeitsarbeit informiert Einrichtungen und Mitglieder des Diakonischen Werkes der EKD über das Gesamtwerk und die Tätigkeit einzelner Mitglieder sowie sozial- und fachpolitische

Vorhaben und Aktionen des Diakonischen Werkes der EKD. Die diakonische Öffentlichkeitsarbeit wirkt außerdem nach außen in die allgemeine Öffentlichkeit. Präsenz in den Diskussionen über die Zukunft von Sozialpolitik sowie über die fachliche, diakonische und soziale Arbeit selbst ist ebenso das Ziel wie Steigerung der Bekanntheit und des Vertrauens in die Diakonie.

Dachmarke Diakonie

Im Mittelpunkt steht dabei die Dachmarke Diakonie, deren Inhaber das Diakonische Werk der EKD ist; es führt und pflegt diese Marke. Eine Imageanalyse hat im Jahr 2001 deutlich gemacht, dass der Bekanntheitsgrad der Diakonie gering ist. Das heißt für die Diakonie, eine Dachmarkenstrategie zu entwickeln, die die Wirkung der Marke Diakonie dadurch erhöht, dass durch Führung der Marke und Kooperation mit „Anwendern“ und Nutzern eine vielfache Begegnung mit der Marke (und den für sie stehenden Inhalten) möglich wird. Als Hauptziel soll die Bekanntheit der Diakonie verbessert und das Image gestärkt werden. Eine starke Marke stärkt die Einrichtungen und Dienste der Diakonie in ihrer Bedeutung. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit waren auch 2003 darauf ausgerichtet.

Zeitschriften

Auf Grund der Auswertung einer Leserinnen- und Leserbefragung wurden die Zeitschriften neu ausgerichtet. Es wurden einige neue Rubriken eingeführt, zum Beispiel in der Zeitschrift Diakonie Impulse „Forschung und Wissenschaft“ und „Betriebswirtschaft“. In der Zeitschrift Diakonie Report wurde der Servicecharakter verstärkt und der Nachrichtenwert erhöht. Im Lay-out wurden grundlegende Änderungen vorgenommen: So wurde eine neue Grundschrift ein-

gesetzt, die Leserführung in der Zeitschrift Diakonie Impulse durch Wegfall der Vignetten vereinfacht. In der Zeitschrift Diakonie Report wurde das Überschriftensystem vereinheitlicht. Vor allem aber wurden die beiden Zeitschriften mehr aufeinander bezogen und gleichzeitig deutlicher voneinander abgegrenzt, indem die frühere Zeitschrift DIAKONIE in Diakonie Impulse umbenannt wurde. Diakonie Impulse als FührungskräfteMagazin steht nunmehr dem Diakonie Report als Mitarbeitermagazin gegenüber. In einem Workshop zur Jahresthemenplanung der Zeitschriften wurde die Erweiterung der redaktionellen Möglichkeiten geplant, indem zum Beispiel der Einsatz vielfältiger journalistischer Formen (etwa Glossen oder Kommentare) eingeübt und geplant wurde. Insgesamt ging es dabei um eine noch stärkere Einbindung der Zeitschriften als strategisches Mittel des Diakonischen Werkes der EKD. Durch die redaktionelle und grafische Weiterentwicklung wurden die Zeitschriften in ihrer Funktion als Mittel der Kommunikation im Verband und zur Bildung von Verbandsidentität gestärkt.

Im Jahr 2003 tagte auch das die Redaktion des Diakonie Report begleitende Kuratorium. Dort wurden die Jahresthemen 2004 beschlossen und der Geschäftsführung des Diakonischen Werkes der EKD vorgelegt.

Sowohl für die Zeitschrift Diakonie Report als auch für die Zeitschrift Diakonie Impulse wurden im Jahr 2003 weitere Werbemaßnahmen umgesetzt. Dazu wurde für beide Zeitschriften ein neuer Flyer gedruckt. Außerdem wurden die Ausstellungstafeln erneuert. Mit beiden Materialien warben die Zeitschriften auf mehreren Messen und Veranstaltungen, so auf der Messe ConSozial im Oktober in Nürnberg.

Die Themen der Zeitschrift Diakonie Report im Jahr 2003 waren

Ausgabe	
01/03	Wertbindung der Diakonie: Ein Leben in Würde gemeinsam gestalten
02/03	Arbeitsmarkt: Soziale Berufe mit Zukunft
03/03	Opfer-Sorge: Kinderschutz, Betroffenenorientierung und Notfallseelsorge
04/03	Nachhaltigkeit: Kein Handeln auf Kosten der nächsten Generation
05/03	Gesundheitsreform: Gesundheit als Eigenleistung
06/03	Diakonie im Wettbewerb – Wer bleibt auf der Strecke?

■ **Diakonische Standards sozialer Arbeit**

Die Themen der Zeitschrift Diakonie Impulse im Jahr 2003 waren

Ausgabe	
01/03	Nachhaltigkeit: Ressourcen schonen
02/03	Corporate Financing: Neue Mittel und Wege
03/03	Wertemanagement: Bloß nicht zu hoch hinaus
04/03	Wissensmanagement: Unternehmen lernen nie aus
05/03	Arbeitskräftemangel: Das gesamte Unternehmen im Blick
06/03	Krankenhaus der Zukunft: Den Patienten zum Wohl

Diakonie Dokumentation, Diakonie Korrespondenz

Nachfolgende Ausgaben dieser beiden Publikationsreihen sind im Berichtszeitraum erschienen:

Diakonie Dokumentation

Nr.	Titel	Auflage
01/03	Integration von Zuwandernden – Herausforderung für das Gemeinwesen	1.600
02/03	Lebensqualität in der Diakonie	1.760
03/03	Fachgespräch Zukunft der Beratung (Job-Center)	1.000
04/03	Schuldnerberatung	1.000
05/03	Indikatoren sozialer Ausgrenzung aus Betroffenenensicht	1.000
	Insgesamt hatten die Titel eine Auflage von Exemplaren:	6.360

Diakonie Korrespondenz

Nr.	Titel	Auflage
01/03	Diakonie in der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt	1.200
02/03	Jeder Mensch ist zum Bild Gottes geschaffen (zum Schlussbericht der Enquete-Kommission Recht und Ethik der modernen Medizin)	1.750
03/03	Rechenschaftsbericht 2003 des Diakonischen Werkes der EKD – Diakonische Konferenz, 14.-16. Oktober 2003, Speyer	1.200
04/03	Präsidentenbericht – Pflicht zum Risiko?	1.200
05/03	Rahmenkonzeption für die Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie	2.300
06/03	Positionspapier zur Entwicklung des Sozialstaates	1.000
	Insgesamt hatten die Titel eine Auflage von Exemplaren:	8.650

Diakonie Dokumentation und Diakonie Korrespondenz wurden auch im Jahr 2003 zur Information der Gliederungen des Diakonischen Werkes der EKD genutzt. Dazu wurden Regeln zur inhaltlichen Erstellung erarbeitet und im Diakonischen Werk der EKD kommuniziert. Eine Umsetzung in der Grafik mit positivem Ergebnis hatte es bereits 2002 gegeben. Dabei wurden die Gestaltungsrichtlinien konsequent eingesetzt. Nun wurde die Professionalisierung, die der Qualität der Texte und der Strategie des Hauses entsprechen, in Gestaltung und Redaktion umgesetzt. Dabei werden alle Titel auch als *.pdf-Datei erzeugt und im Internet zugänglich gemacht.

Kommunikationslinie „Werte“

Das Diakonische Werk der EKD hat die Kommunikationslinie „Werte“ gestartet: Diese Kampagne wirbt für mehr Menschlichkeit und die Rechte sozial Schwacher. Die Plakate zeigen sechs eindringliche Porträtaufnahmen von Menschen aus typischen Arbeitsfeldern der Diakonie: einen alten Mann, ein behindertes Kleinkind, einen behinderten Jugendlichen, eine Frau, die Zuflucht im Frauenhaus sucht, einen Flüchtling und einen Säugling, der von seiner Mutter in einer Babyklappe abgegeben wurde. Diese Menschen stehen – als einfache und klar verständliche Symbolik – für das wertorientierte Handeln der Diakonie.

Im Jahr 2003 waren die Motive bundesweit auf zahlreichen Werbeträgern zu sehen. Dabei darf sich das Diakonische Werk der EKD vor allem bei den großen deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen bedanken, die diese Kampagne intensiv unterstützen. Neben dem SPIEGEL haben der stern und die FAZ die Kampagne mehrfach mit kostenfreien Großanzeigen gefördert. Aber auch viele Firmen aus der Werbewirtschaft haben das Projekt durch kostenfreie oder preisreduzierte Werbung auf den unterschiedlichsten Werbeträgern vorangebracht.

In der Diakonie findet die Werte-Kampagne eine breite Beteiligung. Von 25 Landesverbänden haben sich 24 an der Werte-Linie und ihren Kommunikationszielen beteiligt. In den Landesverbänden der Diakonie sind viele regionale Aktionen wie Sammlungswochen mit den Werte-Motiven durchgeführt worden. Dabei wurden die Motive in vielfältigen Materialien wie Flyern, Postern, Postkarten oder Jahresberichten genutzt. Die Landesverbände wurden in diesen Aktivitäten unterstützt.

Relaunch des Internetauftrittes

Der 2002 durchgeführte Relaunch des Internetauftrittes unter www.diakonie.de führte zu einer größeren Umstrukturierung des Internetangebotes. Mit diesem Relaunch erfolgte gleichzeitig die Einführung eines Redaktionssystems zur schnelleren und flexibleren Arbeit. Das Jahr 2003 war vor allem gekennzeichnet durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des inhaltlichen Angebotes und die Einarbeitung beziehungsweise das Feintuning des Redaktionssystems. Die Intervalle zur Veröffentlichung konnten durch das Redaktionssystem erheblich verkürzt werden, wodurch eine größere Aktualität erreicht wurde.

Es wurden auch Marketinginstrumente wie eigene Banner, Promotion-Seiten und Suchmaschinen-Optimierung genutzt. Mit Hilfe interaktiver Elemente (zum Beispiel Online-Spiel) wurde Besucherinnen und Besuchern der Website die neue Struktur nahe gebracht. Durch die Integration technischer Weiterentwicklungen konnten weitere Elemente wie sicheres Online-Spenden und Bereitstellen von Videos in das Internetangebot integriert werden. Die Übernahme von ausgewählten, fremden Contents (Agentur-Meldungen des Evangelischen Pressedienstes epd) war ein erster Schritt, um die Berichterstattung zu sozialen Themen durch die Integration externer Inhalte (Contents) zu ergänzen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Klärung der rechtlichen und verbandlichen Bedingungen zur Bereitstellung des Redaktionssystems „RedDot“ für die Nutzung durch Verbände und Einrichtungen der Diakonie. Ziel dieses Vorhabens ist es, zum einen den Mitgliedern des Diakonischen Werkes der EKD ein professionelles Werkzeug zur Arbeit mit und im Internet zur Verfügung zu stellen. Zum anderen wird damit die technische Grundlage geschaffen, die Verbandskommunikation auf eine neue Stufe zu heben. Wechselseitiger Austausch von Inhalten, Aufbau von gemeinsam betriebenen Plattformen, zum Beispiel für Jugendliche – www.mission-possible.de – werden dadurch möglich. Ebenso kontinuierlich wurde die Bereitstellung und Nutzung elektronischer Mailingdienste für Presseverteiler, Newsletter und anderes konsolidiert und ausgebaut.

Statistische Informationen

Im Jahr 2003 erfolgte die Veröffentlichung der Einrichtungsstatistik mit Stand 1. Januar 2002. Dieses Teilprojekt wird mit dem Statistischen Ausschuss und Vertretern und Vertreterinnen der Landesverbände durchgeführt. Die Einrichtungen, ihre Kapazitäten und die Mitarbeitenden der Diakonie werden zahlenmäßig erfasst. Unter Verwendung des erhobenen Datenmaterials wurde ergänzend eine differenzierte, regionale Auswertung nach Landesverbänden und Bundesländern erstellt, um Aussagen über die geografische Verteilung diakonischer Einrichtungen und Angebote machen zu können. Der Statistische Ausschuss befasste sich im Jahr 2003 darüber hinaus mit der Neukonzeption der Einrichtungsstatistik. Die Zeitreihe der Einrichtungsstatistiken von 1990 bis 1998 wurde 2003 um die Jahrgänge 2000 und 2002 ergänzt, um die zahlenmäßige Entwicklung der diakonischen Einrichtungen sowie der Mitarbeitenden und Kapazitäten möglichst aktuell aufzeigen zu können.

Für die Hilfen für Aussiedler erfolgt seit Beginn 2001 eine Vollerhebung der Klientendaten und der Beratungsinhalte der Sozialberatungsstellen für Aussiedler. 2003 wurde die Eingabe der ausgefüllten Fragebögen aus den Jahren 2001 und 2002 fortgesetzt. Im Herbst 2003 wurden die ersten Ergebnisse der Aussiedlerstatistik für das Jahr 2001 den zuständigen Gremien vorgestellt.

Die der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mittels einer repräsentativen Stichprobe erhobenen Daten über die Struktur der Klientinnen evangelischer Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen konnten weiter bearbeitet werden. Somit wird es möglich sein, Aussagen zu treffen über das Alter, den Familienstand, die Anzahl der Kinder, die familiäre Lebenssituation und die Arbeitssituation der Klientinnen.

Weiterhin wurde das Ausbildungsstättenverzeichnis für soziale, pflegerische und hauswirtschaftliche Berufe mit Stand 2002 herausgegeben.

Außerdem erfolgte die Veröffentlichung des Orts-, Kreis- und Bezirksstellenverzeichnisses (evangelische Gemeindedienste) sowie der Landesverbands- und Fachverbandsverzeichnisse.

Finanzierung sozialer Einrichtungen

Die Finanzierung in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Diakonie gestaltete sich auch 2003 schwierig. Das Diakonische Werk der EKD hat anhand der üblichen Investitionsfinanzierung verschiedene Formen und Möglichkeiten der Finanzierung von Investitionen aufgezeigt und mit den Landesverbänden diskutiert. Anhand eines Fragebogens wurden die unterschiedlichen Modalitäten der Investitionsfinanzierung in der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe in verschiedenen Bundesländern erfasst. Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer untereinander ergab beträchtliche Unterschiede sowohl in der Höhe der Förderbeträge als auch in den Fördermechanismen. Des Weiteren erfolgte die Vorstellung und Erörterung neuer Modelle zur Investitionsfinanzierung. So befasste sich das Diakonische Werk der EKD ausführlich zum Beispiel mit den Vor- und Nachteilen der Investitionsfinanzierung durch Gründung von Investitionsfinanzierungsgesellschaften.

Eigenkapitalrichtlinien

Die für das Finanz- und Rechnungswesen der Landesverbände verantwortlichen Mitarbeitenden wurden über die aus der Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinien für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Basel II) für die diakonischen Werke und Einrichtungen resultierenden Auswirkungen informiert, um sich rechtzeitig darauf vorbereiten zu können. In verschiedenen Veranstaltungen gab es ausführliche Diskussionen zu den künftigen Anforderungen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der externen Rechnungslegung im Zuge der Internationalisierung war die Erhöhung der Transparenz in sozialen Einrichtungen ein weiteres Schwerpunktthema. Auch zu den Auswirkungen des Deutschen Governance Kodex auf diakonische Einrichtungen und Werke erfolgten ausführliche Informationen und Diskussionen.

Arbeitshilfe KonTraG

Zur Unterstützung der Landesverbände sowie der diakonischen Einrichtungen und Dienste hat das Diakonische Werk der EKD zusammen mit dem Deutschen Caritasverband die Überarbeitung der 1. Auflage der Arbeitshilfe KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich), die im Jahr

2000 erschienen ist, in Auftrag gegeben. Neben Änderungen mit vorwiegend redaktionellem Charakter (Umstellung auf Euro, Anpassung an die neue deutsche Rechtschreibung) wurden durch das Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (TransPuG) und durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) umfangreiche Aktualisierungen erforderlich, die zu einer vollständigen Überarbeitung und Erweiterung der Arbeitshilfe führten. Die 2. Auflage der Arbeitshilfe wurde im Frühsommer 2003 veröffentlicht.

Gemeinnützigkeitsrecht

Im Rahmen des Steuerrechts und des Rechnungswesens wurde über die Neufassung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung zum Gemeinnützigkeitsrecht und das Urteil des EuGH zur Umsatzsteuerpflicht von Mitgliedsbeiträgen informiert. Auch die In-Frage-Stellung der Umsatzsteuerbefreiung der Umsätze der Wohlfahrtsverbände und ihrer Mitgliedsorganisationen, wie in der Jugendhilfe, stellten einen Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2003 dar.

Das Diakonische Werk der EKD nahm zu verschiedenen Gutachten Stellung. So wurden die wirtschaftlichen und organisatorischen Aspekte sowie die Regelungsvorschläge und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung des Pflegeplaninstrumentes P.L.A.I.S.I.R.[®] in der Bundesrepublik Deutschland überprüft und bewertet.

2003 wurden die Technischen Anlagen zur einvernehmlichen Festlegung nach § 105 SGB XI in ihrer Erstversion fertig gestellt. Das Diakonische Werk der EKD war in der damit beauftragten Technischen Kommission vertreten und hat an der Fertigstellung der Technischen Anlagen maßgeblich mitgewirkt. Des Weiteren erhielten die Landesverbände erste Hinweise, wie mit den Unterlagen in der Praxis umzugehen ist.

Das Infektionsschutzgesetz (IFSG) fordert von Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen sowie im Lebensmittelbereich die eigenverantwortliche Durchführung von Präventions- und Risikomanagementmaßnahmen zur Verhütung des Auftretens sowie zur Verhinderung der Weiterleitung übertragbarer Krankheiten. Das Diakonische Werk der EKD hat Informationsmaterial zu verschiedenen Teilen des Infektionsschutzgesetzes entwickelt und den Landesverbänden und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Unterlagen zur Geschichte der Diakonie

Das Archiv und die Bibliothek (Bestand Berlin) des Diakonischen Werkes der EKD erfassen und verwahren Druckerzeugnisse und archivalische Unterlagen zur Geschichte der Diakonie, der allgemeinen Wohlfahrtspflege und angrenzender Fachgebiete in Deutschland, um sie interessierten Benutzern – begleitet von fachlich qualifizierter Beratung – zur Verfügung zu stellen. Damit dienen beide Bereiche der für die Gesamtheit des Diakonischen Werkes der EKD erforderlichen Grundlagenforschung und nehmen eine Aufgabe wahr, die die Möglichkeiten der Landes- und Fachverbände übersteigt. Das Leistungsangebot des Archivs und der Bibliothek richtet sich an die Landes- und Fachverbände sowie an weitere interessierte Institutionen und Einzelpersonen. Dazu zählen sowohl diakonische Einrichtungen, die ihre Geschichte etwa für ein Jubiläum erforschen, als auch Universitätsinstitute, Stellen der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit und eine Vielzahl wissenschaftlicher Benutzer (Doktoranden, Hochschullehrer) aus dem In- und Ausland.

Die Beteiligung des Archivs an der diakoniegeschichtlichen und archivfachlichen Forschungsdiskussion nahm im Jahr 2003 großen Raum ein. Eine im März in Berlin durchgeführte Fachtagung zu Problemen der Archivierung von elektronischen Unterlagen war sowohl im Hinblick auf die Beteiligung und Resonanz als auch hinsichtlich des fachlichen Ertrags sehr erfolgreich. Die dort präsentierten Referate basierten durchweg auf neuen Forschungen und Erfahrungen und wurden im Winter 2003/2004 für eine breitere archivalische Öffentlichkeit publiziert.

Der Umfang der im Internet recherchierbaren Bibliotheksbestände hat sich wesentlich erweitert: In einem Kooperationsprojekt mit dem bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz angesiedelten Berliner Gesamtkatalog konnten etwa 15 000 zusätzliche Katalogdatensätze der Erscheinungsjahre 1950 bis 1990 im Wege der Retrokonversion herkömmlicher Zettelkataloge in den elektronischen Bestand aufgenommen werden. Zur Verbesserung der Schlagwortsuche wurden interne Regeln der Schlagwortvergabe erarbeitet und eine Revision des Schlagwortregisters auf dieser Grundlage durchgeführt.

Diakonische Dienste / Dienststelle Berlin

Angesichts der sich wandelnden sozialen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und der Organbeschlüsse des Diakonischen Rates und der Diakonischen Konferenz aus dem Jahre 2002 befand sich die Hauptgeschäftsstelle seitdem in einem gewaltigen Veränderungsprozess. Dieser Prozess hatte zur Folge, dass der Bereich Diakonische Dienste und auch die Dienststelle Berlin als Organisationseinheiten durch den Beschluss des Diakonischen Rates vom 27. November 2003 aufgelöst wurden. Holger Backhaus-Maul hat 1998 im Rahmen einer Tagung in der Evangelischen Akademie „Wohlfahrtsverbände als dynamische Gebilde bezeichnet, die sowohl selbst als auch fremd erzeugt seien. Die Diakonie als Wohlfahrtsverband entwickle sich unter politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umweltbedingungen in einem „magischen“ Dreieck, dessen Ecken als Sozialstaat, Sozialmarkt und Sozialgesellschaft bezeichnet werden können“. Insofern ist der Beschluss, die Bundesebene der Diakonie neu aufzustellen, eine Reaktion auf den begonnenen notwendigen Umbau des Sozialstaates, der für alle Bürgerinnen und Bürger, seine Städte, Landkreise und Länder Grundfragen aufwirft, die überwunden galten. Einige wenige Beispiele sollen hier aufgeführt werden:

- Die Kluft zwischen Reichtum und Armut vergrößert sich.
- Paritätisch finanzierte Leistungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden in Frage gestellt.
- Zuzahlungsregelungen höhlen das Prinzip der solidarischen Versicherungen aus.
- Stärkung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung in den Reformgesetzen tragen zur Privatisierung von Lebensrisiken bei armen Menschen bei.
- Umverteilungskonflikte bei nachlassendem Wachstum und leeren Kassen nehmen rasant zu.

Im Bereich der Diakonischen Dienste und der Dienststelle Berlin ist, wie aus den nachfolgenden Berichten zu entnehmen ist, an diesen Grundfragen intensiv gearbeitet und mitgestaltet worden. Es ist gelungen, die an uns gestellten Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen und gute Ergebnisse zu erzielen,

obwohl der Veränderungsprozess von Stuttgart nach Berlin viel Kraft, Energie und Geld gekostet hat. Der Rechenschaftsbericht greift daher unter dem Bereich Diakonische Dienste letztmalig die Stabsstelle „Bildung in sozialen Berufen“, das Arbeitsfeld „Europa“ sowie die „alten“ Abteilungen „Frauen, Jugend, Familie“, „Integration und Seelsorge“ und „Migration“ auf, die im nächsten Rechenschaftsbericht als zweites sozialpolitisches Zentrum mit der Bezeichnung FIBA (Familie, Integration, Bildung und Armut) in Erscheinung treten werden. Dieses zweite Zentrum hat seine Arbeit zum 1. August 2004 in Berlin aufgenommen. Das Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege (GRP) arbeitet bereits seit 1. Januar 2004 in Berlin. Erfreulich ist, dass in diesem Zentrum die beschlossene Projektarbeit erfolgreich eingeführt wurde. Zukünftig wird es darauf ankommen, in der neuen Struktur aufgaben- und projektorientiert eng zusammenzuarbeiten und die bisher im Bereich Diakonische Dienste geleistete Arbeit effektiv, effizient und zielgerichtet mit den Stabsstellen beim Zentrenkoordinator und dem Vorstand zu verbinden.

Berufsbildung

In Einrichtungen und Diensten der Diakonie wird auf gegenwärtig rund 27 000 schulischen und betrieblichen Ausbildungsplätzen ein erheblicher Anteil des Fachkräftenachwuchses in der Kranken- und Altenpflege sowie der sozialpädagogischen Arbeitsfelder ausgebildet. Ergänzt um die Studiengänge der Sozialen Arbeit an evangelischen Fachhochschulen manifestiert sich eindrucksvoll der gesellschaftliche und bildungspolitische Stellenwert kirchlich-diakonischer Bildungs- und Ausbildungsarbeit. Diese Aufgabe gehört wesentlich zum Leben von Kirche und Diakonie, und so wird sie auch in Zeiten zunehmenden finanziellen Drucks, wenn auch unter großen Anstrengungen, aufrecht erhalten. Vor diesem Hintergrund bildete die Beschäftigung mit der Frage nach der Bedeutung kirchlich-diakonischer Bildungsarbeit einen Schwerpunkt im Jahr 2003 (siehe Seite 18).

Zum Profil evangelischer beruflicher Schulen und Ausbildungsstätten wurde von der „Konferenz Beruf-

liche Bildung“, in der Vertreterinnen und Vertreter für Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung regelmäßig zusammenarbeiten, ein Diskussionspapier erstellt, das der grundlegenden Verständigung und Kommunikation über Ziele und Aufgaben beruflicher Bildung mit evangelischem Profil dienen soll.

Eine „Gemeinsame Empfehlung für die Ausbildung in der Familienpflege und Dorfhilfe“ der Bundeskonferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter der Ausbildungsstätten für Familienpflege und Dorfhilfe, die vom Deutschen Caritasverband und vom Diakonischen Werk der EKD gemeinsam einberufen wird, wurde in einem zweijährigen breiten Diskussionsprozess erarbeitet und vor Ort abgestimmt. Diese Gemeinsame Empfehlung versteht sich vor dem Hintergrund einer bislang fehlenden bundeseinheitlichen Ausbildungsregelung und als Diskussionsbeitrag der Ausbildungsstätten zur Qualität der Familien-/Dorfhelferinnenausbildung und ihres Tätigkeitsprofils.

„Erzieherinnen bilden“ war das Motto, unter dem aus Anlass des ersten ökumenischen Kirchentages der Einstieg in eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame professionell begleitete Informations- und Aufklärungskampagne über den Erzieherinnenberuf und die Bildungsarbeit konfessioneller Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik begonnen wurde. Dieses Motto steht über einem längerfristig angelegten Kommunikationsprozess, dessen Ziel die Gewinnung von weiteren Bündnispartnern für eine zeitgemäße Erzieherinnenausbildung ist.

Frauen, Jugend und Familie

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag im Aufbau des sozialpolitischen Zentrums Familie, Integration, Bildung, Armut (FIBA) in Berlin, das zum 1. August 2004 seine Arbeit aufgenommen hat.

Als Aufgaben im Zentrum wurden folgende Schwerpunkte gesetzt, die ausgehend von der Sozialgesetzgebung in den einzelnen Arbeitsfeldern die fachpolitische Vertretung und Lobbyarbeit in den Politikfeldern Migrationpolitik, Frauen- und Familienpolitik, Kinder- und Jugendhilfepolitik, Bildungspolitik, Sozialpolitik gegen Ausgrenzung, Armut und Arbeitslosigkeit, Dimensionen europäischer Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wohnungslosenpolitik, Engagementpolitik für die Bürgergesellschaft

umfassen; darüber hinaus auch die Zusammenarbeit und Dienstleistungen für Landes- und Fachverbände sowie deren Mitglieder. Diese bezieht sich insbesondere bei der Sozialplanung und Sozialberichterstattung – Wirkungsanalyse und Evaluation – Integrations- und Gemeindeorientierung – Netzwerkarbeit – auf die arbeitsfeldbezogenen Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die betriebswirtschaftlichen Fragen, die Hilfen bei der Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die Drittmittlerschließung für Träger und Einrichtungen und den Einbezug der demografischen Entwicklung.

Nicht zuletzt geht es um die Sicherung und den Erhalt von wertorientierten Angeboten, Diensten und Einrichtungen in den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen. Als zentrale diakonische Themen prominent sichtbar sein müssen dabei Armut, Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung, die Dienste und Einrichtungen für Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche, die Sicherung der offenen Sozialarbeit und der Beratungsdienste und die Weiterentwicklung sozialräumlich orientierter Konzepte. Themen der Migration und der Interkulturellen Öffnung werden als Querschnittsaufgaben dazu verstanden.

Die Umsetzung der Beschlüsse des Diakonischen Rates, insbesondere bezogen auf die personelle Ausstattung, werden im Rahmen der getroffenen Dienstvereinbarung in den nächsten Monaten abschließend umgesetzt.

Neben diesen Aufgaben wurde im Berichtszeitraum die 12. Evangelischen Konferenz für Jugend und Familie (EKJF) „Was Familien brauchen... Die Reform des Sozialstaats als Herausforderung für die Jugend- und Familienhilfe der Diakonie“ vorbereitet, die vom 20. bis 21. Oktober 2004 in Berlin stattfindet und das Ziel hat, familienpolitische Positionen der Diakonie in die Öffentlichkeit zu bringen.

Freiwilligendienste

Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ der Bundesregierung fand statt, die sich insbesondere mit der Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten angesichts der Debatte um Wehrpflicht und damit Veränderungen des Zivildienstes befasst hat. Erste Konsequenzen wurden zum einen dahingehend gezogen,

sich intensiver um Generationen übergreifende Freiwilligendienste innerhalb der Diakonie zu bemühen und entsprechend 2004/2005 Projekte durchzuführen. Zum Zweiten wird das Thema Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten und insbesondere Generationen übergreifende Freiwilligendienste eines der ersten Projekte des Zentrums Familie, Integration, Bildung, Armut sein.

Nationaler Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, auf der Basis des Abschlussberichtes der UN-Sondergeneralversammlung zu Kindern (Weltkindergipfel 2002) bis Ende 2003 einen Nationalen Aktionsplan (NAP) „Für eine kindergerechte Welt“ vorzulegen. In dem Aktionsplan soll eine Reihe konkreter termingebundener und messbarer Ziele und Vorgaben enthalten sein. Als inhaltliche Schwerpunkte werden nach den Vorgaben der Bundesregierung in diesem Nationalen Aktionsplan für Deutschland folgende Themen behandelt werden:

- Chancengleichheit in der Bildung
- Aufwachsen ohne Gewalt
- Förderung eines gesunden Lebens und Schaffung von gesunden Umweltbedingungen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder.

Eine zentrale Zielperspektive und ausdrücklich erklärter Wille der Bundesregierung ist es gewesen, dass dieser Nationale Aktionsplan partizipatorisch entwickelt wird. Deshalb wurden neben allen Bundesressorts, den Ländern, den Kommunen auch die nichtstaatlichen Organisationen sowie Kinder und Jugendliche beteiligt.

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde dazu eine Koordinierungsgruppe gebildet, in die das Diakonische Werk der EKD berufen war. Mit ausführlichen schriftlichen Beiträgen und Stellungnahmen hat das Diakonische Werk der EKD bei der Erstellung des Aktionsplanes eine wichtige und aktive Rolle gespielt.

Den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe wird unmittelbar nach Beschlussfassung über den Natio-

nen Aktionsplan durch das Bundeskabinett die entgeltliche Fassung übermittelt werden. Das Diakonische Werk der EKD wird die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes beziehungsweise der darin vorgesehenen Einzelmaßnahmen begleiten und aufmerksam die einzelnen Schritte verfolgen.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat sich in der Praxis bewährt. Darin sind sich die Politiker aller Parteien mit den Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger einig. Dennoch wird seit geraumer Zeit vor allem wegen der gestiegenen Ausgaben der Kommunen für die Jugendhilfe ein Reformbedarf gesehen. So haben der Bundesrat und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Sommer 2003 gleich lautende Gesetzentwürfe mit erheblichen Leistungseinschränkungen für Kinder- und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung und junge Volljährige vorgelegt. Das Diakonische Werk der EKD hat in Abstimmung mit den Landes- und Fachverbänden zu diesen Änderungsvorschlägen kritisch Stellung bezogen und eindringlich vor Leistungseinschränkungen für auf Hilfe und Unterstützung angewiesene junge Menschen und ihre Eltern gewarnt.

Nach sorgfältigen Beratungen und einer Expertenanhörung im zuständigen Bundestagsausschuss, zu der auch ein Mitarbeiter der Hauptgeschäftsstelle eingeladen worden ist, wurde dieser Gesetzentwurf im März 2004 von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt.

Unmittelbar danach legte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen eigenen umfassenden Gesetzentwurf mit der Bezeichnung „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ vor, der neben einer qualitativen Verbesserung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder, einen bedarfsgerechten Ausbau von Förderangeboten für Kinder unter drei Jahren zum Ziel hat. Außerdem sieht der Gesetzentwurf die Verdeutlichung des Schutzauftrages der Jugendhilfe, die Verbesserung der Steuerungskompetenz der Jugendämter und die Ausweitung der Kostenheranziehung von Eltern bei teilstationären und stationären Erziehungshilfen vor.

Das Diakonische Werk der EKD hat auch zu diesem Gesetzentwurf und dem am 14. Juli 2004 vorgelegten Regierungsentwurf in Abstimmung mit den Landes-

verbänden und den einschlägigen Fachverbänden ausführlich Stellung bezogen und wird das weitere Gesetzgebungsverfahren fachlich begleiten.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Berichtszeitraum wurde im Kontext der Kommunikationslinie Werte des Zentrum Kommunikation eine Informationskampagne zur evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung aus der Fachabteilung unter Mitwirkung der Landesverbände und des Fachverbandes Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) vorbereitet und am 31. August 2004 in einer Bundespressekonferenz vorgestellt.

Unter dem Slogan „Für schwierige und andere Umstände“ soll auf das vielfältige Leistungsangebot evangelischer Beratungsstellen aufmerksam gemacht werden. Es richtet sich an Frauen wie Männer, an Paare und Familien und reicht von der Einzel-, Paar- und Familienberatung bis hin zu sexualpädagogischer Gruppenarbeit mit Schulklassen, Seminararbeit mit Eltern oder familienpolitischem Engagement.

Im Mittelpunkt der Kampagne steht ein Plakatmotiv, welches schemenhaft die Umrise einer Frau zeigt. Deutschlandweit wird das Motiv auf Großflächenplakaten und als Anzeige in Magazinen zu sehen sein. Außerdem informieren Postkarten über die evangelischen Beratungsangebote zum Thema Schwangerschaft. Eigens für die Kampagne ist ein Infotelefon geschaltet.

Sozialräumliche Arbeit

Seit Herbst 2002 führt das Diakonische Werk der EKD mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein auf vier Jahre angelegtes Modellprojekt an vier Standorten durch, das die Umsetzung einer sozialräumlichen Vitalisierungsstrategie und insbesondere die Kooperation zwischen Mobiler Jugendarbeit beziehungsweise Straßensozialarbeit und aufsuchender Familienberatung zum Ziel hat.

Die Jugendhilfe hatte schon immer das Problem, dass besonders „schwierige“ Personengruppen durch das Netz der Hilfen gefallen sind oder diesen Jugendlichen kein Hilfeangebot wirklich geholfen hat. Auf Grund vieler Erfahrungen und der ersten Aktivitäten im Modellprojekt spricht einiges dafür, dass Sozial-

räumliche Familien- und Jugendarbeit (SoFJA) genau diese Jugendlichen durch sein konsequent lebensweltorientiertes aufsuchendes Konzeptionselement sowohl in räumlicher als auch in mentaler Hinsicht erreicht. Sollten sich im Verlauf des Projektes die erwarteten positiven Effekte hinsichtlich der sozialen Integration der Zielgruppe einstellen, müsste dies eigentlich dazu führen, dass der konsequent-lebensweltorientierte aufsuchende Handlungsansatz mehr Gewicht in der Sozial- und Jugendhilfeplanung bekommen müsste.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Das Eine-Welt-Projekt „Gewalt gegen Frauen“ hat im Berichtszeitraum an Gestalt gewonnen und wird mit seiner starken Advocacy-Komponente einen sinnvollen gemeinsamen Beitrag der innerdeutschen und ökumenischen Diakonie zur Dekade „Überwindung von Gewalt“ des Weltkirchenrates (WCC) leisten können. Unter dem Titel „Prostitution und Menschenhandel – was geht uns das an?“ hat die Arbeitsgemeinschaft im Diakonischen Werk der EKD zusammen mit der Abteilung Information und Kommunikation im letzten Jahr einen so genannten humanitären TV-Spot entwickelt, der das Schicksal einer Kinderprostituierten „Kryстина“ zeigt und sich gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel wendet (siehe Seite 15).

Soziale Integration und Seelsorge

Die Abteilung „Soziale Integration und Seelsorge“ hat sich im Berichtszeitraum mit aktuellen inhaltlichen Anforderungen auseinander gesetzt.

Arbeitslosigkeit

Auf Initiative des Referates Arbeitslosigkeit befasste sich die Abteilung mit der Auswertung und Begleitung der Gesetze SGB II und SGB III und mit ihrer Umsetzung in Bund, Ländern und Gemeinden (siehe Seite 21). Dabei ging es insbesondere um Umfang und Qualität der Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik und die Beteiligung der Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik. Durch das Hartz IV Gesetz wird grundsätzlich das Verhältnis zwischen den Trägern der Sozialhilfe, der Arbeitsverwaltung und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege neu geregelt. Die sozialen Beschäftigungsunternehmen der freien Wohlfahrtspflege dürfen nicht nachrangig zu entsprechenden kommunalen Angeboten behandelt werden. Die sozialen Beratungsdienste müssen darauf vorbereitet werden, dass sich ihre Finanzierungsgrundlagen, die Ziele und Inhalte der Beratung und die Personengruppen verän-

dem, wenn zum Beispiel in der Beratung der Fokus auf „Erwerbsfähigkeit“ gerichtet werden soll. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, ob und wie die freie Wohlfahrtspflege in die Ausgestaltung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) eingebunden wird. Kritisch wird auch die weitere Entwicklung der Neuorientierung der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit (BA) hin zu mehr „Ausschreibung nach VOL“ beobachtet. Verhandelt wird noch, welche Beschäftigungsangebote es in Zukunft für Langzeitarbeitslose geben wird.

Straffälligenhilfe

Die Evangelische Straffälligenhilfe erarbeitet derzeit eine Rahmenkonzeption für ihre Arbeit. Darüber hinaus hat sie zwei Fachtage zu den Novellen des SGB II und XII veranstaltet.

Besondere soziale Lebenslagen

Das Referat Hilfe in besonderen sozialen Lebenslagen hat sich unter anderem mit Auswirkungen des GKV-Modernisierungsgesetzes befasst. Die Zuzahlungsregelungen im GKV-Modernisierungsgesetz sowie der Wegfall der Übernahme von Fahrkosten belasten besonders Menschen, die kaum Rücklagen bilden können und nur geringe Barbeträge zur Verfügung haben: Heimbewohnerinnen und -bewohner haben monatlich weniger als 90 Euro zur Verfügung, der Tagessatz für wohnungslose Menschen liegt bei 9,90 Euro. Ihnen ist es nicht möglich, Vorleistungen bis zur Belastungsgrenze von 72 Euro – 36 Euro bei Chronikern – zu leisten. Das Diakonische Werk der EKD ist bei diesen und anderen Problemstellungen an einem viel versprechenden Klärungsprozess beteiligt, unter anderem an einem Monitoringprozess zur Agenda 2010.

Erste Erfolge sind erkennbar: Zuzahlungsregelungen können über die Heimverwaltungen abgedeckt werden, erweiterte Chronikerdefinitionen und Fahrtkostenregelungen vermeiden unnötige Härten.

Wohnungslosenhilfe

Eine Beobachtung in der praktischen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe besteht darin, dass ein hoher zeitlicher Aufwand mit im Kern unverzichtbaren bürokratischen Regelaufgaben verbunden ist und zudem eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf den Umgang mit neuen gesetzlichen Bestimmungen besteht. Um die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unter diakonischer Trägerschaft zu entlasten,

hat daher das Referat Hilfe in besonderen sozialen Lebenslagen in Kooperation mit dem Fachausschuss Recht und Finanzierung der Evangelischen Obdachlosenhilfe e.V. „Musterbriefe für den beruflichen Alltag“ erarbeitet, welche die Rechte der Betroffenen ebenso berücksichtigen wie die erforderliche Rechtssicherheit für die Einrichtungen. Für die Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes in der Wohnungslosenhilfe wurde eine praktische Handreichung einschließlich Mustervorlagen erarbeitet. Sie beschreiben rechtskonforme Optionen zum Umgang mit dem Gesetz, mit den Behörden und mit Ärzten, um wo immer möglich die Qualität der Hilfe für arme und ausgegrenzte Menschen zu sichern.

Seelsorge

In diesem Referat sind die diakonischen Seelsorgeangebote zusammengefasst:

Die Bahnhofsmision befindet sich auf der Schnittmenge zwischen Seelsorge und Sozialarbeit. Sie hat ihren Leitbildprozess abgeschlossen und konkretisiert ihn nun in einem Qualitätsmanagementprozess. Angesichts der vielen Scheidungskinder wurde der Bedarf gesehen, ein vertrauenswürdiges Angebot zur Begleitung allein reisender Kinder zu machen. In Kooperation mit der Deutschen Bahn begleiteten Mitarbeitende der Bahnhofsmision freitags und sonntags Kinder zunächst auf den Strecken Hamburg – Köln und zurück, sowie Köln – Stuttgart und zurück. Der Erfolg war so überwältigend, dass mit dem Fahrplanwechsel im Juni 2004 das Angebot auf die Strecken Hamburg – Berlin, Frankfurt (Main) – Basel, Frankfurt (Main) – Leipzig und Frankfurt (Main) – Berlin – jeweils auch in Gegenrichtung – ausgeweitet wurde. Allein in der Ferienzeit wurden über 1 000 Kinder angemeldet.

Der TelefonSeelsorge gelang es nach intensiver Vorarbeit im Rahmen der „TelefonSeelsorge im Internet“ den ersten verschlüsselten Chat in Deutschland anzubieten. Damit überträgt die TelefonSeelsorge ihr Engagement für Datenschutz und unbeobachtete Kommunikation im Telefonverkehr auch auf das Internet. Alarmierend ist die Situation der TelefonSeelsorge auf Grund der knapper werdenden Kirchensteuermittel. Dies gilt für die alten, besonders dramatisch aber für die neuen Bundesländer. Im Gespräch mit den kirchlichen Trägern wurde die Bedeutung der TelefonSeelsorge für Kirche und Gesellschaft verdeutlicht. Bei einer Reduzierung von Stellen ist die Abdeckung aller Ortsnetze durch die TelefonSeelsorge nicht mehr gewährleistet.

Die Evangelische Briefseelsorge des Diakonischen Werkes der EKD hat das Beratungsangebot nun über eine Homepage auch einer neuen Zielgruppe zur Verfügung gestellt. Parallel werden das ehrenamtliche Potenzial an Beratern ausgebaut und verbindliche Aus- und Fortbildungsstandards erarbeitet.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kirchlichen Dienste im Gastgewerbe/Missionarischer Dienst im Hotel- und Gaststättengewerbe ist der Relaunch der Zeitschrift „Der Bote“. Die professionelle inhaltliche und grafische Gestaltung der Zeitschrift soll die Akzeptanz in den Mitgliedsverbänden und im europäischen Umfeld steigern. Weiterhin wurden die Kontakte zu den Verbänden in Österreich und der Schweiz durch Gespräche zwischen den Vorstandsgremien intensiviert.

Die Vorbereitung der europäischen Jahrestagung 2005 und die Zusammenarbeit der Binnenschiffergemeinden in Europa sind Schwerpunkte 2004. Der Arbeitskreis der Evangelischen Stadtmissionen in Deutschland bereitet die europäische Jahrestagung vor und intensiviert die Vernetzung und den Informationsaustausch der deutschen Stadtmissionen untereinander.

Migration

Die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Zuwanderungsgesetz war im Berichtszeitraum einer der Schwerpunkte in der Abteilung Migration des Diakonischen Werkes der EKD.

Zuwanderungsgesetz

Das Diakonische Werk der EKD hat im Rahmen der Verhandlungen stets an die in einem gemeinsamen Papier der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) dargelegten Positionen unter der Überschrift „Integrationsbegleitung gesetzlich verankern – Perspektivwechsel im Zuwanderungsgesetz beibehalten“ erinnert. Zentral blieben für das Diakonische Werk der EKD insbesondere die Bereiche Integration, humanitärer Aufenthalt, Familiennachzug sowie Fragen der Rechtssicherheit für Migrantinnen und Migranten. Nachdem sich im Frühjahr 2004 auf Grund der Terroranschläge in Madrid die Diskussion zunehmend auf Sicherheitsaspekte verengt hatte, hat sich das Diakonische Werk der EKD am 27. April 2004 nochmals gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden und Organisationen öffentlich positioniert.

In einem offenen Brief an die Mitglieder des Vermittlungsausschusses wurde angemahnt, das Ziel des Gesetzgebungsvorhabens nicht zu gefährden und der Zuwanderung und Integration von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland die notwendige zeitgemäße und sichere gesetzliche Grundlage zu geben sowie Sicherheitsfragen nicht mit dem Zuwanderungsgesetz zu vermischen. Während der gesamten Verhandlungen um das Zuwanderungsgesetz verlief die Lobbyarbeit des Diakonischen Werkes der EKD stets in kooperativer Abstimmung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland.

In einer ersten Bewertung des Zuwanderungsgesetzes stellt das Diakonische Werk der EKD fest, dass der dringend notwendige Perspektivwechsel in der Migrationspolitik nicht vollzogen wurde. Zwar enthält das Gesetz in Teilbereichen Verbesserungen im Vergleich zur geltenden Rechtslage. Eine Reihe von wichtigen Anliegen des Diakonischen Werkes der EKD findet im Zuwanderungsgesetz aber keine oder nur unzureichend Berücksichtigung. Genannt seien hier die Reduzierung von Integration im Wesentlichen auf das Beherrschen der deutschen Sprache, das Fehlen einer Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete sowie die Schaffung einer Härtefallregelung, deren Anwendung aber in das Belieben der Bundesländer gestellt ist. Zudem ist aus Sicht des Diakonischen Werkes der EKD zu bemängeln, dass das Zuwanderungsgesetz den Geist des Anwerbestopps weiter fortführt. Besonders problematisch ist auch die Vermischung der Regelungen von Zuwanderung und Integration mit Interessen der inneren Sicherheit, die nicht zu einem positiven Klima gegenüber Zuwandernden beiträgt.

Die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes und die spezifischen Auswirkungen auf Migrantinnen und Migranten wird das Diakonische Werk der EKD in den kommenden Monaten kritisch begleiten. Darüber hinaus wird sich das Diakonische Werk der EKD als Vertreter der Zivilgesellschaft auch für weitere notwendige Verbesserungen einsetzen.

Medienwoche Migration

Vom 3. bis 7. Mai 2004 veranstaltete das Diakonische Werk der EKD eine Medienwoche zum Thema Migration. Unter Federführung der Bundespressestelle und in Kooperation mit der Abteilung Migration hat das Diakonische Werk der EKD bundesweit auf die Situation von Migrantinnen und Migranten

und ihre Lebensumstände in Deutschland sowie die Standpunkte und Lösungsansätze des Diakonischen Werkes der EKD aufmerksam gemacht. Anlass war auch der Europatag am 5. Mai 2004. Die Inhalte der Medienwoche wurden von der Abteilung Migration mit den Landesverbänden im Leitungskreis Migration abgestimmt. Im Rahmen der Medienwoche hat die Bundespressestelle Pressemeldungen mit folgenden Titeln veröffentlicht:

- Kulturelle Vielfalt fördern – Diakonische Fachdienste als ganzheitliches Angebot für Zuwanderer
- Diakonie sorgt sich um Flüchtlingskinder – Weltweit die Hälfte aller Flüchtlinge unter 18 Jahren
- Diakonie fordert Asyl-Verantwortung von EU-Staaten – Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention
- Recht zu bleiben – Die Situation der Geduldeten und die Forderungen der Diakonie

Die Pressestellen und Fachabteilungen der gliedkirchlichen diakonischen Werke wurden angeregt, parallel zu den gestellten Inhalten landesspezifische oder regionale Informationen zu verbreiten und auf ihre spezifischen Angebote hinzuweisen.

Die Medienwoche stieß nach einer ersten Bewertung auf eine positive Resonanz und gute Beteiligung in den Landes- und Fachverbänden. Sie hat dazu beigetragen, die Arbeit des Diakonischen Werkes der EKD im Migrationsbereich einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Zugleich hat sie die Bedeutung des Themas Migration für die Diakonie verdeutlicht und zu einer noch besseren Vernetzung im Bereich von Kirche und Diakonie einen wertvollen Beitrag geleistet.

Asyl- und Ausländerrecht

Im Mai 2004 endete die erste Phase der Harmonisierung des Asyl- und Ausländerrechts in Europa. Hierauf hatten sich die Mitgliedstaaten mit dem Amsterdamer Vertrag im Jahr 1999 verständigt. Seither veröffentlichte die EU-Kommission Richtlinienvorschläge unter anderem zu Asylverfahren, sozialen Aufnahmebedingungen, Familienzusammenführungen, Flüchtlingsbegriff und ergänzenden Schutzformen. Diese Vorschläge weckten zunächst vielfältige Hoffnungen, da in ihnen ein deutlich höherer Mindeststandard als der kleinste gemeinsame Nenner der existierenden nationalen Bestimmungen im Bereich des Asyl- und Ausländerrechtes angestrebt war. Unter

den gegebenen institutionellen und politischen Bedingungen ließ sich dieser angelegte Kurswechsel jedoch nicht beibehalten. In zähen Verhandlungen – bestimmt durch das Prinzip der Einstimmigkeit – ließen viele Mitgliedstaaten wenig Bereitschaft erkennen, ihre nationalen und insbesondere ihre restriktiven Gesetze in diesem Bereich aufzugeben. Die Vorschläge der EU-Kommission wurden in der Folge immer weiter nach unten verhandelt.

Im Berichtszeitraum standen insbesondere die EU-Richtlinie zum Flüchtlingsbegriff und ergänzende Schutzformen sowie die EU-Richtlinie zum Asylverfahren in der politischen Diskussion. Bedingt durch das Prinzip der Einstimmigkeit und die schwierigen Verhandlungen zum deutschen Zuwanderungsgesetz, konnte zunächst auch auf europäischer Ebene keine Einigung über die Richtlinie zum Flüchtlingsbegriff und zu den ergänzenden Schutzformen erzielt werden. In dieser Richtlinie ist unter anderem definiert, dass Opfern nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung ein Schutzstatus und damit ein Aufenthaltstitel zuerkannt werden soll. Da sich das Diakonische Werk der EKD seit Jahren in Deutschland für eine gesetzliche Verankerung dieser Verfolgungsgründe einsetzt, wurde diesbezüglich sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene politische Lobbyarbeit geleistet. Dies geschah stets auch in Abstimmung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland. Erfreulich ist, dass am 29. April 2004 – trotz damals noch fehlender Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes – auf EU-Ebene eine Einigung über die Richtlinie zum Flüchtlingsbegriff und zu ergänzenden Schutzformen erzielt werden konnte und damit der Schutz von Opfern nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung auf europäischer Ebene festgeschrieben wurde.

Die EU-Richtlinie zum Asylverfahren wurde am 29. April 2004 zwar nicht formell angenommen, allerdings konnte unter den Mitgliedstaaten eine politische Einigung erzielt werden. Das Diakonische Werk der EKD hat sich als Mitglied im Europäischen Flüchtlingsrat (ECRE) und im Rahmen der Medienwoche Migration kritisch zu dieser Richtlinie geäußert und sieht in ihr eine Flucht der Mitgliedstaaten der Europäischen Union aus der Verantwortung für den Schutz von Asylsuchenden sowie einen Verstoß gegen internationales Flüchtlingsrecht. Diese Position wurde sowohl von der Evangelischen Kirche in Deutschland als auch von der Kommission der Kirchen für Mig-

ranten in Europa (CCME) geteilt und unterstützt. Die Asylverfahrensrichtlinie birgt die Gefahr, dass Flüchtlinge ohne Überprüfung des Einzelfalls an den Grenzen Europas in so genannte „sichere Drittstaaten“ zurückgewiesen werden, ohne dass sichergestellt ist, dass sie dort Schutz erhalten.

Das Diakonische Werk der EKD tritt daher auch weiterhin dafür ein, dass Grundlage eines einheitlichen europäischen Asylrechts die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und der Grundsatz der internationalen Solidarität und Lastenteilung sind. Europa und Deutschland müssen auch künftig Schutz vor Verfolgung bieten und dürfen diese Verantwortung nicht auf außereuropäische Staaten abwälzen. Entsprechenden Plänen wird das Diakonische Werk der EKD weiter deutlich entgegengetreten. Das Diakonische Werk der EKD wird daher sowohl die sachgemäße Umsetzung der verabschiedeten europäischen Richtlinien in nationales Recht als auch die weitere Entwicklung gemeinsamer europäischer Standards im Ausländer- und Asylrecht kritisch begleiten.

Integrationspolitik

Das Diakonische Werk der EKD war an der Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zu „Partizipation und Chancengleichheit – Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik“ beteiligt, das im Herbst 2003 veröffentlicht wurde. Dieses Papier war auch Grundlage für eine gleichnamige gemeinsame Veranstaltung im März 2004. Sie zielte darauf ab, die in der Öffentlichkeit weit gehend auf „Sprachförderung Deutsch“ verengte Integrationsdiskussion auf die zentralen Fragen von Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu lenken und diese mit hochrangigen Entscheidungsträgern aus Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden zu erörtern. Dabei wurden gleichzeitig die langjährigen Erfahrungen der BAGFW-Verbände in der Integrationsarbeit von Zuwanderern und ihre Bereitschaft, sich in diesem Bereich auch künftig zu engagieren, verdeutlicht. Eine Fortsetzung des begonnenen gemeinsamen Dialogs von Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Integrationsbeauftragter über Integrationsfragen mit den verschiedenen föderalen Ebenen ist zum Thema „(Konzepte zur) Integrationsberatung und -begleitung von Zuwanderern“ für Herbst 2004 vorgesehen.

Migrationsberatung

Bezüglich der diakonischen Beratungseinrichtungen im Migrationsbereich waren die Bemühungen auf Bundesebene darauf konzentriert, die für die künftige Arbeit benötigten Strukturen trotz teilweisen Rückgangs oder Wegfalls öffentlicher Zuschüsse soweit irgend möglich aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die Arbeiten zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Migrationsdienste fortzuführen. Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes sind im politischen Raum die Voraussetzungen zur Erarbeitung des seit langem überfälligen „Integrationsprogramms“ geschaffen, das aus Sicht des Diakonischen Werkes der EKD nur Teil eines Gesamtintegrationskonzeptes von Bund, Ländern, Gemeinden und Zivilgesellschaft sein kann. Mit Blick auf die im Juni 2004 wieder aufgenommenen Beratungen zur Konzeptionierung und Durchführung der im Zuwanderungsgesetz verankerten Integrationskurse vertritt das Diakonische Werk der EKD die Position, dass Migrationsdienste hier eine wichtige Unterstützungsfunktion haben, ihre Aufgabenpalette jedoch umfassender ist, über reine Begleitung von Kursteilnehmenden hinausgeht und sich auch weiterhin an einen Teil der bereits hier lebenden Zugewanderten richten muss.

Beratung zu Wanderung

Weitere wichtige Aktivitäten der Abteilung Migration fanden im Bereich des Referates Wanderung statt. Hier wurde eine für alle Beratungsstellen verfügbare Wissensdokumentation aufgebaut, über die Informationen zu länderspezifischen Einwanderungsverfahren, Arbeitsmarkt, Familienrecht, Sozialrecht und Ähnliches sowie kulturelles Hintergrundwissen abrufbar sind. Darüber hinaus war im Berichtszeitraum auf Grund der EU-Erweiterung eine verstärkte Nachfrage nach Informationen zu Fragen der Wanderung innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes festzustellen. Diese konnte durch die Teilhabe des Diakonischen Werkes der EKD am EURES-Netzwerk gut befriedigt werden. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt lag im Bereich der bi-nationalen Paarberatung. Auffällig war hier, dass viele Frauen, die einen muslimischen Partner heiraten wollten, sich kaum mit dem Islam, dem religiösen Hintergrund ihres zukünftigen Ehemannes sowie der Stellung der Frau in einem islamisch geprägten Land beschäftigt haben. Das Referat Wanderung des Diakonischen Werkes der EKD entwickelt daher in diesem Bereich für die diakonischen Beratungsstellen ein Konzept zur Qualifizierung.

Neben der oben genannten Veranstaltung im Bereich der Integration fanden im Berichtszeitraum weitere wichtige Tagungen statt, bei denen die Abteilung Migration des Diakonischen Werkes der EKD beteiligt oder federführend war. So wurden beispielsweise im November 2003 in Frankfurt/Main auf einer bundesweiten – organisiert vom Diakonischen Werk der EKD, Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) – verbandsübergreifend und unter Beteiligung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) Fragen der Verfahrensberatung für Flüchtlinge diskutiert.

Im März 2004 wurde eine dreitägige Tagung zum Thema „Frauen und Gewalt in verschiedenen Kulturen“ in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Bad Boll und dem Diakonischen Werk Württemberg durchgeführt. Beleuchtet wurden hier die Bedingungen in Regionen, aus denen Flüchtlingsfrauen nach Deutschland kommen. Wie gehen Frauen in verschiedenen Ländern und Kulturen mit frauenspezifischen Gewalterfahrungen um, welche Ressourcen können Sie nutzen, welche Bewältigungsmöglichkeiten haben sie? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Frauenarbeit in Deutschland? Dies waren die zentralen Fragestellungen der Veranstaltung, die nicht nur für den Flüchtlingsbereich, sondern auch für andere Bereiche der Frauenarbeit wichtige Impulse gaben.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Flüchtlingskinder und -jugendliche“ konnte das Diakonische Werk der EKD eine Broschüre „Das Lachen der Kinder ist unser größtes Geschenk“ mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Ideen für die Arbeit mit Flüchtlingskindern herausgeben. Die Broschüre ist vor allem für Ehrenamtliche gedacht und stieß auf so großes Interesse, dass bereits nach zwei Monaten eine Zweitaufgabe notwendig wurde. Inzwischen ist die Broschüre auch über die Homepage des Diakonischen Werkes der EKD im Internet unter www.diakonie.de abrufbar.

Darüber hinaus konnten der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugendsozialarbeit im Migrationsbereich sowie dem Verein für Internationale Jugendarbeit fortgeführt werden.

Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege

Im Berichtszeitraum standen die Mitarbeitenden des Zentrums vor besonderen Herausforderungen, da der Aufbau des Zentrums ab Januar 2004 mit der Umsetzung neuer Strukturen zeitgleich mit der schrittweisen Verlagerung der Dienstsitze von Stuttgart nach Berlin zu leisten war. Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden ist nunmehr in Berlin tätig, und der Umsetzungsprozess wird in einem überschaubaren Zeitrahmen beendet sein.

Die zunehmende Präsenz der anderen Verbände und weiterer Organisationen in Berlin sowie die stärkere Konzentrierung von Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt haben dazu geführt, dass die Dienstgeschäfte im Sinne einer Außenvertretung direkter, zeitnäher und weniger aufwändig wahrgenommen werden können. Auch die Kontakte auf politischer Ebene finden zum weit überwiegenden Teil in Berlin statt.

Die veränderte Strukturierung der Arbeit in Form von Zentren erforderte auch eine Neuausrichtung der Arbeitsfelder (bisher Referate) im Zentrum und die Modifizierung diverser Arbeitsabläufe. Diese Aufgaben sind weitgehend erledigt oder stehen – etwa im Falle der Einführung des Wissensmanagements – vor einem absehbaren Abschluss.

Projektarbeit

Die Projektarbeit in der flexiblen Struktur des Zentrums als verbindliche Form der Partizipation von Landes- und Fachverbänden wurde zum Beginn des Jahres 2004 eingeführt. Derzeit arbeiten vier Projektgruppen, die jeweils von Mitarbeitenden des Zentrums geleitet werden. Für einzelne Projekte liegen Zwischenergebnisse vor. Weitere Projekte sind in der Vorbereitungsphase und können demnächst eingeleitet werden. Die verstärkte Implementierung von Projektarbeit sollte perspektivisch dazu führen, dass die personellen und zeitlichen Ressourcen – auch in den Landes- und Fachverbänden – in stärkerem Maße zu Gunsten von Projekten im Zentrum genutzt werden. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit eingeschränkt, dass an mehreren Stellen an gleichen Themen gearbeitet wird.

Der Lenkungsausschuss mit mandatierten Mitgliedern aus Landes- und Fachverbänden wurde als Steuerungsinstrument der Projektarbeit eingeführt. In den bisherigen fünf Sitzungen ging es neben der Projektarbeit auch um die Verabschiedung grundlegender Vereinbarungen (wie Geschäftsordnung), um die Aufgaben des Lenkungsausschusses von denen der Geschäftsführung/des Vorstandes des Diakonischen Werkes der EKD abzugrenzen.

Die erarbeiteten Grundlagen für den Aufbau und die Arbeit des Zentrums Gesundheit, Rehabilitation und Pflege konnten auch bei der Einrichtung der beiden weiteren Zentren genutzt werden.

Im Rahmen der permanenten Struktur des Zentrums waren sehr viele und sozialpolitisch bedeutsame Themen zu bearbeiten. Das soll ausschnittsweise anhand der jeweiligen Arbeitsfelder dargestellt werden.

Grundsatzfragen

Das Arbeitsfeld Grundsatzfragen der gesundheitlichen Versorgung wurde bei der Bildung des Zentrums neu geschaffen und ist seit Februar 2004 besetzt. In diesem Arbeitsfeld werden vielfältige Themen gebündelt, die bisher segmentiert in verschiedenen Referaten bearbeitet wurden. So stehen Themen wie die weitere Entwicklung des Gesundheitssystems – insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung –, die Auswirkungen des Fallpauschalengesetzes, die Neugestaltung bedarfsgerechter Angebote zum Beispiel in Form der Integrierten Versorgung sowie die Stärkung der Patientenrechte im Mittelpunkt.

Das Arbeitsfeld war in starkem Maße mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) befasst. Primär ging es darum, problematische Auswirkungen des Gesetzes in Folge der Zuzahlungsregelungen und der Ausgrenzung der Leistungen aus dem Katalog des GKV-Modernisierungsgesetzes zu dokumentieren und in das politische Gespräch einzubringen. So wurden anonymisierte Schilderungen von Notlagen gesammelt, um besonders negative Konsequenzen und gesundheitliche Gefährdungen bei verschiedenen Personengruppen darzustellen; sie wurden ergänzt um Verbesserungsvorschläge. Diese Problemanzeigen haben eine breite Resonanz in der Politik gefunden und bilden die Grundlagen für notwendige Nachbesserungen des Gesetzes und für eine patientengerech-

tere Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes. Die veröffentlichten Problemanzeigen sind auch in die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege initiierten Gespräche zur Bewertung der Agenda 2010 eingeflossen.

Zusätzlich wurde den diakonischen Einrichtungen und Diensten eine „Handreichung zum GMG“ zur Verfügung gestellt, um die Mitarbeitenden in Beratungsstellen, Pflegediensten und Heimen mit den Neuregelungen vertraut zu machen. Im 1. Halbjahr 2004 sind zwei Auflagen der Handreichung erschienen, in denen auch die aktuellen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses berücksichtigt wurden.

In Verbindung mit den Neuregelungen zum SGB V gewinnt die Integrierte Versorgung (§§ 140 a-d SGB V) eine zunehmend größere Bedeutung. Im Arbeitsfeld werden Informationen über innovative Versorgungsverträge gesammelt und aufbereitet.

Die Einführung der ab 2005 wirksamen Fallpauschalen führte unter anderem zur Einsetzung einer Projektgruppe, die sich mit den möglichen Auswirkungen des Gesetzes für verschiedene diakonische Arbeitsfelder und Personengruppen befasst. Die Einführung von Fallpauschalen führt auch zu ethischen Erwägungen: So wurde in zwei Ausarbeitungen die Steuerung des Gesundheitswesens durch administrierte Preise und die Auswirkungen auf Krankenhäuser kritisch reflektiert.

Medizinische Rehabilitation und Prävention

Das neu geschaffene Arbeitsfeld Medizinische Rehabilitation und Prävention ist ebenfalls seit Februar 2004 besetzt. Mit der Neubesetzung ist es möglich geworden, eine wirkungsvolle Vertretung der Bereiche Rehabilitation und Prävention in diakonie-internen und -externen Gremien sowie in Fachgesellschaften wahrzunehmen.

Als Voraussetzung für eine Intensivierung der rehabilitationspolitischen Arbeit in der Diakonie und zur Gewährleistung einer zielgerichteten Vertretung des Bereichs wurde aus verschiedenen Datenquellen eine Gesamtübersicht der diakonischen Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation erstellt.

Dem Arbeitsfeld zugeordnet ist das Thema Frühförderung. Die flächendeckende Einführung der interdisziplinären Frühförderung als Komplexleistung

im Gefolge des SGB IX konnte nicht umgesetzt werden wegen der Weigerung der Kommunalen Spitzenverbände, die Gemeinsame Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) mitzutragen. Damit haben sich – wie eine Umfrage des Diakonischen Werkes der EKD ergab – sehr unterschiedliche Versorgungsstandards und -strukturen in den Ländern ergeben. Die nach der Umfrage angefertigte Dokumentation bildete eine wichtige Grundlage für die Werkstattgespräche beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Eine Fachtagung für Vertreterinnen und Vertreter aus den Ländern und die Einbeziehung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) fand im September 2004 statt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation auf der Basis des § 13 SGB IX aufgefordert, eine Gemeinsame Empfehlung „Prävention“ zu erarbeiten. Das Diakonische Werk der EKD nimmt an dieser Fachgruppe in Absprache mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für die Spitzenverbände der Reha-Leistungsträger teil.

Mit der Einrichtung des Arbeitsfeldes Medizinische Rehabilitation und Prävention ist auch intendiert, die diakonischen Einrichtungen und Dienste über die Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung zu informieren und entsprechende Maßnahmen zu forcieren. Mit diesem Ziel wurde die Projektgruppe „Betriebliche Gesundheitsförderung in der Diakonie“ eingerichtet.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung

Das Arbeitsfeld Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung war unter anderem intensiv mit der Novellierung des SGB XII, das zum 1. Januar 2005 in Kraft treten wird, befasst. In der vom Diakonischen Werk der EKD erstellten Beurteilung des Gesetzes wurden die für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen bedeutsamen Themen wie Barbetragsgestaltung, Einkommens- und Vermögensregelungen, Anrechnungsverfahren, Unterhaltsregelungen und Einführung personenbezogener Budgets bearbeitet. Dabei waren auch Verbindungen zu anderen Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Die gesetzlichen Veränderungen lösten

einen großen Informationsbedarf in den Landes- und Fachverbänden aus, der auch durch zahlreiche Fachbeiträge abgedeckt wurde. Die Positionen des Diakonischen Werkes der EKD konnten wirkungsvoll in diakonie-externe Gremien eingebracht werden.

Ergänzend dazu war der Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung in die Erarbeitung der aktualisierten Fassung des NAPinclusion 2004 einzubeziehen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung verfolgt mit großem Nachdruck die Einführung personenbezogener Budgets, insbesondere für Menschen mit Behinderung, aber auch im Bereich Pflege. Hier war das Diakonische Werk EKD einbezogen in die Vorbereitung zur Budgetverordnung.

Die Einführung personenbezogener Budgets in größerem Stil kann zu ganz wesentlichen Änderungen in der Leistungserbringung und zum Nachfrageverhalten von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen führen. Im Rahmen einer Projektgruppe wurden diakonische Positionen und die erforderlichen Rahmenbedingungen für die sachgerechte Einführung von Budgets formuliert. Bisher war bei Erörterungen zum persönlichen Budget der Fokus auf die betroffenen Menschen gerichtet. In einem weiteren Schritt wird es erforderlich sein, in noch stärkerem Maße die möglichen Auswirkungen für die Einrichtungen und Dienste zu beachten.

Die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderungen wurde an vielen Stellen thematisiert und muss noch intensiver im politischen Raum verdeutlicht werden. Die Folgen des GKV-Modernisierungsgesetzes wirken sich sehr abträglich aus, insbesondere dadurch, dass durch Leistungsausgrenzungen – zum Beispiel von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten – zusätzliche Kosten für die gesundheitliche Versorgung entstehen. Diese äußerst problematische Entwicklung wird intensiviert durch die Senkung des Barbetrages und den zukünftigen Wegfall des Zusatzbetrages. Da eine Steigerung des Einkommens nicht zu erwarten ist, besteht die große Gefahr einer Absenkung der bisher erreichten Lebensqualität. Es sind weitere politische Initiativen notwendig, um das zu verhindern.

Das Arbeitsfeld ist intensiv eingebunden in die zum 1. Januar 2005 geplante Novellierung des Betreu-

ungsrechts zum. Ziel der geplanten Neuregelungen ist insbesondere eine Kostenminderung. Die geplante Einführung des pauschalierten Vergütungssystems ist grundsätzlich zu befürworten, allerdings sind die Geld- und Zeitwerte sowie die hierfür verwendete Ermittlungsbasis völlig unzureichend. So muss immer wieder verdeutlicht werden, dass der Bedarf einer qualitativ und quantitativ erforderlichen Betreuungsarbeit auf dieser Basis nicht leistbar ist. Außerdem ist als sehr kritisch die Einführung so genannter gesetzlicher Vertretungsbefugnisse in den Bereichen der Vermögens- und Gesundheitsfürsorge für Angehörige anzusehen, da sie den Grundsätzen der Privatautonomie beziehungsweise des Selbstbestimmungsrechts widerspricht. Die notwendigen Positionierungen wurden interdisziplinär erarbeitet mit dem Versuch, den politischen Meinungsbildungsprozess zu beeinflussen.

Die Mitarbeitende dieses Arbeitsfeldes führt bundesweit die regelmäßigen Tagungen des Bundesverbandes Evangelischer Behindertenhilfe (BEB) für Angehörige und gesetzliche Betreuer durch. Diese Tagungen haben sich zu einer wirkungsvollen Informations- und Kampagnenform entwickelt.

Teilhabe am Arbeitsleben

Das Arbeitsfeld Teilhabe am Arbeitsleben war im Berichtszeitraum mit einer Fülle von Gesetzgebungsverfahren befasst. Teile des GKV-Modernisierungsgesetzes und des SGB XII bedurften der besonderen Bearbeitung und mussten aufbereitet sowie innerhalb und außerhalb der Diakonie kommuniziert werden.

Ende Dezember 2003 wurden das SGB II sowie das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch beschlossen. Die Auswirkungen dieser Gesetze auf Menschen mit Behinderungen wurden analysiert und in Informationsveranstaltungen bei Landes- und Fachverbänden vorgetragen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Auseinandersetzung mit der neuen Leistungsform eines trägerübergreifenden personenbezogenen Budgets. In einer Projektgruppe wurden unter anderem unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus Landes- und Fachverbänden und aus Einrichtungen die Ergebnisse von Modellversuchen untersucht, die Gesetzgebung begleitet und an einer diakonischen Positionierung gearbeitet.

Zur Überwindung der Umsetzungsprobleme des SGB IX und zur Reduzierung der Schnittstellenproblematik im Bereich der verschiedenen Träger von Teilhabeleistungen wurde ein Positionspapier „Weiterentwicklung und Vereinfachung der Strukturen von Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen für Menschen mit Behinderungen“ entwickelt und nach Abstimmung mit anderen Verbänden in die politische Diskussion eingeführt.

Mit dem Gesetz zur „Förderung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen“ wurden den Integrationsfachdiensten zusätzliche Aufgaben übertragen. Seit Jahresbeginn wird in einer Fachgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation über eine Gemeinsame Empfehlung zur Inanspruchnahme, Zusammenarbeit und Finanzierung der Integrationsfachdienste (IFD) durch die Rehabilitationsträgerungen. In dieser Fachgruppe ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege durch einen Vertreter des Diakonischen Werkes der EKD beteiligt. Eine zeitnahe Informationsabstimmung wurde sichergestellt.

Im April 2004 wurde das Projekt „aktionbildung“ erfolgreich abgeschlossen. In den zweieinhalb Jahren der Projektlaufzeit konnten erstmals die praktischen Voraussetzungen für die Einlösung des Rechts auf berufliche Bildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten für behinderte Menschen erarbeitet werden. Zum Ende des Projekts fand im Februar 2004 in Sindelfingen ein großer Kongress zum Thema „Berufliche Bildung in der Werkstatt für behinderte Menschen“ statt.

Durch den Umbau der Bundesagentur für Arbeit und die Finanznot der Sozialleistungsträger wird es für Menschen mit Behinderungen mit besonderem Förderbedarf zunehmend schwieriger, die notwendigen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation in der erforderlichen Qualität zu erhalten. In Kooperation mit dem Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe und dem Caritasverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) wurde deshalb im Sommer 2004 in der Evangelischen Stiftung Vollmarstein eine Fachtagung mit dem Thema „Der Mensch braucht mehr! – Teilhabe am Arbeitsleben für Alle“ durchgeführt, in der auf die besonderen Probleme der Personengruppe hingewiesen und Lösungsansätze erarbeitet wurden.

Sucht und Psychiatrie

Auch im Arbeitsfeld Sucht und Psychiatrie standen die Reformen der sozialen Systeme und deren Auswirkungen auf die Versorgung der betroffenen Menschen im Vordergrund. Die Ambulantisierung der psychiatrischen Hilfen ist ein ständig wiederholtes fachliches und politisches Ziel, dessen Umsetzung allerdings vielfach konterkariert wird. Die Versorgung wird immer mehr von wirtschaftlichen und ökonomischen Interessen geprägt, die Orientierung am Wohl psychisch Kranker oder suchtkrank Menschen schwindet. Diese Themen wurden zum Beispiel im Rahmen einer größeren Tagung „Auf dem Weg zur Ambulantisierung der psychiatrischen Versorgung – Aufbrüche und Schattenseiten“ öffentlichkeitswirksam bearbeitet. Dabei ging es auch darum, dass eine nicht bedarfsgerechte Ambulantisierung oder eine fehlende Orientierung am hilfebedürftigen Menschen erhebliche Risiken birgt.

Im Berichtszeitraum wurde eine Rahmenkonzeption zur Mitwirkung der Psychosozialen Beratungsstellen an den Job-Centern nach SGB II unter Mitwirkung von Mitarbeitenden aus den Landesverbänden erarbeitet. Zentrale Angebote an die Jobcenter sind hierbei, die Fallmanager für einen konstruktiven Umgang mit Menschen mit Suchtproblemen zu schulen, die fachspezifische Hilfe- und Zielplanung im Rahmen der Motivationsarbeit zu erstellen und die betreffenden Menschen im Eingliederungsprozess mit der notwendigen fachlichen Kompetenz zu begleiten.

Zur Absicherung der Finanzierung der Suchtberatungsstellen hat eine Ad-hoc-AG die Arbeit aufgenommen. Angesichts der wegbrechenden Finanzierung besteht das dringliche Ziel darin, kommunale Finanzierungsmodi zu finden und die Beratungsstellen mittelfristig rechtlich abzusichern, um die verschiedenen Angebotssegmente in ihrem Bestand zu erhalten.

Stationäre und teilstationäre Altenhilfe

Das Arbeitsfeld Stationäre und teilstationäre Altenhilfe war durchgängig mit den wechselnden Absichten zur Novellierung des SGB XI befasst. Dabei ging es unter anderem darum, die beabsichtigte Absenkungen der Leistungen im stationären Bereich zu verhindern. In Form einer erweiterten Arbeitsgruppe wurden diakonische Positionen zur Weiterentwicklung der Pflege beziehungsweise der Pflegeversicherung erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe wurde in eine Projektgruppe des Zentrums übergeleitet.

Aus diesem Arbeitsfeld erfolgten auch wesentliche Zusatzen zu den Konsequenzen, die sich aus dem GKV-Modernisierungsgesetz und dem Fallpauschalengesetz ergeben. In enger Abstimmung mit den Landesverbänden und dem Fachverband wurden umfangreiche Recherchen vorgenommen. Die erhaltenen Informationen wurden bearbeitet und mündeten in Sachstandsberichte und Verbesserungsvorschläge. Das betraf auch viele Detailfragen, etwa die Finanzierung von Inkontinenzprodukten im Rahmen der Heilmittelversorgung. Das Informationsbedürfnis über die Sachstände und Entwicklungen außerhalb des Diakonischen Werkes der EKD war erheblich.

Der Mitarbeitende des Zentrums ist im Rahmen des „Runden Tisches Pflege“ Mitglied der Arbeitsgruppe IV (Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen). Der vorliegende Erstentwurf der Charta wurde bewertet und mit Änderungsvorschlägen versehen, die Eingang in den überarbeiteten Entwurf gefunden haben.

Im Rahmen des Bundeskongresses 2003 des Deutschen Evangelischen Verbandes für Altenarbeit und ambulante pflegerische Dienste (DEVAP) wurde vom Diakonischen Werk der EKD der Themenbereich „Angehörigenarbeit“ organisiert und thematisch gestaltet. Die Tagungsdokumentation liegt vor.

Die häufig propagierte Bildung von Hausgemeinschaften wurde intensiv mit Mitarbeitenden aus Landesverbänden erörtert. Nach Abwägung der Grenzen und Möglichkeiten war festzustellen, dass die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Hausgemeinschaften – trotz der intensiven Diskussion – eine noch eher marginale Bedeutung hat und dass Zweifel bestehen, ob sich das Konzept für eine flächendeckende Regelversorgung für ältere Menschen eignet. Angesichts der bunten Vielfalt im Umgang mit diesem Begriff wurden definitorische Merkmale für Hausgemeinschaften erarbeitet.

Ambulante Gesundheits- und Sozialpflegerische Dienste

Auch das Arbeitsfeld Ambulante Gesundheits- und Sozialpflegerische Dienste war intensiv mit der Weiterentwicklung des sozialen Sicherungssystems, insbesondere der Pflegeversicherung befasst. Grundlage bildeten vor allem die Analyse, Diskussion und Bewertung der Berichte der Rürup- und Herzogkom-

mission sowie das Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Es wurde ergänzt durch weitere Positionspapiere von wesentlichen sozialpolitischen Akteuren in diesem Themengebiet. Auf der Basis der im Arbeitsfeld erarbeiteten Vorlagen war es möglich, den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Diakonie – unter anderem mit einer Projektgruppe – entscheidend zu strukturieren und zu erleichtern.

Die Einführung personenbezogener Budgets bekommt nun auch eine erhebliche Bedeutung für pflegebedürftige Menschen und die Leistungserbringer in der nichtstationären Pflege. Das Arbeitsfeld war in zweifacher Weise involviert: zum einen finden hier die Modellversuche der Pflegekassen nach § 8 Absatz 3 SGB XI zum personenbezogenen Budget statt. Zum anderen zählen nunmehr die Häusliche Krankenpflege und die Familienpflege nach SGB V sowie die ambulante und teilstationäre Pflege nach dem SGB XI zu den budgetfähigen Leistungen. Somit stellte dieses Thema einen Schwerpunkt anlässlich der Bundeskonferenz der Referentinnen und Referenten für Diakoniestationen dar.

Bei der Anwendung und Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes waren durch die Mitarbeitenden des Zentrums im Rahmen ihrer Dienstleistungsfunktion eine Vielzahl von Umsetzungsfragen zu klären. Das geschah immer wieder im Verbund mit anderen Arbeitsfeldern. Das Ziel bestand darin, Nachbesserungen, Korrekturen und Klarstellungen für die betroffenen Menschen, aber auch für die Leistungserbringer zu erzielen.

Ein dauerhafter Schwerpunkt im Arbeitsfeld ist die Wahrnehmung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Bundesempfehlung für die Häusliche Krankenpflege (§ 132 a SGB V) und der notwendigen Überarbeitung der Richtlinien des Bundesausschusses für Ärzte und Krankenkassen (§ 92 SGB V). Insbesondere zum § 132 a SGB V bestand unter Federführung der Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes der EKD ein hoher Abstimmungsbedarf innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Allerdings kam es zu keiner neuerlichen Verhandlungsaufnahme, da die Leistungserbringer Modellversuche mit einer erfolgsorientierten Vergütung im Bereich der Prophylaxeerbringung in der Häuslichen Krankenpflege/Behandlungspflege ablehnen.

Nach intensiven Verhandlungen zu den Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesucher bestanden Dissenspunkte zur Frage nach der geeigneten Kraft und zur Zusammensetzung von Vergütung und Inhalt der Empfehlung. Da auch nach Einbeziehung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung keine akzeptable Lösung gefunden wurde, hat sich das Diakonische Werk der EKD entschlossen, die vorgelegte Empfehlung nicht zu unterzeichnen.

Die Rahmenvereinbarungen zwischen dem Diakonischen Werk der EKD und der Barmer Ersatzkasse zur Durchführung von Pflegekursen nach § 65 SGB XI konnten nach entsprechenden Verhandlungen neuerlich modifiziert und um den Bereich der Überleitungs- pflege erweitert werden.

Familienpflege und Dorfhilfe

Im Vordergrund des Arbeitsfeldes Familienpflege und Dorfhilfe stand im August 2003 die Übergabe von 316 000 Unterschriften an Bundesministerin Ulla Schmidt als Resultat des Aktionstags Familienpflege im September 2002. Das wurde kombiniert mit der Übergabe der Dokumentation „Hand in Hand für Familienpflege – wir mit Ihnen – Sie mit uns“. Diese weit gestreute Dokumentation enthält Ziele und Forderungen, insbesondere die, Haushaltshilfen nach § 38 SGB V als Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen zu erhalten.

In Verbindung mit dem GKV-Modernisierungsgesetz bestand ein erhöhter Informationsbedarf für die Dienste. Der befürchtete Rückgang von Anfragen beziehungsweise der Inanspruchnahme wegen der Höhe der Zuzahlungen sind ausgeblieben.

Die Aufrechterhaltung der Haushaltshilfen und die stärkere Nutzung von Familienpflegeeinsätzen nach § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen) steht im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes, da beide Angebote ein wesentliches Element zur Stärkung der Politik für Familien darstellen.

Hospiz und Palliative Care

Im Arbeitsfeld Hospiz und Palliative Care standen zwei Themenbereiche im Vordergrund. Erstens die Umsetzung der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Absatz 2 Satz 6 SGB V zur ambulanten Hospizarbeit. Die Möglichkeit zum Erhalt dieser Fördermittel wird zunehmend von ambulanten Hospizgruppen in

Anspruch genommen. Zur Unterstützung der Hospizgruppen bei Antragsstellung und Leistungsnachweisen gegenüber Krankenkassen ist in Absprache und Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ein „Statistikprogramm ambulanter Hospizdienste“ entwickelt worden. Zur Einführung und Schulung in dieses Programm wurden in Kooperation mit der Bundesebene auf Landesebene mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Seit Ende 2003 arbeitet ein großer Teil der Hospizdienste in den Landesverbänden erfolgreich mit diesem Programm. Von der Bundesebene wird die Verbreitung und Umsetzung des Programms fortlaufend begleitet und ausgewertet. Die erfassten Daten sind Grundlage zu Positionierung des Diakonischen Werkes der EKD für die in der Rahmenvereinbarung für das Jahr 2005 festgelegte Überprüfung der Förderregelungen.

Zweitens ist das gemeinsame Projekt von Diakonischem Werk der EKD, Deutschem Caritasverband und Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz zur Erarbeitung des Qualitätshandbuchs für stationäre Hospize in einem zeitintensiven Arbeitsprozess innerhalb eines knappen Jahres zum Abschluss gekommen. Die öffentliche Präsentation fand im September 2004 statt. Die Zusammenarbeit der drei Projektpartner sowie die Mitarbeit von 40 stationären Hospizen garantieren ein hohes Maß an Akzeptanz des Handbuchs innerhalb der stationären Hospizarbeit. Die Projektpartner erwarten, dass die gemeinsame Arbeit an diesem Projekt sich in Zukunft positiv auf Inhalt und Vorgehensweise bei Verhandlungen auf der Ebene der Politik und der Krankenkassen auswirkt.

Offene Altenarbeit

Die Mitarbeitende des Arbeitsfeldes Offene Altenarbeit war nach einem ebenfalls aufwändigen Arbeitsprozess mit der Erstellung des Bundesrahmenhandbuchs „Offene Altenarbeit“ befasst, das im Herbst 2004 im Rahmen eines Fachtages vorgestellt und vom Deutschen Evangelischen Verband für Altenarbeit und ambulante pflegerische Dienste e.V., der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit und dem Diakonischen Werk der EKD herausgegeben wird. Der Abfassung dieses Bundesrahmenhandbuchs voraus ging eine bundesweite Datenerfassung und eine Bearbeitung von Standards.

Der bestehende personelle Bezug zum Deutschen Evangelischen Verband für Altenarbeit und ambulante pflegerische Dienste führte dazu, dass bei dessen

Bundeskongress zwei gut besuchte Fachforen organisiert und durchgeführt wurden. Darüber hinaus bestand eine bewährte Kooperation zur Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit, die dazu beiträgt, dass in diesem Arbeitsfeld eine enge Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie erfolgt.

Dienststelle Brüssel / Referat Europäische Zusammenarbeit

Dienste der Daseinsvorsorge

Zu den Arbeitsschwerpunkten des Europareferats sowohl in der Dienststelle Berlin als auch in der Dienststelle Brüssel, dort verstärkt operativ, zählten auch in diesem Berichtsjahr die europäischen Vorgaben für die Entwicklung der sozialen Dienste. Die wichtigsten politischen Ereignisse waren die endgültige Annahme des EU-Verfassungstextes durch alle EU-Staats- und Regierungschefs im Juni 2004 sowie die Aufnahme der zehn neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa. Diese Rahmenbedingungen verstärkten die Dynamik im Bereich der sozialen Dienste und ihr Verhältnis zum europäisch generierten Wettbewerbsrecht sowie bei der damit verbundenen Aufmerksamkeit, welche die Europäische Kommission den sozialen Diensten in neuer Art und Weise seither widmet.

So ist es auch als Erfolg des Diakonischen Werkes der EKD im Zusammenwirken mit den übrigen Verbänden zu werten, dass die Kommission in ihrem Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Mai 2004) ankündigt, „getreu den Grundsätzen in Artikel 16 des EG-Vertrages und in Artikel 36 der Charta der Grundrechte... bei den politischen Maßnahmen, die in ihre Zuständigkeiten fallen, der spezifischen Rolle der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in vollem Umfang Rechnung zu tragen“. Dass dabei die genaue Festlegung der Aufgaben und Ziele des Dienstleistungsangebotes und die Art und Weise der Erbringung nach wie vor grundsätzlich Aufgabe der Mitgliedstaaten und ihrer nationalen, regionalen und lokalen Behörden bleiben soll, ist auch in einem „nur“ politischen Papier nicht zu unterschätzen.

Erstmals ist mit diesem Berichtsjahr die Vielfalt der Dienste der Daseinsvorsorge stärker ins Blickfeld der EU-Behörden geraten, was sich nicht zuletzt während einer Konferenz in Brüssel im Juni 2004 gezeigt hat. In die inhaltliche Vorbereitung dieser europäischen

Konferenz sind auch Impulse aus dem Diakonischen Werk der EKD eingeflossen; die Mitgestaltung und Auswertung des Workshops zum Thema Qualität sozialer Dienste oblag Eurodiaconia und dem Diakonischen Werk der EKD gemeinsam. Teilnehmende unterschiedlicher nationaler Herkunft und organisatorischer Eingebundenheit, auch aus der Kommission und aus nationalen Regierungen, versuchten durch eine Konkretisierung der Besonderheiten der sozialen Dienste eine Grundlage für die im Jahr 2005 erscheinende Mitteilung zu schaffen. Bei dieser Mitteilung wird es sich um eine erstmalige sektorspezifische Mitteilung der Kommission zu Sozial- und Gesundheitsdiensten handeln. Bereits im abgelaufenen Jahr und früher war es dem Diakonischen Werk der EKD immer wichtig, den Bereich der sozialen Dienste in den Entwicklungen von EU-Politik und EU-Recht in seiner Besonderheit herauszustellen – gerade angesichts der personalen Beziehungsarbeit dieser Dienste und ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung.

Nachdem der Verfassungsprozess auf EU-Ebene abgeschlossen ist, waren und sind seit Mitte 2004 einzelne und nun auch wieder vermehrt „produzierte“ Regelungsvorschläge aus EU-Quellen im Sozial- und Gesundheitsbereich näher zu beleuchten. Den Auftakt machte Anfang 2004 das so genannte Monti-Paket, zu dem drei neue Vorschläge der Kommission zum Wettbewerbsrecht im Bereich der Daseinsvorsorge gehören. Die Kriterien, die das „Altmark-Urteil“ im Juli 2003 für zulässige staatliche Ausgleichszahlungen an einen Erbringer von Diensten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse aufgestellt hatte, wurden in den Monti-Vorschlägen aufgegriffen, um sie auf das Wettbewerbsrecht und die einschlägigen Regelungen des EG-Vertrags (insbesondere Artikel 86) übertragen zu können. Für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sollen entsprechend dieser Entwürfe staatliche Ausgleichszahlungen gewährt werden können, wenn die jeweilige Institution zwei Schwellenwerte einhält: der Jahresumsatz darf eine Marge von voraussichtlich 60 Millionen Euro nicht übersteigen; die staatlichen Zahlungen selbst sind bis zu jährlich 20 Millionen Euro zulässig. Das Diakonische Werk der EKD setzt sich ganz unabhängig davon, ob das geltende, nicht weiter differenzierende EU-Wettbewerbsrecht überhaupt die Rolle spielen und den Spezifika der sozialen Dienste gerecht werden kann, für eine wesentliche Klarstellung ein: Diese Schwellenwerte müssen eine individuelle Ein-

richtung als Bezugsgröße haben und dürfen sich nicht auf einen Rechtsträger beziehen, der in der Regel erheblich größer ist.

Europäisches Wettbewerbsrecht

Für die Arbeit des Diakonischen Werkes der EKD im europäischen Zusammenhang bedeuten diese Entwicklungen wettbewerbsrechtlicher Prägung Folgendes: Auf der einen Seite gilt es die technischen Orientierungen und Klarstellungen im gegebenen Wettbewerbsrecht, wie es etwa die genannten Schwellenwerte bieten, mitzugestalten. Auf der anderen Seite ist jetzt die realistische Chance gegeben, die bereits in den vergangenen Jahren geleisteten Vorarbeiten zusammen mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege umzusetzen sowie im Gespräch mit der Bundesregierung weiter dahin zu wirken, dass sich ein greifbares allgemeines Profil von Gemeinwohl und dessen Realisierung formulieren lässt. Die Ausarbeitung einer solchen Formulierung wird in den Gremien, an denen das Diakonische Werk der EKD beteiligt ist, weiterhin die Förderung zivilgesellschaftlicher Partizipation berücksichtigen und in ihrer Bedeutung präzisieren, um auch daran den spezifischen Charakter gemeinwohlorientierter Dienstleistungen festzumachen. An dem ausführlichen Memorandum der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum zivilgesellschaftlichen Mehrwert gemeinwohlorientierter sozialer Dienste hat das Diakonische Werk der EKD im Berichtsjahr mitgewirkt und sieht darin die gute Möglichkeit, insbesondere auch zur Klärung der Grauzone zwischen den so genannten wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten beizutragen, unter anderem auch durch eine Differenzierung des damit zusammenhängenden funktionalen Unternehmensbegriffes.

Als wichtige Punkte spielen folgende Aspekte eine Rolle: die Gemeinwesen- und Bürgerorientierung (freiwilliges Engagement), Leitbildorientierung, die Ausrichtung an Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen und die Vielfalt der sozialpädagogischen beziehungsweise -pflegerischen Ansätze und Methoden in der sozialen Arbeit. Verlässlichkeit, Kontinuität und langfristige Verantwortlichkeit, Empathie für die Betroffenen und deren prekäre Lebenslagen sind wesentliche Charakteristika, die nur bei einer Gewährleistung von Vielzahl und Vielfalt im Angebot tragfähig sind. Das Diakonische Werk der EKD wirkt deshalb besonders

auch in europäischen Zusammenhängen darauf hin, dass die Schaffung sozialer Bindungen und Vernetzungen, wie sie im Bereich der gemeinwohlorientierten sozialen Dienste typischerweise funktioniert, weiterhin möglich bleibt. Bei der Weiterentwicklung der EU-Politik und des EU-Rechts mit Auswirkungen auf die sozialen Dienste, wird das Diakonische Werk der EKD diese aktuellen Ergebnisse entsprechend einbringen, wie derzeit in die Konsultation der EU-Kommission zum Monti-Paket, insbesondere aber wegen ihres grundsätzlichen Gehalts in die Vorbereitungen zur sektorspezifischen Mitteilung zu Sozial- und Gesundheitsdiensten im EU-Recht, die im Frühsommer 2005 erwartet wird.

Dienstleistungsfreiheit

Ein zweiter neuer Regelungsvorschlag, der sich auch auf den Wohlfahrtsbereich auswirken würde, ist der aus dem Binnenmarktressort der Kommission lancierte Richtlinienentwurf zum Abbau der bürokratischen Hindernisse für die Wettbewerbsfähigkeit in der EU. Das Diakonische Werk der EKD war bei der Anhörung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, in Anwesenheit der Autorin dieses Richtlinienentwurfes zur Dienstleistungsfreiheit, sowie der SPD-Bundestagsfraktion durch sein Europareferat vertreten. Dabei wurde das Diakonische Werk der EKD in seiner Einschätzung bestätigt, dass diese Richtlinie diakonischen Vereinen erstmals den bislang verschlossenen rechtlichen Weg zur grenzüberschreitenden Arbeit öffnen würde. Das für Vereine derzeit geltende Erfordernis, bei einem Tätigwerden außerhalb des Bundesgebietes in dem Tätigkeitsland einen neuen, nach jeweiligem nationalem Recht ausgestalteten organisatorischen Zusammenschluss zu gründen, würde nunmehr entfallen.

Gleichwohl musste das Diakonische Werk der EKD folgende Befürchtung bislang in der Diskussion äußern, auch auf EU-Ebene zusammen mit Eurodiaconia und gegenüber der europäischen Plattform sozialer Nichtregierungsorganisationen, die über formales Recht hinausgeht: Da dieser Richtlinienentwurf bei der Festlegung der Qualitätsanforderungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen das Herkunftslandprinzip anwendet, gilt es auch aus diakonischer Sicht eine Gefahr für die Qualität der Dienste zu bedenken. Denn den Kostenträgern würde durch diese Richtlinie zumindest mittelfristig die Möglichkeit eingeräumt, weniger hoch angesiedelte Qualitätsnormen eines Nachbarstaates auszuhandeln und das Niveau

der Leistungen dadurch langfristig abzusenken. Da dieser Richtlinienentwurf in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Profilierung von Rolle und Bedeutung der Sozialen Dienste steht, wird das Diakonische Werk der EKD die Ergebnisse aus der Betrachtung der Sozialen Dienste im Wettbewerbssystem auch hier heranziehen. Seine Vorstellungen und Bedenken zu diesem Entwurf hat das Diakonische Werk der EKD vor allem auch den Informationsbüros der deutschen Bundesländer und der deutschen Vertretung bei der EU in Brüssel sowie den Botschaften der weiteren Mitgliedstaaten der EU dargelegt. Erfreulich war unter anderem, dass auf Regierungsseite aus Belgien eine zustimmende Rückmeldung kam, deren Vertreter die gleichen Bedenken äußerten, wie sie das Diakonische Werk der EKD formulierte.

Die weitere Entwicklung in 2005 bleibt auch hier abzuwarten, wobei davon ausgegangen werden kann, dass die gut etablierten Kontakte zu den genannten Stellen sowie zu den zuständigen EU-Institutionen hoffen lassen, dass die Hauptinteressen des Diakonischen Werkes der EKD in dieser Sache Berücksichtigung finden werden.

Die Erweiterung der EU um die zehn Staaten Polen, Tschechien, Ungarn, Lettland, Litauen, Estland, Slowakei, Slowenien, Malta und Zypern war für das Diakonische Werk der EKD Ende 2003 Anlass, zusammen mit dem Bundesfamilienministerium und dem Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa zu einer Tagung in die Diakonische Akademie Deutschland einzuladen. Die Konferenz mit dem Titel „Neue Partnerschaften in einer erweiterten EU: Voneinander lernen – Soziale Infrastrukturen stärken“ bot die Gelegenheit, eine zuvor durchgeführte Umfrage zum Kooperations- und Beratungsbedarf von Wohlfahrts-Partnern und Kommunen in Polen, in der Slowakei, in der Tschechischen Republik und in Ungarn auszuwerten und einen Austausch mit Vertretern des Wohlfahrts- und kommunalen Bereichs dieser Staaten zu fördern. Nicht nur diese Tagung zur Ost-Erweiterung der EU zeigte, dass Austausch und Kooperation zum einen die konkrete soziale Arbeit auf beiden Seiten im Auge hat. Zum anderen zeigte sie aber auch, dass von diesem grenzübergreifenden Austausch eine prägende strukturelle Kraft mit einer langfristigen politischen Dimension ausgehen kann, die für die Staaten der EU insgesamt wertvoll ist.

Horst Steinhilber

Zentrale Dienste

Abteilung Information und Kommunikation

Im Herbst 2003 hat der Diakonische Rat beschlossen, dass zusätzlich zu den beiden sozialpolitischen Zentren auch die Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes der EKD in einem eigenen Zentrum Kommunikation am Standort Stuttgart neu aufgestellt wird. Die Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtszeitraum waren deshalb charakterisiert durch die laufende Arbeit der Öffentlichkeitsarbeit selbst als auch durch die Geschäftsführung einer diakonieweit zusammengesetzten Projektgruppe (Dezember 2003 bis Mai 2004), die die neue Konzeption für das Zentrum Kommunikation erarbeitete. Obwohl die Abteilung die wesentliche Zuarbeit für die Projektgruppe leistete, hat dieser Bericht die Abteilung Information und Kommunikation im Bereich Zentrale Dienste bis zum 30. Juni 2004, nicht das Zentrum Kommunikation ab 1. Juli 2004 zum Gegenstand.

Das Erfordernis, die Gestaltungsrichtlinie des Diakonischen Werkes der EKD zu bearbeiten und an aktuelle Medien anzupassen (für Power-Point-Präsentationen etwa), führte zu einer Erhebung der Bedarfe im Diakonischen Werk der EKD hinsichtlich der Anwendung des Diakonie-Erscheinungsbildes im elektronischen Bereich oder für Papiervorlagen. Anschließend wird eine Ausschreibung für eine Agentur zur Weiterentwicklung des Gestaltungshandbuchs durchgeführt.

Markenkommunikation

Eine wesentliche Aufgabe der Abteilung bestand darin, für die Markenkommunikation eine Strategie und ein Konzept zu entwickeln. In mehreren Schritten ist deshalb die Ausarbeitung einer Markenkommunikation angegangen worden. Dazu wurde ein Workshop durchgeführt, dessen Ergebnis ein Strategiepapier ist. Es ging wesentlich darum, die Marke Diakonie genauer zu bestimmen. Mit verschiedenen Techniken und in mehreren Arbeitsschritten wurde die Positionierung herausgearbeitet und ein Umsetzungsplan entworfen. Diese Markenbildungsstrategie wird dann in den Entscheidungsgremien beraten und beschlossen.

Häufig richten sich Anfragen an das Diakonische Werk der EKD, das Markenrechteinhaber ist, zum Beispiel wegen der Anwendung der Gestaltungsrichtlinie auf die Geschäftsausstattung eines regionalen Diakonieträgers. Dabei wird deutlich, dass es nicht nur um „Technik“, sondern um Marketing der Marke geht. Nicht allein ihre Anwendung ist gefragt, sondern die Einbindung in ein Gesamtkonzept: „Welchen Nutzen haben wir (Einrichtungen, Landesverbände, Fachverbände) von der Verwendung der Dachmarke? Oder wenn dieser Einsatz schon entschieden ist, in welchen Kontext stellt sie sich? Wie können Verbindungen, Bezüge hergestellt werden?“

Werbemittelvertrieb

Weiterentwickelt wurde auch der Werbemittelvertrieb der Abteilung Information und Kommunikation. Das Diakonische Werk der EKD vertreibt derzeit etwa 180 Werbemittel von Broschüren über Kugelschreiber bis zu Traubenzucker und Sonnenschirmen. Im letzten Halbjahr haben eine intensive Begutachtung und Bestandsaufnahme der Werbemittel der Diakonie stattgefunden. Dies hat gezeigt, dass eine Aktualisierung des Warenbestandes in Bezug auf das Diakonie-Logo, aber auch auf Motive und Beschriftungen dringend notwendig war. Ebenso wurde deutlich, dass es einer neuen Gewichtung innerhalb des Sortiments bedurfte.

Um den Vertrieb der Werbemittel auf eine solide kaufmännische Grundlage zu bringen, wurde erstmals eine Kosten-Leistungsrechnung mit entsprechenden Kostenträgern eingeführt. Auf dieser Basis wurden Neukalkulationen durchgeführt und Preise kostendeckend berechnet.

Die vorläufigen Ergebnisse der Neugestaltung des Verkaufs von Werbemitteln findet sich im neu gestalteten Werbekatalog wieder, der im Juli 2004 erschienen ist. Eine Reihe von Sonderangeboten soll als Kaufanreiz dienen, ebenso das praktische DIN A 5 Format. Eine weitere Unterstützung findet sich in der Neugestaltung des Internet-Shops. Die Akzeptanz des Shops drückt sich in der ständig zunehmenden Anzahl von Bestellungen über das Internet aus.

Internet

Das Internet ist aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Ob es das bequeme Bestellen von Büchern und Musik ist, der Kontakt zu Freunden, die neuesten Informationen, Material für Hausaufgaben: immer spielt das Internet eine wichtige Rolle dabei. Für etwa 80 Prozent der Menschen mit Behinderung hat das Internet eine zentrale Funktion. Auch für die Generation der über 50-Jährigen ist das Internet ein wichtiger Kanal. Sie sind die zurzeit am schnellsten wachsende Gruppe der Internetbenutzer.

Umso wichtiger ist es, dass alle zu den Informations- und Angebotspunkten kommen, die sie interessieren. Barrierefreiheit für Webangebote bedeutet deshalb, dass sich Texte beliebig vergrößern oder verkleinern lassen, Bilder und Grafiken durch erläuternde Texte auch für sehbehinderte und blinde Menschen „lesbar“ werden, Farben verwendet werden, die auch bei Schwarz-Weiß-Darstellung genügend Kontrast bieten, die Navigation durch die Seite auch ohne Maus und nur mit der Tastatur funktioniert.

Für öffentliche Internetseiten von Behörden und Kommunen ist die Anpassung an die Barrierefreiheit verbindliche Vorschrift. Für alle anderen Anbieter ein handfestes Argument, die eigenen Seiten entsprechend anzupassen. Denn dadurch lassen sich neue Besucher und Interessenten finden. Das Diakonische Werk der EKD hat seinen Internetauftritt seit Februar 2004 entsprechend angepasst und auf Barrierefreiheit hin ausgerichtet.

Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik

Einen nicht unwesentlichen Zeitanteil machte im Berichtszeitraum die Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen zur Neustrukturierung der Hauptgeschäftsstelle sowie für in diesem Zusammenhang erforderliche Arbeitspapiere aus.

SGB XI

Unter maßgeblicher Beteiligung der Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik sowie des Sozialrechts wurden Anfang 2004 die Verhandlungen zu den Gemeinsamen Grundsätzen und Maßstäben zur Qualität und Qualitätssicherung nach § 80 SGB XI in vollstationären Pflegeeinrichtungen abgeschlossen und das Unterschriftenverfahren eingeleitet. Auf Grund

der Verweigerung der Unterschriften unter anderem von zwei privat-gewerblichen Verbänden der Leistungserbringer sowie der Sozialhilfeträger konnte das Unterschriftenverfahren allerdings noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Bezüglich der Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung nach § 80 SGB XI für den ambulanten Bereich legte eine Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf für eine Neufassung vor. Die Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik hat zusammen mit dem Sozialrecht und dem Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zum vorliegenden Entwurf eingebracht. Die Vertretung der Verbände der Leistungserbringer in der Arbeitsgruppe hat die Vorschläge aufgegriffen und wird versuchen, sie in eine weitere Fassung einfließen zu lassen.

Vor dem Hintergrund der Novellierung des SGB XI ist eine Überarbeitung beziehungsweise Weiterentwicklung der Bundesempfehlungen über die pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 6 SGB XI erforderlich. Deshalb trafen sich im Dezember 2003 Vertreter und Vertreterinnen der Verbände der Leistungsträger und Leistungserbringer zur Abstimmung des weiteren Vorgehens. Im Verlauf der Sitzung wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um die Verhandlungen der Bundesempfehlung vorzubereiten. In dieser Arbeitsgruppe war für die Verbände der Leistungserbringer auch die Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik des Diakonischen Werkes der EKD vertreten. Die Arbeitsgruppe hat insbesondere zu den Themenbereichen bedarfsgerechte Personalausstattung (Personalbedarf), Datenschutz, Abrechnungsverfahren, Zahlungsweise, Unterkunft und Verpflegung, Zusatzleistungen und Bewohnerschutz Formulierungsvorschläge erarbeitet, die in die im Juli 2004 begonnenen Verhandlungen eingeflossen sind.

Sowohl die Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik als auch das Sozialrecht haben in der Projektgruppe zur Weiterentwicklung des SGB V und des SGB XI aktiv mitgewirkt. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem ein Papier zur Schnittstellenproblematik zwischen SGB V und SGB XI sowie eine Stellungnahme zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Entlastung von Familien in die Projektgruppe eingebracht.

§ 93d Abs. 3 BSHG / § 79 Abs. 2 SGB XII

Bedingt durch die Reform des Sozialrechts wurde eine Überarbeitung der Bundesempfehlung nach § 93d Abs. 3 BSHG erforderlich. Die Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik beteiligte sich zusammen mit dem Sozialrecht aktiv an der Entwicklung eines Entwurfs für eine neue Bundesempfehlung nach § 79 Abs. 2 SGB XII im Rahmen der ad-hoc-AG der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

SGB V

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) ist zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Aus der Umsetzung des Gesetzes resultierten eine Vielzahl von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Die Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik hat zusammen mit dem Sozialrecht eine Reihe dieser Fragen aufgegriffen, die Landes- und Fachverbände hierüber informiert und versucht, die Probleme einer Lösung zuzuführen. Zu den von der Betriebswirtschaft und dem Sozialrecht aufgegriffenen Themenbereichen zählten vor allem die Beschaffung und Finanzierung von Inkontinenzmitteln in stationären Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Zuzahlungen von Heimbewohnern und chronisch kranken Menschen sowie die Berechnung des Bruttoeinkommens zum Lebensunterhalt.

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum GRP hat sich die Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik mit der Umsetzung von § 39a SGB V sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich befasst. In diesem Zusammenhang wurden die Ergebnisse der Befragung stationärer Hospize für das Jahr 2002 ausgewertet und den Mitarbeitenden der Landesverbände zur Verfügung gestellt. Die Auswertung umfasst Aussagen insbesondere zur Kapazität und zur Auslastung der stationären Hospize, Altersstruktur, zu den Krankheitsbildern und der Aufenthaltsdauer der Bewohner, der Personalausstattung, der Kostenstruktur und den Vergütungen der stationären Hospize.

Hauswirtschaft

Bezogen auf die Vertretung hauswirtschaftlicher Belange stationärer Einrichtungen hat die Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik bei der Weiterentwicklung des Diakonie-Siegels Pflege mitgewirkt. Des Weiteren vertrat die Abteilung das Diakonische Werk der EKD im Fachausschuss Großhaushalt der

Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft (DGH), der als Herausgeber folgender Veröffentlichung fungierte: „Management des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebs“, Verlag Neuer Merkur, München 2004. Insbesondere das Kapitel Controlling wurde maßgeblich von den Mitarbeitenden der Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik gestaltet. Neben der Mitwirkung bei der Veröffentlichung beteiligte sich die Abteilung auch bei der Entwicklung einer Strategie zur Zusammenarbeit der verschiedenen hauswirtschaftlichen Verbände zur Stärkung der fachlichen Arbeit im stationären Bereich. Diese Arbeit soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Beabsichtigt ist, bis Ende 2004 eine Informationsschrift zur Anwendung des Infektionsschutzgesetzes in diakonischen Einrichtungen fertig zu stellen.

Spezielle betriebswirtschaftliche Themen

Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation vieler diakonischer Einrichtungen und Dienste einerseits und sich aus verschiedenen Gesetzgebungsverfahren ergebender Probleme andererseits hat sich die Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik insbesondere mit den Themen Risikomanagement, Insolvenz und Finanzierung sozialer Leistungen über Entgelte, Ausschreibungen oder Zuwendungen intensiv auseinandergesetzt. Des Weiteren wurden haftungsrechtliche Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsgremien in Einrichtungen und Diensten der Diakonie sowie die Rechte des Betriebsprüfers im Rahmen der Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) behandelt. Eine intensive Erörterung dieser Themen erfolgte unter anderem im Verlauf des Erfahrungsaustausches über betriebswirtschaftliche Fragen sowie beim Arbeitskreis der Verantwortlichen des Finanz- und Rechnungswesens.

Die ökonomischen Probleme von Diakonie-Sozialstationen standen im Mittelpunkt einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden der Landesverbände, die von der Abteilung Betriebswirtschaft und Statistik zusammen mit dem Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege geleitet und betreut wurde. Schwerpunkte der Arbeitsgruppe waren neben einem Informationsaustausch über die gravierendsten Probleme die Entwicklung von (in einem Kernbereich möglichst vergleichbaren) Kennzahlensystemen sowie Fragen der Vergütung oder Vergütungssysteme.

Statistik

Im Jahr 2003 wurden die Daten zur Statistik der „Mutterhäuser und Schwesternschaften“ erhoben und mittels der EDV erfasst. Die Ergebnisse sollen in eine Zeitreihe zur Entwicklung der Mutterhäuser und Schwesternschaften integriert werden.

Ende des Jahres 2003 wurde eine Statistik im Bereich der „Straffälligenhilfe“ der Diakonie begonnen, die Aufschlüsse über die Angebote im Rahmen der Straffälligenhilfe und deren Entwicklung aufzeigen soll. Die Ergebnisse können unter anderem mit der im Jahr 1998 erhobenen Statistik der Straffälligenhilfe verglichen werden.

Abteilung Recht

Die Arbeit der Rechtsabteilung war geprägt durch die Satzungsreform des Diakonischen Werkes der EKD, die zeitlich mit den Umstrukturierungsmaßnahmen zusammenfiel, und eine Aufgabenverschiebung innerhalb der Rechtsabteilung zur Folge hatte. Die Rechtsabteilung beteiligte sich an Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben wie der geplanten Ausbildungsplatzabgabe und der Neuregelung des Unfallversicherungsschutzes Ehrenamtlicher sowie des Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Sozialversicherung.

Die Arbeit im Satzungsausschuss wurde vom Justizariat, dem die Geschäftsführung des Satzungsausschusses oblag, betreut. Der Satzungsausschuss erarbeitete die Neufassung der Satzung, der Mitgliedschaftsordnung, der Wahlordnung Diakonische Konferenz, der Geschäftsordnung des Diakonischen Rates, der Wahlordnung Diakonischer Rat und der Geschäftsordnung Diakonische Konferenz. Die synoptisch aufbereiteten Entwürfe werden der Diakonischen Konferenz in ihrer Sitzung vom 12. bis 14. Oktober 2004 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im gleichen Zeitraum erforderte die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit die rechtliche und verbandspolitische Auseinandersetzung mit Ausschreibungen nach Vergaberecht in den einzelnen Arbeitsfeldern der Sozialgesetzbücher. Das Justizariat veranlasste neben einer gutachterlichen Klärung der damit auftretenden Rechtsfragen die Information der Mitgliedseinrichtungen und die Beratung im Rügeverfahren vor den Spruchkammern sowie des Klageverfahrens vor Gericht. Die Erstellung von

Arbeitshilfen, die Durchführung von Tagungen und die Mitwirkung an Stellungnahmen weiterer Institutionen erwiesen sich als notwendig.

Im Vorfeld der zu erwartenden Antidiskriminierungsgesetzgebung arbeitete das Justizariat in der gleichnamigen Arbeitsgruppe der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Katholischen Bischofskonferenz mit. Bestandteil der Arbeit waren Formulierungsvorschläge zu beschäftigungsrechtlichen und allgemein zivilrechtlichen Ausnahmetatbeständen zu den vorgelegten Vorentwürfen der Bundesregierung.

Neben Aufgaben der Vertragsgestaltung betrafen weitere Arbeitsschwerpunkte des Justiziariats das Urheber- und Wettbewerbsrecht sowie den Markenschutz sowohl in der Gestaltung als auch in der Abwehr rechtswidriger Eingriffe.

Arbeitsrecht

Schwerpunkte im Arbeitsrecht waren die Weiterarbeit an der AVR-Reform und die Neuauflage des Kommentars zu den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Diakonischen Werkes der EKD.

Zusammen mit den Landesverbänden mussten die Rechtsfragen der Neuregelungen im Arbeitsrecht zu Jahresbeginn im Zuge der Umsetzung der Hartz-Reformen geklärt werden.

Weiterhin gibt es ungeklärte Fragen bei der Neuregelung der Zusatzversorgung, die auch zur Begleitung von Prozessen führte.

Bei der rechtlichen Beratung standen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Vordergrund, aber auch Fragen der Auslegung der Mantelvorschriften der Arbeitsvertragsrichtlinien. Eine Neuregelung der Bereitschaftsdienste ist noch nicht erfolgt, da nach der Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung in das deutsche Arbeitszeitgesetz noch eine Übergangsfrist besteht.

Sozialrecht

Im Arbeitsfeld Sozialrecht hat die Redaktionsarbeitsgruppe für die Musterverträge unter Federführung des Sozialrechts die Musterheimverträge und die Verträge für das betreute Wohnen überarbeitet und eine umfangreiche Ausarbeitung zur Novellierung des Heimgesetzes an das Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege weitergeleitet.

■ Zentrale Dienste

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt lag im Bereich des Familienrechts, in dem unter anderem eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum internationalen Familienrecht und ein maßgeblicher Beitrag zu den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu den Konsequenzen aus der Neustrukturierung der Adoptionsvermittlung wie für Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft und solchen der Jugendämter bei Auslandsadoptionen geleistet wurde. Hierzu zählte auch die erarbeitete Stellungnahme zur Verordnung über die Anerkennung von Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft und die im Adoptionsverfahren zu erstattenden Kosten.

Vor dem Hintergrund der neuesten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bestand bei den Landes- und Fachverbänden großer Beratungsbedarf in Bezug auf Interpretation und Tragweite des Urteils, dem unter anderem in Form von Informationsbriefen nachgekommen wurde.

Weitere Aufgaben ergaben sich im Zusammenhang mit der Neuauflage des Entwurfs für ein Lebenshilfebewältigungsgesetz, der Bundesstiftung Mutter- und Kind sowie dem Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz). Zu letzterem wurde unter Beteiligung des Sozialrechts eine Stellungnahme erarbeitet.

Auf vielfältige Weise wurde der noch andauernde Prozess der Reform des Betreuungsrechts begleitet. Teilnahme an Fachtagen einzelner Bundestagsfraktionen, die Wahrnehmung von Gesprächsterminen bei den zuständigen Ausschussmitgliedern, Fraktionen und Ministerien fielen ebenso an wie ein gemeinsames Schreiben von Diakonie und Caritas, eine ausführliche eigene Stellungnahme und die Mitwirkung an der gemeinsamen Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Kommissariats der Bischöfe.

Im Tätigkeitsfeld Bio- und Medizinethik war die Arbeit im Berichtszeitraum von den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Projektgruppe „Auswirkungen der modernen Medizin im Bereich der Dia-

konie“ sowie zwei in diesem Rahmen veranstalteten Fachtagungen geprägt. Thematisch standen Fragen der Änderung des Arzneimittelgesetzes (Stichwort Forschung an Nichteinwilligungsfähigen) und der Patientenautonomie (nicht nur) am Lebensende im Mittelpunkt. Weitere Schnittstellen der Arbeit des Sozialrechts ergaben sich aus der Zusammenarbeit mit der Abteilung Betriebswirtschaft.

Abteilung Theologie

Die Abteilung Theologie hat im Berichtszeitraum, neben der Wahrnehmung von Serviceleistungen für andere Arbeitsfelder des Hauses, schwerpunktmäßig an einer breiten Palette von Themen und Projekten (mit-)gearbeitet. Zu vielen der Themen erfolgten Vorträge, Veröffentlichungen in Büchern und Zeitschriften sowie andere Ausarbeitungen. Bemerkenswert ist ebenfalls, in welchem starkem Maße sich die Mitglieder des Diakonischen Werkes der EKD an Umfragen für einzelne Vorhaben beteiligt haben. Das Material, das bei der Umfrage zu Diakonie und Liturgie eingegangen ist, ermöglicht mehrere Veröffentlichungen für alle Mitglieder. Zum ersten Mal gewinnt das Diakonische Werk der EKD einen repräsentativen Überblick über den Islam in der diakonischen Arbeit. Zu erwähnen ist hier auch eine Umfrage zu Sozialpraktika in diakonischen Einrichtungen. Die in früheren Berichten beschriebene Notwendigkeit empirischer Unterlagen hat hier eine eindrucksvolle Bestätigung erhalten. Die Abteilung Theologie verbindet diese Ergebnisse mit einem besonderen Dank an die Mitglieder.

Gemeinde und Gottesdienst

Die Gemeindediakonie, seit Bestehen der Abteilung Theologie eine ihrer Kernaufgaben mit einer eindrucksvollen Tradition, hat im Berichtsjahr in Konzeption wie Konkretion einige weiterführende Entdeckungen gemacht: einmal auf dem Gebiet der Gemeindeentwicklung selbst, zum anderen bei einem viel versprechenden ökumenischen Projekt einer Verbindung von Gemeindeentwicklung und Gemeinwesenarbeit.

Im Interesse eines integrativen Ansatzes der Gemeindeentwicklung hatte die Leitung des Hauses einen Workshop angeregt, der Vertreter aus dem diakonischen, dem missionarischen und dem ökumenischen Gemeindeaufbau zusammenbrachte. Wie auch die einzelnen Vertreter ihre Konzeption benannten, alle

berücksichtigten die diakonische, die missionarische und die ökumenische Dimension gleichermaßen. „Gemeindeentwicklung im Auftrag Jesus Christi“ als Ergebnis des Workshops und als Ziel der von der Leitung strategisch avisierten Projektarbeit hat die Heilswie auch die Wirtschaftsökonomie auf ihrer Seite, bis jetzt aber noch nicht die vorfindliche Wirklichkeit der Kirche, in der diese verschiedenen Dimensionen aus dem Leben und Auftrag Jesu Christi unverbunden und ohne Synergieeffekte nebeneinander her laufen. Die Projektgruppe bereitet aktuell eine konzeptionell ausgerichtete Arbeitshilfe zum diakonischen Gemeindeaufbau sowie eine bundesweite Umfrage zur Erhebung von diakonischen Gemeindeaktivitäten vor. Die Arbeit des Workshops wird dokumentiert und ein Reader zur Gemeindediakonie erstellt.

Im Rahmen der Projektgruppe „Einführung des Diakonats“, wurde eine Materialsammlung (Chronologie des Diakonats, historische Texte und Forschungsbeiträge, Beschlüsse von Synoden und Konferenzen, Studien und Referate, Ordnungen, Strukturvorschläge und Entwürfe) erstellt sowie elektronisch und redaktionell so bearbeitet, dass diese unter www.diakonie.de/de/html/fachforum/1106.html veröffentlicht werden konnte. Aktuell wird die Konzeption einer internationalen ökumenischen Konsultation für das Jahr 2005 erarbeitet.

Im Anschluss an eine verbandsweite Erfassung von Bedarf und Material zum Thema Diakonie und Liturgie wurde eine Konzeption für eine dreiteilige Publikationsreihe zu dieser Thematik erarbeitet. Zu den Themenfeldern Aussegnung, Begleitung von Mitarbeitenden und Gebete mit Kranken werden in nächster Zeit Handreichungen für die praktische Arbeit in diakonischen Einrichtungen entstehen. Die redaktionellen Vorarbeiten zum ersten Themenheft sind beendet, sodass dieses in Kürze veröffentlicht wird.

Als Beitrag für die AG Prostitution und Menschenhandel im Diakonischen Werk der EKD wurden in Kooperation eine Konzeption zu seelsorgerlichen Angeboten für die vom Menschenhandel betroffenen Frauen vorbereitet sowie erste Entwürfe einer Konzeption zur Pfarrerinnenfortbildung und zu Fortbildungsangeboten für Sozialarbeiterinnen zum Thema „Seelsorge für Opfer von Menschenhandel“ entwickelt.

Ökonomie und Theologie

Vor dem Hintergrund einer Ökonomisierung des Sozialen wurde der Theologische Ausschuss der Diakonischen Konferenz zweimal initiativ, um das Verhältnis von theologischer und ökonomischer Orientierung im diakonischen Handeln zu untersuchen. In einer zunächst für die Leitung gliedkirchlicher Werke konzipierten Tagung ging es um das „Leistungsprinzip in der diakonischen Arbeit“ (13. und 14. Februar 2004 in Bad Herrenalb). Die Tagung griff die Diskussion um leistungsbezogene Vergütungsbestandteile im Zuge der Abkehr vom Bundesangestelltentarif (BAT) auf und vermittelte sie mit den für die Diakonie begründenden theologisch-anthropologischen Orientierungen, die die Existenzberechtigung des Menschen von der individuellen Leistung abkoppeln. Das Beispiel eines konkreten Tarifabschlusses sorgte für die notwendige Erdung der Grundsatzbeiträge. Die Tagung „Homo oeconomicus und das Menschenbild der Diakonie“ (7. und 8. Mai 2004) machte deutlich, dass die Konzentration der Diakonie auf ein christliches Menschenbild bewusst und ausdrücklich von Fall zu Fall vorgenommen werden muss, damit dieses Menschenbild inhaltlich gefüllt wird und keine Behauptung bleibt. Eine Kooperation zwischen Ökonomie und Diakonie ist denkbar, wenn die einen langfristig denken und die anderen über die einzelne Situation hinausgehen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Bildung

Die Arbeit an der Begleitung der innerdiakonischen Leitbildprozesse wurde fortgesetzt und eine Materialsammlung zur Durchführung von Leitbildkursen in diakonischen Einrichtungen erstellt. Die von der Abteilung Theologie unterstützten Aktivitäten der AG Geistliches Leben stellen eine wichtige Auseinandersetzung mit Fragen des Leitbildes innerhalb des Diakonischen Werkes der EKD dar.

Das 5. Bildungsforum zum diakonisch-sozialen Lernen, das auch weiterhin ein wichtiger Baustein in der kirchlich-diakonischen Bildungsarbeit ist, fand vom 24. bis 26. Oktober 2003 in den Franckeschen Anstalten (Halle/Saale) statt und beschäftigte sich mit dem Thema „Gewalt überwinden“. Es knüpfte damit an die im Jahr 2002 von der Abteilung Theologie durchgeführte Befragung zum Thema an und diente der Präsentation von Gewaltpräventionsmodellen aus dem Bereich der Diakonie und für den Bereich des diakonisch-sozialen Lernens.

■ Zentrale Dienste

Gemeinsam mit der 2003 neu gegründeten „Wissenschaftlichen Arbeitsstelle Evangelische Schule“, einer Stelle in der Bildungsabteilung der EKD und am Comenius-Institut, für die das diakonisch-soziale Lernen eine von drei Arbeitsschwerpunkten bildet, wurde im Herbst 2003 ein „Arbeitskreis Diakonisches Lernen“ ins Leben gerufen. Hier arbeiten Vertreter von evangelischen Schulen und religionspädagogischen oder diakoniewissenschaftlichen Lehrstühlen an einer grundsätzlichen Konzeption diakonisch-sozialen Lernens. Das in diesem Kontext entstandene Positionspapier wird auf dem 6. Bildungsforum (29. bis 31. Oktober 2004), das in Kooperation mit der Wissenschaftlichen Arbeitsstelle Evangelische Schule stattfindet, präsentiert werden. Ziel dieses Bildungsforums ist es, über die Bestandsaufnahme innovativer Projekte zum diakonisch-sozialen Lernen hinauszugehen und aktuelle Fragen der schulischen Profilbildung und Curriculumentwicklung aufzugreifen und mit Vertretern aus Schulen und Einrichtungen zu kommunizieren.

In gemeinsamer Verantwortung mit der Stabstelle Ausbildung und soziale Berufe sowie dem Arbeitsbereich Zivildienst und Ehrenamt fand im Januar 2004 ein erstes Treffen mit Vertretern diakonischer Einrichtungen und Verbände, Schulen, Schulträgern und Agenturen für soziales Lernen statt, auf dem über die Herausforderungen diskutiert wurde, denen sich diakonische Einrichtungen stellen müssen, wenn immer mehr Jugendliche freiwillige oder verpflichtende Sozialpraktika in diakonischen Einrichtungen absolvieren werden. In diesem Kontext wurde bei verschiedenen größeren diakonischen Einrichtungen der Bedarf nach Unterstützung oder bereits vorhandenen Materialien abgefragt, sodass auf dieser Grundlage voraussichtlich 2005 eine Handreichung zu diesem Thema entstehen wird.

Islam

Gemeinsam mit der Abteilung Migration wurde ein Fragebogen zum Thema „Islam als Thema diakonischer Arbeit“ erstellt und bundesweit an diakonische Einrichtungen versandt. Die vollständigen Ergebnisse dieser Umfrage und eine Auswertung nach einzelnen Arbeitsfeldern, die das starke Interesse an dieser Thematik und einen großen Informationsbedarf widerspiegelt, werden zu Beginn des Jahres 2005 im Rahmen eines Fachtags mit einem ausgewählten Fachpublikum kommuniziert und sollen anschließend in Form einer umfangreichen Publikation mit Fach-

beiträgen zu Grundsatzfragen und aus dem Bereich der diakonischen Handlungsfelder einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert werden.

Ethik

Im Themenbereich Sozialethik wurde mit verschiedenen Ausarbeitungen und Beiträgen die Auseinandersetzung mit aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen gesucht. Im Mittelpunkt der sozialetischen Positionierung standen die Begriffe Gerechtigkeit und Solidarität. Angesichts des sich wandelnden sozialpolitischen Kontextes besteht für die Diakonie die besondere Herausforderung darin, ihr aus dem biblischen Menschenbild folgendes Engagement für soziale Gerechtigkeit mit den ökonomischen Bedingungen ihres Handelns zu verbinden.

Im Auftrag des Theologischen Ausschusses erfolgte eine theologisch-ethische Reflexion der Fragen, die sich mit einer Realisierung sozialpolitischer Leistungen als Persönliches Budget verbinden. Persönliche Budgets stellen für die Betroffenen, die Leistungsbringer und die Solidargemeinschaft Herausforderungen dar, die gestaltet und verantwortet werden müssen. Nicht nur bei der sozialpolitischen Ausgestaltung dieses Instruments sind deshalb die Fragen der Eigenverantwortung und der Fürsorge sorgfältig abzuwägen und die Folgen einer sich weiter liberalisierenden Leistungserbringung für die Daseinsvorsorge zu bedenken.

Fachtage

Von der Projektgruppe „Auswirkungen der modernen Medizin im Bereich der Diakonie“ wurden zwei Fachtage zu aktuellen bioethischen Herausforderungen veranstaltet. Der Fachtag zu den ethischen Fragen klinischer Arzneimittelprüfungen an Minderjährigen (16. März 2004) fand vor dem Hintergrund der Umsetzung der europäischen Richtlinie 2001/20/EG in nationales Recht statt. Der Fachtag mit Prof. Dr. Hannsjörg Seyberth, Direktor des Zentrums für Kinderheilkunde der Philipps-Universität Marburg, und Prof. Dr. Jörg Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, diente der Profilierung der Diakonie in der Frage, wie ein Kompromiss zwischen einer befürworteten Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Arzneimitteln – wozu auch klinische Arzneimittelprüfungen notwendig sind – einerseits und dem Schutz und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen andererseits verantwortet werden kann.

Auf dem Fachtag „Patientenautonomie und Sterbebegleitung“ (24. Juni 2004) wurden mit Klaus Kutzer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., die Thesen der Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ des Bundesministeriums für Justiz diskutiert. Ob Patientenverfügungen rechtlich zwingend bindend oder Indizien für Entscheidungsfindungen darstellen, blieb kontrovers. Auf der einen Seite wird betont, dass Patientenverfügungen nur dann ein geeignetes Instrument sein können, den eigenen Willen auszudrücken und durchzusetzen, wenn sie nicht nur Indizien darstellen. Auf der anderen Seite wird davor gewarnt, dass Festlegungen in Patientenverfügungen in bestimmten Situationen unangemessene und gegebenenfalls ungewollte Konsequenzen haben könnten.

Auch innerhalb der Projektgruppe „Bioethik“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wurden die Fragen intensiv diskutiert. Zu wichtigen bioethischen Entwicklungen konnte eine gemeinsame Positionierung der Verbände erzielt werden. Anfang 2004 erfolgte die Veröffentlichung des Arbeitspapiers der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Bioethik.

Strategisches Management und Projektkoordination

Strategieklausur des Diakonischen Werkes der EKD

Turnusgemäß hat die Abteilung Strategisches Management und Projektkoordination im Januar 2004 die Strategieklausur der Geschäftsführung zusammen mit den Abteilungsleitungen organisiert. Neben den aktuellen Informations- und Planungsgesprächen zur Strukturreform des Diakonischen Werkes der EKD wurden inhaltliche Planungen der Bereiche, Abteilungen und Referate für das Jahr 2004 und darüber hinaus vorgenommen. Arbeitsschwerpunkte 2004 sollten sein:

- Reformen: Gesundheit, Rente, Arbeitsmarkt, Sozialhilfe, SGB II/SGB XII, Pflegeversicherung, Monitoring/Agenda 2010
- Armut und Ausgrenzung
- Zivildienst
- Stellung der Verbände in den Strukturen
- Im internationalen/ökumenischen Zusammenhang wurde eine interdisziplinäre Diskussion über Verteilungsgerechtigkeit im Rahmen einer Fachtagung vereinbart.

- Im Zusammenhang mit der Strukturveränderung wurde ein Prozess der Evaluation vereinbart. Alle am Veränderungsprozess Beteiligten sollten aktuell im Jahr 2004 und danach noch einmal im Jahr 2007 befragt werden.

Die bei der Strategieklausur in Kooperation mit der Firma Roland Berger vereinbarte Evaluation der Umstrukturierung (Phase 0 2004/Phase 1 2007) wurde als Grundkonzept und Fragebogen der Geschäftsführung im März 2003 vorgelegt.

Schuldenreport 2004

Das Diakonische Werk der EKD beteiligt sich als Mit-herausgeber im Schuldenreport 2004. Zusammen mit Deutschem Rotem Kreuz, Deutschem Caritasverband, Verbraucherzentrale Bundesverband und dem Institut für Finanzdienstleistungen (IFF) werden Ursachen, Ist-Situationen und Perspektiven von Verschuldung von Einzelpersonen und Privathaushalten dargestellt. Die Abteilung Strategisches Management und Projektkoordination hat die Federführung übernommen und beteiligt sich sowohl an der Steuerung des Gesamtprojekts als auch an inhaltlichen Beiträgen. Die Abteilung hat in Beiträgen insbesondere eine Bewertung der neueren gesetzlichen Grundlagen im Rahmen des SGB II und SGB XII im Blick auf die Situation Verschuldeter dargestellt. Weitere Beiträge der Diakonie aus Landesverbänden und Schuldnerberatungsstellen werden koordiniert und fließen ebenfalls in den Schuldenreport 2004 ein, der voraussichtlich im November erstellt sein und im Rahmen einer Veranstaltung/ Pressekonferenz veröffentlicht wird.

Reform im Gesundheitswesen

Die Abteilung hatte bis Ende März 2004 die Federführung bei der Bearbeitung dieses Reformgesetzes. Im Gesamtzusammenhang der Reform wurde vom Diakonischen Werk der EKD eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Zum Arbeitsauftrag der Projektgruppe gehörte auch die Diskussion über erste bekannt gewordene Ansätze einer Reform der Pflegeversicherung. Eine Diskussion wurde nicht mehr weitergeführt, als deutlich wurde, dass im Jahr 2003 nicht mehr mit einer umfassenden Reform gerechnet werden musste.

Mit der Positionierung des Diakonischen Werkes der EKD zum Veränderungsbedarf im Gesundheitswesen sowie auch im Blick auf die Bewertung des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes wurde

■ Zentrale Dienste

in der Projektgruppe intensiv über die Vorschläge sowohl der Rürup-Kommission (zum Beispiel Bürgerversicherung) als auch der Herzog-Kommission (Kopfpauschale) nachgedacht. Im Ergebnis entstand eine Synopse, aus der die drei unterschiedlichen Vorschläge (Diakonisches Werk der EKD, Rürup, Herzog) aufgeführt und bewertet wurden.

Arbeitsschutz in Diensten und Einrichtungen der Diakonie

Die Berufsgenossenschaft Wohlfahrtspflege (BGW) hatte im Jahr 2001 ein erstes normatives Dokument erstellt, um hohe Arbeitsschutzstandards zu einem Teilbestand von Qualitätsmanagement-Systemen nach ISO einzuführen. In verschiedenen Arbeitsfeldern der Diakonie wurden diese Standards diskutiert. Am weitreichendsten war diese Initiative im Pflegebereich: Im Handbuch Diakonie-Siegel-Pflege wurden die Anforderungen des normativen Dokumentes in die erste Änderungsstufe eingearbeitet. Seitdem werden Pflegeeinrichtungen auch zum Arbeitsschutz nach diesem Standard zertifiziert.

Im Jahre 2004 wurde gemäß BGW-Vorstandsbeschluss die weiterentwickelten Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW) als neue Anforderung formuliert. Die Umsetzung dieser Anforderungskriterien befindet sich derzeit in der Anfangsphase. Gemäß § 162 SGB VII sollen zukünftig diese besonderen Arbeitsschutzaktivitäten von Diensten und Einrichtungen prämiert werden: Im Gespräch sind als finanzielle Anerkennung die Übernahme der Hälfte der Zertifizierungskosten oder maximal die Hälfte der Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Für die nach dem normativen Dokument von 2001 zertifizierten Einrichtungen der Diakonie, insbesondere Pflegeeinrichtungen, werden jeweilige Anerkennungen/Prämierungen im Rahmen einer Sonderregelung durchgeführt.

Das neue Dokument (MAAS-BGW) von 2004 stellt nun nochmals höhere Ansprüche an den Arbeitsschutz. Es ist davon auszugehen, dass auch hier das Interesse von Pflegeeinrichtungen besteht, diese Anforderungen ebenfalls zu erfüllen.

Wissensmanagement

In Zusammenhang mit der Strukturveränderung des Diakonischen Werkes der EKD und des Beratungs-

prozesses durch die Firma Roland Berger wurde als zentrales Defizit festgestellt: Arbeits- und Entscheidungsprozesse des Diakonischen Werkes der EKD werden durch das Fehlen von Wissensmanagement entscheidend negativ beeinflusst. Es wurde ein Grundlagenpapier erstellt, das zunächst einmal die Erwartungen der Firma Roland Berger, der Geschäftsführung und der Abteilungsleitungen zu Papier brachte und versuchte, sie in verschiedene mögliche alternative Handlungskonzepte zu übersetzen.

Mit der Diskussion dieses Papiers und der Präsentation verschiedener Firmen über gängige praktische Wissensmanagementkonzepte wurde sodann der Auftrag erteilt, ein Pflichtenheft zu erstellen. In diesem im Mai erstellten Pflichtenheft wurden alle Anforderungen an ein Wissensmanagement aus Sicht des Diakonischen Werkes der EKD dargestellt. Im Pflichtenheft berücksichtigt wurden auch die neuen Arbeitsstrukturen und Arbeitsprozesse, insbesondere auch in den flexiblen Strukturen der Zentren.

04er-Titel / Bundesanwendungen für das Diakonische Werk der EKD

Vor dem Hintergrund, dass dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses aus Kapitel 1702, Titel 68404 des Bundeshaushalts für das Folgejahr bereits im Dezember des laufenden Jahres zuzuleiten sind, wurden im Herbst 2003 die hierzu erforderlichen Sachberichte zum Antrag und, soweit schon möglich, zum Verwendungsnachweis (VWN) erstellt. Die Sachberichte mit den dazu gehörenden Personallisten sind Bestandteil des Antrages und des Verwendungsnachweises. Sie beschreiben die einzelnen Vorhaben für das kommende Jahr in den Projekten oder geben Rechenschaft über die durchgeführten Aktivitäten im zurückliegenden Haushaltsjahr.

Der Gesamtbericht zum Verwendungsnachweis 2003 wie zum Antrag 2004 umfasst die Beschreibung von fünf Projekten mit folgenden Themen:

- Die Bedeutung und Besonderheit der Diakonie im Rahmen der Daseinsvorsorge
- Strategische Dimension diakonischen Handelns zur Verwirklichung von Integration und Gleichstellung
- Wertorientierung der sozialen Arbeit in der Zivilgesellschaft für 2004: individuelle Orientierung und sozialer Zusammenhalt

■ Zentrale Dienste

- Qualitative Weiterentwicklung der Normen und Standards im Bereich von Gesundheit und Rehabilitation
- Hilfen für Einrichtungen und Mitglieder.

Der Projektkoordination oblag die Gesamtkoordination und Endredaktion aller fünf Projektberichte mit den dazu gehörenden Personallisten.

Projekt Demografischer Wandel

Einen weiteren Schwerpunkt bildete eine differenzierte Ausarbeitung zum Thema „Der demografische Wandel und seine Folgen – eine Herausforderung für die Diakonie“ mit folgenden Schwerpunkten:

- Vorgehensweise und Zielsetzung der Arbeit und Einführung in die Thematik
- Statistische Grunddaten/Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung und den Arbeitsmarkt sowie Haupttätigkeitsfelder der sozialen Arbeit
- Kirche und Diakonie im Spiegelbild der Gesellschaft/Ausrichtung und Zielsetzung der diakonischen Arbeit
- Neue Herausforderungen erfordern andere/neuere Arbeitsansätze
- Konsequenzen für die Ausbildung in sozialen Arbeitsfeldern
- Grundlagen für eine in die Zukunft gerichtete kirchlich-diakonische Sozialarbeit.

Sozialpreis innovatio

Die Abteilung war federführend für den innovatio-Preis zuständig. Im Jahr 2003 wurde der Preis ausgeschrieben und vergeben. Den Sozialpreis für karitatives und diakonisches Handeln erhielt SESA – Servicebüro für Ehrenamtlichkeit in der stationären Altenhilfe – ein Projekt des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Neuss e.V.. Zudem wurden neun weitere Projekte ausgezeichnet. Die Abteilung war für fachlich-inhaltliche Fragen zuständig wie die Organisation und Durchführung mehrerer Vorauswahlgruppen, Recherchen über verschiedene Projekteinreicher und Auswertung der Veranstaltung sowie Umsetzung bei den Preisträgern. Die Organisation des Festaktes selbst wurde von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit übernommen.

Sozialgesetzgebung SGB II / SGB XII

Die Auswirkungen insbesondere der Hartz IV-Gesetzgebung auf die Klienten und Beratungsdienste der Diakonie bildeten einen Arbeitsschwerpunkt im abgelaufenen Jahr. Die Fachgespräche zur Zukunft der Beratung mit Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Arbeitsfeldern des Diakonischen Werkes der EKD sowie aus Landes- und Fachverbänden wurden fortgesetzt. In der Zeitschrift Diakonie Impulse sind zwei Artikel zur Thematik erschienen. Die Ergebnisse der Fachgespräche wurden auf einer Vielzahl von Veranstaltungen in Vorträgen und Diskussion weitergegeben.

NAP-Inclusion

Nachdem die Bundesregierung im Frühjahr 2003 einen vollständig überarbeiteten Aktionsplan „soziale Integration“ mit einer Laufzeit von 2003 bis 2005 vorgelegt hatte, wurde dieser 2004 um die neue Gesetzgebung mit den Hartz-Gesetzen und SGB XII aktualisiert (siehe Seite 22).

Monitoring der Agenda 2010

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege führen auf Spitzenebene einen Dialog mit den Staatssekretären aller relevanten Ressorts der Bundesregierung zu den unerwünschten Auswirkungen der Agenda 2010. Ziel ist, frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und gegenzusteuern. 2004 finden zwei Gesprächsrunden unter anderem zum Schwerpunktthema Gesundheit statt, weitere sind für 2005 geplant.

UN-Akkreditierung

Das Diakonische Werk der EKD ist seit Februar 2004 beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen/ECOSOC mit „consultative status“ akkreditiert.

Rente

Das Diakonische Werk der EKD hat sich im internen Dialog mit den Auswirkungen der Entwürfe zur Rentenreform auf einkommensarme Menschen auseinandergesetzt. Hierbei ging es vor allem um Fragen des sozialen Ausgleichs und der Bedarfsgerechtigkeit bei den derzeitigen Reformen, die notwendigerweise auf die langfristige Finanzierbarkeit des Rentensystems abzielen, unter besonderer Berücksichtigung der Anerkennung von Erziehungsleistungen sowie der Folgen von Frühverrentung für einkommensarme Menschen.

Social Watch Bericht

Das Diakonische Werk der EKD ist Mitherausgeber des Social Watch Berichts Deutschland, der die Entwicklung von Armut und Ungleichheit in Deutschland und weltweit jährlich mit einem besonderen Schwerpunktthema kritisch begleitet und die Umsetzung der Millenniumsziele und der „Kopenhagen-Ziele“ des Weltgipfels für soziale Entwicklung dokumentiert. Das Jahresthema 2004 sind Bedrohungen menschlicher Sicherheit, zu denen auch die Gefährdung sozialer Sicherheit zählt.

Umfassende Reform der Sozialhilfe

Im zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Hartz-IV-Paket wurde eine seit Jahren in Aussicht stehende umfassende Reform der Sozialhilfe beschlossen: Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30. Juni 1961, das die gesetzliche Grundlage für viele Arbeitsbereiche der Diakonie und ihre Klienten bildet und bisher besonderer Teil des Sozialgesetzbuches war, ist im vergangenen Jahr umfassend reformiert und als SGB XII – Sozialhilfe in das Sozialgesetzbuch integriert worden. Die Beschlussfassung dazu erfolgte nach einem schwierigen Vermittlungsverfahren im Dezember 2003. Dabei gab es folgende inhaltliche Schwerpunkte der Reform:

- Konzentration des Kreises der Leistungsberechtigten im Wesentlichen auf die nicht Erwerbsfähigen
- Einbezug der bisherigen „einmaligen Leistungen“ in die Regelsätze
- Ausbau der „aktivierenden Leistungen“
- Änderung im Bereich der Einrichtungsfinanzierung durch „Persönliches Budget“ und „Vorrang ambulanter Leistungen“
- Einbeziehung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII

- „Verwaltungsmodernisierung“ vor allem durch Abweichung vom Individualprinzip und durch Beweislastumkehr
- Neuregelung der Sozialhilfegewährung an Deutsche im Ausland.

Zu Beginn des Jahres 2004 hat die Bundesregierung einen Entwurf für eine Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung) in die Diskussion gebracht. Darin wurden Regelungen zur Bemessung der Regelsätze und zu ihrer Fortschreibung gemacht.

Das Diakonische Werk der EKD hat diese Verfahren kritisch begleitet. In Zusammenarbeit mit den Landes- und Fachverbänden und der Projektgruppe Existenzsicherung wurden Stellungnahmen zu den jeweiligen Vorhaben erarbeitet und in die politische Diskussion eingebracht. Das Diakonische Werk der EKD war auf den jeweiligen Anhörungen mit diesen Positionen vertreten. Kritisiert wurden vor allem die Absenkung von Leistungen und das Abrücken von bisherigen Grundprinzipien der Sozialhilfe. Da das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld aus dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – sich an der Sozialhilfeshöhe orientiert, leben ab dem Jahr 2005 etwa 4,5 bis 5 Millionen Menschen, darunter etwa 1,5 Millionen Kinder, auf dem Sozialhilfeniveau. Das Niveau der Sozialhilfe entspricht dabei noch nicht einmal dem Stand von 2003. Damit erzielt der Staat Einsparungen in Höhe von fünf bis sieben Milliarden Euro pro Jahr! Das sind etwa zwei Drittel der gesamten Ausgaben für die Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt innerhalb der Sozialhilfe aus dem Jahr 2002.

Dr. K. Dieterich Pfisterer

Ökumenische Diakonie

Der Berichtszeitraum wurde zunächst überschattet vom unerwarteten Tod des langjährigen Direktors der Ökumenischen Diakonie (1969-1999): Am 3. November 2003 starb überraschend Pfarrer Dr. h.c. Hans-Otto Hahn im 68. Lebensjahr. Mit eiserner Selbstdisziplin und großem Gottvertrauen hatte „Mr. Brot für die Welt“, wie er auch genannt wurde, trotz schwerer Erkrankung und zunehmender Lähmungserscheinungen in seinen letzten zehn Arbeitsjahren die Schiffchen der Ökumenischen Diakonie – Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe, Hoffnung für Osteuropa, Kirchen helfen Kirchen, ökumenische Stipendienprogramme und Menschenrechtsarbeit – durch die Fluten gelenkt (um leichtes Wasser hat es sich eigentlich nie gehandelt...). Die verschiedenen Aktionen der Ökumenischen Diakonie, allen voran Brot für die Welt, verdanken ihm ihr Profil und ihren guten Ruf im In- und Ausland. Unter seiner Ägide ist das Grundsatzpapier „Den Armen Gerechtigkeit“ (und seine überarbeitete Version zum Jahrtausendwechsel) in ausführlichen Diskussionen im Haus, mit Gremien im Inland und Partnern im Ausland entstanden, in dem die Aktion Brot für die Welt auf die umfassende Unterstützung der Armen durch finanzielle Förderung von Projekten und Programmen, Netzwerkbildung, Lobby-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit orientiert wird. Das große Echo, das sein Tod in Partnerkreisen und ökumenischen Organisationen weltweit ausgelöst hat, hat einmal mehr seine hohe internationale Wertschätzung gezeigt.

Spenden- / Einnahmenentwicklung

Brot für die Welt

Bei der Vorstellung des Jahresberichtes 2003 von Brot für die Welt am 8. Juli 2004 in Berlin konnte besonders das hervorragende Jahresergebnis 2003 hervorgehoben werden: Insgesamt hat Brot für die Welt im Jahr 2003 mehr als 55,5 Millionen Euro Spenden erhalten. Das sind sechs Millionen Euro mehr als im Vorjahr und ist gleichzeitig das höchste Spendenergebnis der letzten fünf Jahre (Vergleichszahlen siehe Jahresbericht der Aktion Brot für die Welt). Die Summe der Mitteleinnahmen betrug im Jahr 2003 mehr als 67,6 Millionen Euro, die sich neben den Spenden unter

anderem aus Zinsen, Bußgeldern und Beiträgen Dritter zusammensetzt. Besonders erfreulich ist das gute Spendenergebnis vor dem Hintergrund der letztlich häufig von Spendenorganisationen geäußerten Befürchtungen, die Spenden würden in diesen Jahren auf Grund der wirtschaftlich angespannten Lage drastisch zurückgehen. Etwas weniger euphorisch stimmten das Jahresergebnis 2003 der Aktion Hoffnung für Osteuropa und die Mitteleinnahmen und Prognosen für Kirchen helfen Kirchen.

Hoffnung für Osteuropa

Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa wurden 2003 1,59 Millionen Euro an Spenden und Kollekten gesammelt, wovon an die zentrale Aktion 483 800 Euro weitergeleitet und 194 400 Euro direkt für zentrale Projekte gesammelt wurden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 1,7 Prozent.

Kirchen helfen Kirchen

Kirchen helfen Kirchen erhielt im Jahr 2003 2,56 Millionen Euro an Zuwendungen, was gegenüber den 2,83 Millionen Euro des Vorjahres zwar nur einen leichten Rückgang bedeutet, jedoch einen Abwärtstrend fortsetzt – und weitere Rückgänge sind angekündigt.

Diakonie Katastrophenhilfe

Die Diakonie Katastrophenhilfe, deren Spendenaufkommen weniger an der Existenz, als an der Bekanntheit und Popularität von humanitären Krisen hängt, hat im Berichtszeitraum 19,1 Millionen Euro Mittel erhalten. Damit hat sie – nach dem Flut-Rekordjahr 2002, in dem sie 64 Millionen Euro an Zuwendungen bekam – wieder einen ‚normaleren‘, wenn auch durchaus hohen Einnahmestand erreicht (Vergleichszahlen siehe Jahresbericht der Diakonie Katastrophenhilfe). Von den 2003 eingenommenen Mitteln waren lediglich 18 Prozent öffentliche Gelder. Die Diakonie Katastrophenhilfe geht mit der öffentlichen Spendeneinwerbung vorsichtig um, obwohl sie dank höchster Umsetzungsqualität auf Grund ihres hervorragenden – und im Rahmen einer Prüfung im vergangenen Jahr erst wieder von der zuständigen EU-Organisation ECHO eindrucksvoll bestätigten – Rufes immer wieder Gelder von der Europäischen Union und der Bundesregierung angeboten bekommt.

Die daran geknüpften Erwartungen einerseits und die politischen Bedingungen andererseits müssen jeweils sehr genau überprüft werden, um nicht die für humanitäre Hilfe höchst bedeutungsvolle Unabhängigkeit aufs Spiel zu setzen.

Projekte und Programme

Im Berichtsjahr wurden von Brot für die Welt insgesamt 1 038 Projekte gefördert, darunter 500 im Jahr 2003 neu bewilligte Projekte. Davon verteilen sich auf Afrika 394 Projekte, Lateinamerika 308 und Asien 271. Hinzu kommen 63 Länder übergreifende Projekte, die Brot für die Welt unterstützt. Ein Teil der Projekte sind so genannte integrative Projekte, mit denen Dorfgemeinschaften oder die Bewohner von Slumvierteln bei ihren umfassenden Bemühungen zur Verbesserung ihrer eigenen sozialen und wirtschaftlichen Lage unterstützt werden.

Die meisten Entwicklungsprojekte aber sind verschiedenen Förderbereichen zugeordnet. Brot für die Welt förderte 2003 vor allem die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung und Friedenssicherung, aber neben anderen auch Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Handel und Gewerbe. Immer wieder wird von Werbefachleuten das breite Förderspektrum von Brot für die Welt angefragt, weil dadurch kein so genanntes Alleinstellungsmerkmal auf dem Spendenmarkt erkennbar sei. Da die Arbeit im Rahmen des Möglichen und der Arbeitsteilung mit Evangelischem Entwicklungsdienst (EED), Kirchen helfen Kirchen und Missionswerken an dem von den Partnern – speziell auch aus dem kirchlichen Raum – gemeldeten Bedarf ausgerichtet und ein holistischer Ansatz verfolgt wurde, hat sich Brot für die Welt solchem Ansinnen bisher immer widersetzt.

Freilich kann man nicht ignorieren, dass andere christliche Werke – insbesondere aus dem angelsächsischen Raum auch und gerade in den evangelischen Gemeinden massiv – mit jenem Projektausschnitt werben, der laut Analysen des Spendenmarktes als der lukrativste gilt und uns damit Konkurrenz machen: Kinder und humanitäre Hilfe (wie Weihnachten im Schuhkarton). Dass damit bei weitem nicht der reale Bedarf der Kirchen und Menschen im Süden abgedeckt wird, der sich eben nicht in kurzfristigen Hilfsmaßnahmen und Kinderprojekten erschöpft, sondern einen langen Atem und einen integrativen Ansatz braucht,

vermittelt sich vielen Gemeindegliedern nicht von selbst. Generell erhalten Katastrophen – auf Kosten der Entwicklungsanliegen – mittlerweile sehr viel mehr Aufmerksamkeit und Zuwendungen als früher. In diesem Kontext ist es notwendig, auch im Moment akuter humanitärer Krisen, Gemeinden und Öffentlichkeit klar zu machen, dass mehr langfristige Strukturverbesserungen die Anfälligkeit und das Ausmaß des Leidens zum Beispiel bei Klimakatastrophen wie Dürre und Flut erheblich mindern würden. Entwicklungswerke einschließlich Brot für die Welt müssen darum zunehmend auch im Krisenmoment öffentlich sichtbar auftreten und für ihre Sichtweise und ihren längerfristigen Hilfeansatz für die Menschen in der betroffenen Region werben.

Hoffnung für Osteuropa

Aus Mitteln der zentralen Aktion Hoffnung für Osteuropa wurden 2003 acht Projekte in Höhe von 91 621 Euro aus zentralen Mitteln neu bewilligt. Mit bereits früher bewilligten Mitteln flossen damit in diesem Jahr insgesamt 419 424 Euro an die Partner. Damit wurden 25 Projekte von 24 Partnern in neun Ländern (Albanien, Bulgarien, Georgien, Lettland, Polen, Rumänien, Russland, Ukraine, Serbien) gefördert. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Projekte lagen insbesondere in den Bereichen Heilpädagogik, Förderung von Frauen, Straßenkinder, Schutz indigener Völker, Aufbau von diakonischen und Pflegediensten und ökologischer Landwirtschaft.

Kirchen helfen Kirchen

Insgesamt arbeitete Kirchen helfen Kirchen im Jahr 2003 mit 91 Partnern in 106 Projekten zusammen – die Hälfte im Süden. Der Ausschuss für Ökumenische Diakonie (AÖD) bewilligte davon im Jahr 2003 2,96 Millionen für 43 Projekte in 22 Ländern und einige Länder übergreifende Projekte neu. Der Schwerpunkt der Neubewilligungen lag in Mittel- und Osteuropa. Zusätzlich wurden in Rumänien noch vier Projekte mit Mitteln des Bundesministeriums des Inneren in Höhe von 422 000 Euro bewilligt und begleitet. Das Diakonische Werk der EKD erfüllt hier einen langfristigen Vertrag mit dem Bundesministerium des Innern zu Gunsten von Siebenbürgern.

HIV/Aids

Für die Programmarbeit der Ökumenischen Diakonie waren konzeptionelle Überlegungen zur Bekämpfung der Pandemie HIV/Aids erneut von zentraler Bedeutung, die unter Federführung der Abteilung Politik und

Kampagnen gemeinsam mit der Programmabteilung durchgeführt wurden (siehe Seite 64): Die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Erarbeitung von Richtlinien für Maßnahmen zum Kampf gegen die weitere Verbreitung des Virus und zur Unterstützung der Betroffenen ist umso wichtiger, als sich die Zahlen der Neuinfizierten nunmehr nicht nur in Afrika, sondern auch in Mittel- und Osteuropa und in Asien explosionsartig entwickeln – wenn auch bislang nach wie vor zwei Drittel der weltweit über 40 Millionen mit HIV/Aids Infizierten südlich der Sahara leben. Insgesamt unterstützt Brot für die Welt in der Projektarbeit Kirchen, Gemeinden und Gruppen, die gegen die Verbreitung und den Ausbruch der Krankheit kämpfen sowie Menschen, die zusammenstehen, um gemeinsam die Folgen für die Familien, Dörfer und Gemeinden zu bewältigen, in Höhe von derzeit weltweit 11,3 Millionen Euro (Bewilligungen). Daneben enthalten viele weitere Entwicklungsprogramme – in Afrika nahezu alle – eine HIV/Aids-Komponente.

Hoffnung für Osteuropa hat die Entwicklung und Verbreitung strategischer Pilotprojekte im Bereich HIV/Aids – und damit zusammenhängend auch Drogen und Frauenhandel – sowie die Vernetzung entsprechender Initiativen im Bereich der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und darüber hinaus vorangetrieben (Näheres im AÖD-Bericht). Die erwarteten negativen Konsequenzen der Verschiebung der EU-Außengrenzen nach Osten für die neuen Anrainerstaaten machen verstärkte Unterstützungsbemühungen im Bereich der Armutsbekämpfung für die Partner von Hoffnung für Osteuropa in diesen Ländern erforderlich. Bemühungen um eine zukunftsfähige Struktur und Finanzausstattung der Aktion Hoffnung für Osteuropa sind im Gange. Angesichts der grassierenden Not in vielen Ländern der früheren Sowjetunion ist zu hoffen, dass bald ein befriedigendes Ergebnis erzielt wird. Die Aktion verfügt mittlerweile über ein dicht geknüpftes Netz qualifizierter Partnerorganisationen und damit über die wichtigste Voraussetzung erfolgreicher und nachhaltiger Arbeit.

Ökumenearbeit

Bei den gegenwärtigen Diskussionen zwischen den vielfältigen Trägern der Aktion (Evangelische Kirche in Deutschland, Diakonisches Werk der EKD, Landes- und einige Freikirchen und ihre Diakonie, Diasporawerke) über Konsequenzen aus der gemeinsamen Finanzverantwortung spielen im Hintergrund

unter anderem Überlegungen über die Neugestaltung der ökumenischen Beziehungen auf EKD-Ebene nach Integration der konfessionellen Bünde und ihrer Ökumenearbeit eine Rolle. Letztere tangieren auch die Zukunft des ältesten Instrumentes der Ökumenischen Diakone, Kirchen helfen Kirchen, das in seiner 50-jährigen Geschichte immer wieder pilotartig auf neue Herausforderungen der weltweiten Christenheit eingegangen ist und danach den Anstoß für die Entwicklung neuer professioneller Instrumente im Bereich der Partnerförderung gegeben hat (Stipendienprogramme, Personalförderung, Entwicklungsförderung). Das Mandat dieses Instrumentes der multilateralen Förderung erlaubt die Förderung aller Anliegen und Aufgaben von Partnern, die in keinem Mandat eines anderen Werkes liegen (Komplementarität), aber allseits als notwendig anerkannt sind. Aus Anlass seines 50-Jahr-Jubiläums hat die Aktion viele Äußerungen hoher Wertschätzung vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und von Runden Tischen in verschiedenen Osteuropäischen Ländern und viel Ermutigung von anderen westeuropäischen Werken erfahren, dieses Instrument zu erhalten, da es in Westeuropa gegenwärtig das einzige ist, mit dem der Unterstützungsbedarf von Kirchen für Arbeitsfelder, die keine direkte Entwicklungsrelevanz haben und/oder nicht in die Förderkriterien von EU und Regierungen fallen, abgedeckt werden kann – sofern es sich dabei nicht um Partnerkirchen von finanzstarken westeuropäischen Kirchen handelt, die solchen Bedarf bilateral abdecken können.

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Brot zum Leben – alles was Recht ist

Die laufende 45. Aktion von Brot für die Welt wurde am 29. und 30. November 2003 im Hamburger Michel eröffnet. Der Festakt zur Eröffnung fand am 29. November mit geladenen Gästen im Internationalen Seegerichtshof statt. „Brot zum Leben – alles was Recht ist“ lautet das Motto der 45. Aktion (wie bereits das der 44. Aktion). Während dieses Oberthema bei der 44. Aktion auf das Recht auf Nahrung exemplarisch zugespitzt wurde, stand dieses Mal Gesundheit als solches Brot zum Leben im Vordergrund. Die Aids-Problematik und der Zugang zu Behandlung und Medikamenten für Infizierte spielte naturgemäß dabei eine große Rolle. Die Vorbereitungen für die 46. Aktion, die am vor uns liegenden 1. Advent auf

■ Ökumenische Diakonie

Einladung der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer eröffnet wird, sind weit gehend abgeschlossen. Die neue Aktion wird unter dem Motto LebensMittel Wasser stehen, womit die Brücke zur laufenden Wasserkampagne von Brot für die Welt (siehe Seite 64) geschlagen wird, die in vielen Gemeinden sehr positiv aufgenommen wurde.

Jahr der Bibel

„Radeln, reden, helfen“ war das Ziel einer Fahrradaktion, die unter dem Motto „beweg was!“ im Rahmen des Jahres der Bibel 2003 durchgeführt wurde. An dem ökumenischen Projekt beteiligten sich neben Brot für die Welt Misereor, Missio, die Kindernothilfe und der Verein Sportler ruft Sportler. Ähnlich wie bei der Aktion „bike & help“, die von Brot für die Welt bereits an drei Kirchentagen erfolgreich durchgeführt wurde, hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei „beweg was!“ die Aufgabe, Sponsoren zu suchen, die für jeden geradelten Kilometer einen bestimmten Betrag spendeten. Die eingenommenen Spenden kamen den beteiligten Hilfswerken zugute. Neben einer Sternfahrt zum Kirchentag fanden mehr als 120 regionale Veranstaltungen statt. „beweg was!“ war außerdem exklusiver Charity-Partner bei der Deutschlandtour der Radprofis, die im vergangenen Jahr von Dresden über Coburg, Ravensburg und den Feldberg bis nach Saarbrücken führte.

Internetservice

Brot für die Welt (März 2004) und Diakonie Katastrophenhilfe (Juli 2003) gingen mit erheblich erweiterten und völlig neu gestalteten Internetauftritten online. Neben vertieften Informationen über die Projekte von Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe gibt es nun auch eigene Seiten für Multiplikatoren in Gemeinde und Schule, einen wöchentlichen Fürbittendienst (der zu den am häufigsten besuchten Seiten gehört), ein wechselndes Online-Quiz zu den Themen von Brot für die Welt und einen Online-Adventskalender im Dezember.

Im Servicebereich können verstärkt Materialien, Downloads, Filme, E-Cards bestellt oder heruntergeladen werden. Selbstverständlich kann weiterhin online per Kreditkarte und per Einzugsermächtigung gespendet werden. Die Internetseite der Diakonie Katastrophenhilfe (DKH) bietet die Möglichkeit, die so genannten „vergessenen Katastrophen“ an verschiedenen Stellen zu erwähnen. Bei Brot für die Welt steigen die Besucherzahlen im Internet inzwischen

stark an, es werden bis zu 40 000 Besucher pro Monat verzeichnet. Bei der Diakonie Katastrophenhilfe schwankt die Zahl der Zugriffe je nach medialer Aufmerksamkeit für die jeweilige Katastrophe.

Hoffnung für Osteuropa

Hoffnung für Osteuropa war im Oktober 2003 erstmals mit seinen Publikationen auf der Frankfurter Buchmesse vertreten. Anlass war, dass dort die Russische Föderation als Ehrengast vorgestellt wurde. Der Stand von Hoffnung für Osteuropa wurde vor allem an dem Tag, an dem sich die Messe für das allgemeine Publikum öffnete, gut frequentiert. Der Messeauftritt ist Teil der Strategie, Hoffnung für Osteuropa bei öffentlichen Anlässen bei möglichst geringen Personalia und finanziellen Aufwendungen publikumswirksam zu platzieren.

Im Rahmen einer Journalistenreise Ende Oktober 2003 wurde sechs Journalistinnen und Journalisten (Print und TV) Hoffnung für Osteuropa-Projekte in Belarus vorgestellt. Es ging darum aufzuzeigen, wie es den Projektpartnern gelingt, unter der restriktiven, diktatorischen Politik des Präsidenten Lukaschenko zu arbeiten. Deutlich wurde auch, dass die Tschernobyl-Katastrophe nach wie vor die Entwicklung des Landes belastet und die Folgen des radioaktiven Fallout immer noch Wirkung zeigen.

Am Sonntag Invokavit des Jahres 2004 wurde die Aktion Hoffnung für Osteuropa zehn Jahre alt. Die Feierlichkeiten zur Eröffnung der 11. Aktion fanden in diesem Jahr am 29. Februar in Oldenburg unter großem Engagement der Oldenburgischen Landeskirche und ihres Diakonischen Werkes statt. Vorbereitungen für die Eröffnung der nächsten Aktion in Frankfurt/Main sind im vollen Gange.

Abteilung Diakonie Katastrophenhilfe

Gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Flutkoordinatorin der Bundesregierung, der damaligen Staatssekretärin Brigitte Zypries, fand im August 2003 die Bilanz-Pressekonferenz „Ein Jahr nach der Jahrhundertflut“ statt. Die Verbände hatten Gelegenheit, gemeinsam und einzeln ihre Leistungsbilanz vorzulegen und damit auch ihre gute Zusammenarbeit zu dokumentieren. Pünktlich zum Termin war die ausführliche Dokumentation

„Flut 2002“ der Diakonie Katastrophenhilfe fertig gestellt. Nicht beendet war damit indes die Unterstützung für die Flutopfer: Im Berichtszeitraum hat die Wiederaufbau- und Rehabilitationshilfe – vor allem für Kleinbetriebe und für besonders stark beschädigte oder völlig zerstörte Wohnhäuser – die Diakonie Katastrophenhilfe weiter beschäftigt. Zudem war immer noch Unterstützung für viele Alte oder sozial schwache Personen gefordert, die mit der Antragstellung hinterher hinkten.

Soforthilfe

Iran: Am 26. Dezember 2003 bebte in Bam, im Südosten des Iran, die Erde und riss 26 000 Menschen in den Tod, mehr als 75 000 verloren Häuser und Besitz. Die Mitarbeitenden der Diakonie Katastrophenhilfe brachen sofort ihren Weihnachtsurlaub ab und wenige Stunden nach dem Beben begannen die Planungen der Hilfe. Gemeinsam mit Caritas international wurde der erste Spendenaufruf veröffentlicht. Insgesamt kamen rund 3,5 Millionen Euro für die Hilfe in Bam und Umgebung zusammen. Für Nothilfemaßnahmen – Versorgungsmaßnahmen (Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Decken, Zelte, Winterkleidung) sowie der Wasserver-/Abwasserentsorgung – und Wiederaufbaumaßnahmen – von 219 Privathäusern und öffentlichen Gebäuden (Schule, Gesundheitseinrichtung) – wurden bisher 3 767 Millionen ausgegeben. In solchen Fällen bedarf es eines Rückgriffs auf den Allgemeinen Katastrophenfond, der dringend auf nicht zweckgebundene Spenden angewiesen ist.

Irak: In der Zeit „zwischen Krieg und Frieden“ – die militärische Intervention wurde zwar im Mai letzten Jahres für beendet erklärt, zu Frieden und Sicherheit ist es jedoch noch ein weiter Weg – konnten in der zweiten Jahreshälfte 2003 verschiedene Rehabilitationsmaßnahmen getätigt werden: die Wiederinstandsetzung verschiedener Gesundheitseinrichtungen in Mosul und Bagdad, die Reparatur von Schulen und die Zulieferung von Schulmaterialien zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und vor allem „Sauberes Wasser für Nadjaf“. Von den Wasserreservoirs am Euphrat wurden neue Rohre für die Wasserzufuhr eines Stadtviertels von Nadjaf, Al-Zahraa, verlegt sowie das Zuleitungs- und Verteilnetz für rund 6 000 Haushalte. Diese Maßnahme wurde auch auf Grund der finanziellen Unterstützung der Humanitären Hilfe der Bundesregierung möglich. Anfang des Jahres 2004 konnte die Wasserversorgung für ein weiteres

Stadtviertel von Nadjaf, Hay Al Amer – auf Grund der Sicherheitslage schleppend – in Angriff genommen werden.

Sudan: Die Eskalation der Ereignisse in der westlichen Provinz Darfur setzten im März dieses Jahres einen neuen Schwerpunkt: Die internationalen Netzwerke ACT (Action by Churches together, Genf) und Caritas Internationalis, Rom, erarbeiteten Ende Mai einen gemeinsamen Aufruf zu Gunsten der von Not und Elend geschüttelten Bevölkerung sowie auch für die in das Nachbarland Tschad geflohenen Menschen: Insgesamt 17 Millionen US Dollar sind notwendig, um rund 500 000 Menschen das Überleben zu sichern. Auf nationaler Ebene koordinieren Diakonie Katastrophenhilfe und Caritas international ihre Beteiligung an diesem umfangreichen Programm. (Näheres zur Hilfe im Sudan siehe AÖD-Bericht.)

Haiti: Die politischen Unruhen im Februar 2004 haben die humanitäre Krise im ärmsten Land Amerikas verschärft. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) konnte die Diakonie Katastrophenhilfe ein neues Hilfsprogramm in Angriff nehmen, das 1 200 Bauernfamilien beim Anbau von Gemüse und Getreide unterstützt und gleichzeitig in Anbau- und Bewässerungstechniken schult, um der prekären Versorgungslage entgegen zu wirken. Starke Regenfälle haben in der Nacht zum 24. Mai dann innerhalb weniger Minuten mehrere Dörfer und Kleinstädte in der haitianisch-dominikanischen Grenzregion einfach weggespült. Mehr als 1 000 Menschen kamen ums Leben, etwa 10 000 Menschen verloren alles. Die Flut traf die ärmsten Bevölkerungsgruppen in den ärmsten Gebieten beider Länder. Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützte auf der dominikanischen Seite vor allem haitianische Einwanderer und Flüchtlinge mit Lebensmitteln, Matratzen und Haushaltsgegenständen. In Haiti beteiligte sie sich im Rahmen des kirchlichen Netzwerkes ACT an den Aktionen des Lutherischen Weltbundes.

Abteilung Politik und Kampagnen

Die Abteilung Politik und Kampagnen der Ökumenischen Diakonie setzte im Berichtsjahr den Auftrag der Grundsatzerklärung „Den Armen Gerechtigkeit“ in verschiedene profilierte Beiträge zur Diskussion der Rahmenbedingungen von nachhaltiger Entwick-

lungspolitik um. Einer der Schlüsselbereiche, in dem die vier Abteilungs-Teams Advocacy und Kampagnen – Grundsatz und Ernährungssicherung-Landwirtschaft-Umwelt, Menschenrechte und Stipendien – zusammenwirkten, waren die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, die in der weltweiten entwicklungspolitischen Diskussion und in der Arbeit von Brot für die Welt eine wachsende Bedeutung erhalten. Mit im Blick sind dabei die Auswirkungen deutscher Außenpolitik auf diese Rechte, dokumentiert in dem in Zusammenarbeit mit den Diakonischen und Zentralen Diensten des Diakonischen Werkes der EKD und anderen Fachorganisationen erstellten Social Watch Report 2004. Im Kontext der internationalen Programmarbeit der Ökumenischen Diakonie sind vor allem Beiträge zum Menschenrecht auf Leben und Gesundheit im Rahmen des HIV/Aids-Schwerpunktes, zu den Rechten auf angemessene Nahrung und Wohnen im Kontext der Ernährungssicherung und der Wasserkampagne sowie die Rechte der Frauen im Zusammenhang des Internationalen Dekadeprojektes „Häusliche Gewalt überwinden“ bearbeitet worden.

Bekämpfung von Hunger

Gemeinsam mit Partnerorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika wurde eine breit angelegte Untersuchung begonnen, um bisherige Wege der Hungerbekämpfung auf ihre Wirksamkeit hin zu analysieren. Dabei werden neben der Notsituation selbst Ursachen und Begleiterscheinungen ebenso betrachtet wie soziale, kulturelle und ökonomische Eigenheiten und die Reichweite der Entwicklungs- und Nothilfeprogramme. Die Ergebnisse der Untersuchungen in den zehn Ländern sollen im Herbst 2004 vorliegen und Eingang finden in eine Publikation zu Hunger und Ernährungssicherheit, die für Ende 2004 geplant ist (Näheres hierzu siehe AÖD-Bericht.)

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Ausarbeitung von Leitlinien für das Menschenrecht auf angemessene Ernährung unter dem Dach der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO). Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschenrechtsbewegung soll ein entsprechendes Regelwerk geschaffen werden. Der deutsche Beitrag dazu wird unter Beteiligung von Brot für die Welt von einem Expertenkreis unter Federführung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet. Das Regelwerk soll noch

2004 verabschiedet werden. Kritische Begleitung der End- und Umsetzungsphase bleibt angebracht, denn verbindliche Rechtsmittel zum Einklagen des Menschenrechts auf Nahrung sind nicht vorgesehen.

Wasser-Kampagne

Die zentralen Anliegen der Kampagne „Menschen-RechtWasser“ – Verteidigung des Wassers als öffentliches Gut und Menschenrecht – fanden international positive Resonanz. Wichtige inhaltliche Impulse wurden unter anderem mit einer internationalen Untersuchungskommission zu Verletzungen des Menschenrechts auf Wasser in Indien gesetzt, deren Ergebnisse Anfang 2004 beim Weltsozialforum in Indien/Mumbai und bei der UN-Menschenrechtskommission in Genf vorgetragen wurden, sowie mit einer internationalen Fachkonferenz in Berlin, die gemeinsam mit der Heinrich Böll Stiftung durchgeführt wurde.

Bezahlbare Aids-Medikamente

Ein besonderer Erfolg des Schwerpunktthemas HIV/Aids war, neben der breitenwirksamen Bildungs- und Lobbyarbeit des Aktionsbündnisses AIDS, das Brot für die Welt maßgeblich mit gegründet hatte, dass Ende 2003 die südafrikanische Partnerorganisation Treatment Action Campaign (TAC) erreichte, dass Pharmaunternehmen Generika-Lizenzen für drei überlebenswichtige Aids-Präparate zugestehen. Damit können die Medikamentenpreise um ein Vielfaches sinken und die antiretrovirale Therapie für den öffentlichen Gesundheitssektor von Entwicklungsländern wird bezahlbar. Ein weiteres wichtiges Ergebnis war eine wegweisende Studie zu HIV/Aids und Gender in Südafrika, die Grundlage für die Entwicklung und Bewertung von Interventionen zum Thema nicht nur in Afrika, sondern auch in anderen Regionen ist. Schließlich konnte die Erarbeitung eines Positionspapiers HIV/Aids der Ökumenischen Diakonie nach erneuter ausführlicher Diskussion der Thematik auf einer Klausurtagung des Ausschusses für Ökumenische Diakonie (AÖD) abgeschlossen werden, das die Strategien für die Umsetzung dieser wichtigen Querschnittsaufgabe entwickelt und auch in die Policydiskussion des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) zum Thema Eingang finden wird.

Dekadeprojekt

Die Explorations- und Konzeptionsphase des Internationalen Dekadeprojektes „Häusliche Gewalt überwinden“, in dem die Ökumenische Diakonie mit

anderen Bereichen und Fachverbänden des Diakonischen Werkes der EKD zusammenwirkt, wurde im Berichtszeitraum viel versprechend abgeschlossen. (Näheres siehe AÖD-Bericht).

Abteilung Controlling

Das Vertrauen, das die Spenderinnen und Spender und Projektpartner der Ökumenischen Diakonie entgegenbringen, ist Ansporn, Arbeit und Kooperationsinstrumente kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne wurden die Standards und Verfahren für die Antragstellung, -bearbeitung und -abwicklung von Brot für die Welt-Projekten überarbeitet und den neuen Anforderungen angepasst. Diese Maßnahme war ein wichtiger Beitrag zur weiteren Qualifizierung der Arbeit und zu einer besseren und klareren Kooperation mit unseren Projektpartnern.

Querschnittsevaluierungen

Im Rahmen von Querschnittsevaluierungen werden regelmäßig Untersuchungen über die Ergebnisse und Wirkungen der Arbeit der Ökumenischen Diakonie zu Gunsten der Armen und Unterdrückten durchgeführt. Ziel dieser selbstkritischen Reflexion ist es, gemeinsam mit unseren Partnern, die Förderinstrumente und inhaltlichen Leitlinien zu überprüfen und zu verbessern. Im vergangenen Jahr wurde gemeinsam mit sieben Projektpartnern in Westafrika eine Querschnittsevaluierung zum Thema „Spar- und Kreditprogramme“ durchgeführt. Die festgestellten Ergebnisse und Wirkungen der Programme wurden von dem externen Evaluierungsteam positiv bewertet. Gemeinsam mit den beteiligten Partnerorganisationen und Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen wurde die Studie ausgewertet und ein Vorschlagskatalog für eine inhaltliche Weiterentwicklung der Leitlinien für Spar- und Kreditprogramme erstellt.

Mit gleicher Zielsetzung und Methode wurde im vergangenen Jahr eine weitere Querschnittsevaluierung, nämlich die Auswertung der in Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützten so genannten Kleinprojektfonds initiiert. Mittels der von Brot für die Welt-Partnern verwalteten Kleinprojektfonds werden kleine und kleinste Selbsthilfeprojekte der Ärmsten der Armen gefördert, deren Bearbeitung und Begleitung durch die Zentrale in Stuttgart vergleichsweise zu aufwändig wäre. Durch die Querschnittsevaluierung werden wichtige Aufschlüsse über die Ergebnisse und Wirkungen dieses Förderinstrumentes und Empfehlungen für die strategische Weiterentwicklung erwartet.

Die Controllingabteilung hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Frage der Verbesserung der Qualität in der Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt. Gemeinsam mit den Hilfswerken Misereor, der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) und dem Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) wurde eine Projektgruppe eingerichtet, um ein Qualitätsmanagement-System zu entwickeln, das dem Charakter kirchlicher Hilfswerke und ihrer Werte und Besonderheiten entspricht.

Kooperation mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst

Ungeachtet andauernder Gespräche um die geeignete rechtliche Form der Kooperation zwischen dem Evangelischen Entwicklungsdienst und Brot für die Welt sind im Berichtszeitraum zahlreiche Vereinbarungen in beiderseitigem Interesse getroffen worden wie Absprachen zur Kofinanzierung und Neuregelung der Förderung von Stipendiaten, die geeignet erscheinen, Erscheinungsbild und Handlungsfähigkeit des kirchlichen Entwicklungsdienstes als Ganzes zu stärken.

Cornelia Füllkrug-Weitzel

Wirtschaft und Verwaltung

Für den Bereich Wirtschaft und Verwaltung war das vergangene Jahr – ebenso wie für fast alle anderen Organisationseinheiten des Diakonischen Werkes der EKD – eine Phase tief greifender struktureller und inhaltlicher Veränderungen, die nach wie vor nicht abgeschlossen ist. Bereits im letzten Rechenschaftsbericht wurde über den eigenständigen Organisationsentwicklungsprozess innerhalb des Bereichs informiert, mit dem das Ziel verfolgt wird, auf der Grundlage der Beschlüsse der Diakonischen Konferenz und des Diakonischen Rates zur zukünftigen Aufgabenerfüllung an den Standorten Stuttgart und Berlin das Leistungsportfolio des Bereichs zu definieren und den Bereich als zentralen Dienstleister kundenorientiert zu organisieren. Die Ergebnisse dieses Organisationsentwicklungsprozesses werden derzeit umgesetzt, damit der Bereich Wirtschaft und Verwaltung seine Dienstleistungen auch weiterhin effizient und effektiv erbringen kann.

Finanz- und Rechnungswesen

Neben den jährlich wiederkehrenden Aufgaben – wie Erstellung des Jahresabschlusses, Aufstellung des Wirtschaftsplans, der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung – die im Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen zu erfüllen sind, setzt der Fachbereich Rechnungswesen die mit dem Ausbau der Diakonie-Bundesvertretung in Berlin vollzogene Umstrukturierung des Diakonischen Werkes der EKD im Rechnungswesen um. Infolge dessen ist in weiten Teilen eine völlige Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich.

Weiter wurde und wird – wie im letzten Rechenschaftsbericht angekündigt – die Nutzung der Software SAP R/3 permanent erweitert. Im Jahr 2003 wurde die zentrale Fakturierung eingeführt, sodass nunmehr die Ausgangsrechnungen aller Organisationseinheiten des Diakonischen Werkes der EKD standardisiert und einheitlich erstellt werden können. Darüber hinaus wurde die Darlehensabwicklung in das bereits für die Wertpapierverwaltung genutzte Modul Treasury integriert. Derzeit laufende Projekte wie Inventarisierung und

Dienstreisemanagement befinden sich in der Konzeptions- oder Einführungsphase und sollen noch im Jahr 2004 produktiv gesetzt werden. Im Aufbau befindet sich ferner ein SAP-BW-System (BW = Business Warehouse, ein betriebswirtschaftliches Informationssystem). Hieraus können auch Informationen in das geplante elektronische Wissensmanagementsystem einfließen.

Bundemittelzentralverwaltung

Von der zum Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen gehörenden Bundemittelzentralverwaltung in Berlin wurden im Jahr 2003 aus verschiedenen Förderprogrammen des Bundes – zum Beispiel Kinder- und Jugendplan des Bundes, Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Vertriebenen, Sozialberatung ausländischer Arbeitnehmer – mehr als 8,7 Millionen Euro an die Letztempfänger der Mittel weitergeleitet und damit für die Arbeit der Diakonie vor Ort bereitgestellt.

Fördermittel

Im Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen gibt es neben der Bundemittelzentralverwaltung weitere Arbeitseinheiten, die ihre Dienstleistungen vornehmlich nicht für andere Bereiche des Diakonischen Werkes der EKD, sondern für die gliedkirchlich-diakonischen Werke und Fachverbände sowie für die in diesen zusammengeschlossenen Einrichtungen und Dienste erbringen. Die Anzahl der mit der Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Fördermitteln aus den Zweckerträgen der drei großen bundesweiten Soziallotterien (GlücksSpirale, Aktion Mensch und ARD-Fernsehlotterie) befassten Mitarbeitenden im Fachbereich Lotterien konnte im Jahr 2004 um drei aufgestockt werden. Diese Verstärkung der Personalkapazitäten trägt nicht nur der wachsenden Bedeutung dieser Finanzierungsmittel für diakonische Einrichtungen und Dienste und dem erweiterten Förderspektrum der Lotterie Aktion Mensch, sondern auch dem Primat effizienter Dienstleistung für die Mitglieder des Diakonischen Werkes der EKD Rechnung. Damit wird zukünftig eine verstärkte Beratung der Antragsteller – auch vor Ort – möglich. Allein im Jahr 2003 erhielten diakonische Einrichtungen und Dienste aus den Zweckerträgen der drei bundesweiten Soziallotte-

rien Zuschüsse in Höhe von mehr als 34,9 Millionen Euro. Damit konnten 419 Projekte der Diakonie im gesamten Bundesgebiet gefördert werden.

Neben den Zuschüssen aus den Zweckerträgen der drei bundesweiten Soziallotterien und den Erträgen aus dem Postverkauf von Wohlfahrtsbriefmarken gibt es weitere Fördermöglichkeiten für Einrichtungen und Dienste der Diakonie, insbesondere für Investitionen. Der Bund stellt zinslose Bundeskreditmittel-Darlehen aus dem von der Bank für Sozialwirtschaft verwalteten Revolving-Fonds zur Verfügung. Diese Darlehen werden für den zeitgemäßen Ausbau von Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege – seit dem Jahr 2001 nur noch – in den neuen Ländern vergeben. Mögliche Förderobjekte sind bundeszentrale Einrichtungen, regionale Träger mit überregionalen Aufgabenstellungen sowie überregionale Einrichtungen und Modellvorhaben. Im vergangenen Jahr erhielten diakonische Einrichtungen und Träger in den neuen Ländern zinslose Bundeskreditmittel-Darlehen aus dem Revolving-Fonds in Höhe von mehr als 9,7 Millionen Euro für acht Projekte. Diese Förderanträge werden ebenfalls im Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen bearbeitet und den verantwortlichen Gremien auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Entscheidung zugeleitet.

Personal / Personalentwicklung

Den Schwerpunkt der Arbeit des Geschäftsbereichs Personal/Personalentwicklung bildet nach wie vor die Umsetzung der Strukturmaßnahmen, die dem Ausbau der Diakonie-Bundesvertretung, dem Aufbau der Sozialpolitischen Zentren in Berlin sowie den dadurch bedingten Folgerungen der strukturellen Veränderungen der anderen Arbeitsfelder des Diakonischen Werkes der EKD dienen.

Maßnahmen des Personaleinsatzes

Im Zusammenhang mit der Bildung des Zentrums „Gesundheit, Rehabilitation und Pflege“ (GRP) sind die personellen Klärungen erfolgt. Als Basis dazu und zu den weiteren Umsetzungen der Strukturbeschlüsse hat sich die „Dienstvereinbarung zum Ausbau der Diakonie-Bundesvertretung“ vom 13. Februar 2003 als hilfreich, solide und tragfähig erwiesen. Die Bildung des Zentrums „Familie, Integration, Bildung, Armut“ (FIBA) sowie die Errichtung und Besetzung der Stabsstellen beim Vorstand und bei dem für die

Zentren verantwortlichen Vorstandsmitglied machen eine beträchtliche Zahl von Stellenbeschreibungen und -bewertungen, sowie eine Fülle von Einzelgesprächen und konkreten Überlegungen über personenbezogene Einzelentscheidungen erforderlich. Die anderen Arbeitsfelder des Diakonischen Werkes der EKD stehen vor den gleichen Herausforderungen sowohl im Hinblick auf die fachliche Arbeit als auch auf die mitarbeiterbezogenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Spürbare Qualitätsverluste sind bei derartigen Umstrukturierungsprozessen – wie im Voraus zu erwarten war – nicht auszuschließen. Bislang konnten noch nicht alle Problemfälle im Personalbereich gelöst werden. Es bleibt jedoch das Ziel aller Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs Personal/Personalentwicklung, hier Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die einerseits den berechtigten Anliegen der betroffenen Mitarbeitenden Rechnung zu tragen, andererseits aber auch die Handlungsfähigkeit des Diakonischen Werkes der EKD sicherstellen.

Daher sind – und dies ist der zweite Schwerpunkt der Arbeit – Maßnahmen des Personaleinsatzes und als „weiche Faktoren“ Maßnahmen der Mitarbeitermotivation in besonderer Weise sinnvoll und nötig. Die Stimmungslage in der Mitarbeiterschaft im Blick auf die Umstrukturierung und den Teilumzug von Stuttgart nach Berlin – zum geringen Teil gegebenenfalls auch in umgekehrter Richtung – ist weiterhin sehr differenziert. Aufbruchstimmung ist bei einigen der Grundton. Gute Erfahrungen auf der internen und externen fachlichen Ebene zeigen das nach wie vor weithin sichtbare diakonische Engagement und die dazu dienliche persönlich bejahende Einstellung für „die Sache“ der diakonischen Arbeit sehr vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allerdings sind auch Zurückhaltung und Vorbehalte gegen die neuen Strukturen nicht zu übersehen. Die Zusammenarbeit mit der Gesamtmitarbeitervertretung des Diakonischen Werkes der EKD ist – gerade auf der Basis der genannten Dienstvereinbarung – fruchtbar, förderlich und sachdienlich.

Für den Einsatz von Mitarbeitenden, die von der Umstrukturierung betroffen sind und aus persönlichen Gründen zusammen mit ihren fachlichen Aufgaben nicht nach Berlin wechseln können, konnten vollständig refinanzierte, zum Teil nur befristete Stellen in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung und Ökumenische Diakonie geschaffen werden. Andere

■ **Wirtschaft und Verwaltung**

Mitarbeitende haben den Dienst im Diakonischen Werk der EKD aufgegeben, wobei die allgemeine Arbeitsmarktsituation eine spürbare Fluktuation, auch hin zu nahen kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen und Institutionen, nicht zulässt. Ein Training zur Hilfestellung bei Bewerbungsschreiben, Bewerbungsmappen und bei Vorstellungsgesprächen fand großen Anklang mit emotional guten Rückmeldungen. Mehrere Mitarbeitende haben die Möglichkeiten des Altersteilzeitgesetzes wahrgenommen.

Fort- und Weiterbildung

Da sich mit den neuen fachlichen Herausforderungen – insbesondere durch die Bildung der Zentren, aber auch in der sonstigen Ausrichtung der Arbeit – tiefe Empfindungen wie Vorfremde, Ängste, Hoffnungen, Frustrationen verbinden, haben je ein Kommunikationstraining unter dem Thema „Neues Aufbauen – Selbstorganisation“ in Stuttgart und in Berlin diese Faktoren bearbeitet, um nicht oder nicht nur zurückzublicken, sondern laufende und künftige Veränderungen positiv aufgreifen zu können, Neues aufzubauen, Visionen zu entwickeln und eigene Wege zu gestalten. In Berlin kommt hinzu, dass sich die bisherige „Dienstgemeinschaft“ ganz neu finden und gestalten muss, da nicht nur Mitarbeitende aus Stuttgart, sondern auch eine große Zahl von Mitarbeitenden von Fachverbänden zukünftig in den Berliner Liegenschaften des Diakonischen Werkes der EKD Tür an Tür zusammenarbeiten werden.

Lebendiges Leitbild

Der Motivation, Vertiefung und Vergewisserung der Dienstgemeinschaft dienen auch weiterhin die Angebote von Leitbildveranstaltungen. In der vergangenen Phase von mehr als einem Jahr haben die LeitbildTage die Aussage 1 des Leitbildes Diakonie zum Ausgangsgedanken gemacht: „Wir orientieren unser Handeln an der Bibel“. Durchgeführt wurden: ein Bibelwochenende im Kloster Neresheim unter dem Thema „ora et labora – So viel Zeit muss sein“, eine hausinterne Ausstellung von Bibeln und biblischen Andachtsbüchern in Stuttgart, ein Besuch der drittgrößten Bibelsammlung der Welt in der Württembergischen Landesbibliothek mit Lesungen ausgewählter Bibeltexte durch den Schauspieler, Rezitator und Regisseur Klaus Hemmerle und Bibeltage unter dem Thema „Unterwegs mit den Emmaus-Jüngern“ für Berliner Mitarbeitende in Wörlitz. Weitere LeitbildTage – verstärkt unter der Aussage 8 „Wir setzen uns ein für das Leben in der Einen Welt“ – haben die Themen „Islam“

und „Menschenrecht Wasser“ aufgegriffen. Beide LeitbildTage haben auch die enge Verbindung von ökumenischer und binnendeutscher sozialpolitischer Zusammenarbeit im Diakonischen Werk der EKD dokumentiert.

Bereichsinterne Weiterentwicklung

Dass die kontinuierliche Arbeit einer Personalabteilung – und dies als dritter Schwerpunkt – nicht nur ungeschmälert, sondern vertieft und auf Grund einer bereichsinternen Beratung auch teilweise neu strukturiert und geordnet weiterzugehen hatte, blieb auch unter den großen zusätzlichen Belastungen selbstverständlich, da dies zu einer ordnungsgemäßen, modernen Arbeit der Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalführung, Personalförderung und Personalverwaltung gehört. Zu nennen ist ein internes Kontroll-System, insbesondere ein verstärktes internes Personalkostencontrolling, die begleitende Arbeit zu den Stellenbeschreibungen einschließlich Stellenbewertungen, die klärende Aktualisierung von Personalversicherungen, die Umsetzung der Entgeltumwandlung, die Konsolidierung der Begleitung von Beurlaubten, die (bevorstehende) Entwicklung von Führungsstandards, eine den neuen und künftigen Erfordernissen angepasste Konzeption der Präsenz des Geschäftsbereichs Personal in Berlin und vieles anderes mehr.

Verwaltung, Vertrieb, Organisation und EDV

Die organisatorischen Veränderungen im Geschäftsbereich Verwaltung, Vertrieb, Organisation und EDV, über die in früheren Rechenschaftsberichten jeweils ausführlich informiert wurde, gehen weiter. Dies ist eine Folge des bereichsinternen Organisationsentwicklungsprozesses; so wird das bisherige Organisationsreferat zum Beginn des Jahres 2005 dem Geschäftsbereich Personal/Personalentwicklung zugeordnet. All diese Veränderungen sind kein Selbstzweck, sondern tragen dazu bei, dass die notwendigen Aufgaben auch zukünftig effektiv, effizient und dienstleistungsorientiert erbracht werden können.

Baumaßnahmen

Die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen in den Dienstgebäuden Altensteinstraße 51 in Berlin und Staffenbergstraße 76 in Stuttgart haben von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung an den Standorten Berlin und Stuttgart auch im Berichts-

zeitraum ein sehr hohes Engagement und Einsatzbereitschaft abgefordert.

Neben den Arbeiten zur täglichen Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes müssen die Mitarbeitenden der Verwaltung auf die zusätzlichen Anforderungen, welche durch die Baumaßnahmen oft kurzfristig gegeben sind, schnell reagieren, um den Dienstbetrieb so störungsfrei wie möglich aufrecht erhalten zu können. Durch die Schaffung von Ausweicharbeitsplätzen und zusätzlichen Besprechungsräumen sollen die Mitarbeitenden in Stuttgart in die Lage versetzt werden, den unangenehmen Begleiterscheinungen der Baumaßnahmen ausweichen und weiterhin ihre Arbeit ausüben zu können.

Die Baumaßnahmen am Gebäude in der Staffenbergstraße 76 in Stuttgart umfassen die Sanierung der Flachdächer, der Tiefgarage sowie des Fahrstuhles, welcher zusätzlich Rollstuhlfahrer gerecht ausgestattet wird. Ferner erfolgt eine Umgestaltung des Eingangsbereiches, des Foyers sowie diverser Sitzungsräume. Auf Grund der starken Abnutzungen des Teppichbodens wird dieser ebenfalls erneuert. Den Vorgaben aktueller Brandschutzauflagen wird durch den Einbau spezieller Brandschutztüren im gesamten Haus Rechnung getragen.

Im Gebäude in der Altensteinstrasse 51 in Berlin erfolgt eine Komplettsanierung, welche im Herbst 2004 abgeschlossen sein wird. Hier werden zukünftig zahlreiche Fachverbände zusammen mit dem Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege ihre Aufgaben Tür an Tür erfüllen.

Dienststelle Berlin

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Berlin haben sich – trotz aller Engpässe – den zusätzlichen Herausforderungen, resultierend aus den Umzugs- und Sanierungsmaßnahmen, gestellt und durch ihr hohes Engagement und ihre Flexibilität großen Anteil am Gelingen der Umzüge innerhalb des Standortes Berlin.

Die Gewährleistung der Dienste an der Pforte und in der zentralen Telefonvermittlung, in der Registratur und beim Post austausch, im Zentralen Einkauf sowie bei der Immobilienverwaltung und Grundstücksunterhaltung durch die Hausmeister erfolgt nach wie vor im Rahmen der täglichen Arbeiten innerhalb der Verwaltung.

Dienststelle Stuttgart

Die Kantine in Stuttgart gewährleistet die Versorgung der Mitarbeitenden und der Gäste im Haus und stellt die Sitzungsbewirtung unter Berücksichtigung individueller Wünsche sicher. Ferner wurde – bis zur notwendigen Schließung auf Grund der Bauarbeiten – ein Pausenbistro im Freien geschaffen, welches sehr positiv angenommen wurde. Auf Initiative der Ökogruppe wurde außerdem die „Aktion Mahlzeit“ – zunächst probeweise – in der Kantine eingeführt. Seit Februar 2004 werden daher die Mittagsgerichte aus ökologischen Zutaten zubereitet. Ferner wurde die Essensausgabe umgestellt, sodass sich die Mitarbeitenden an mobilen Buffets selbst bedienen können. Es steht eine Salatbar mit täglich wechselndem Angebot zur Verfügung. Diese Veränderungen werden von den Mitarbeitenden und den Gästen des Diakonischen Werkes der EKD sehr positiv bewertet. Ein Bewirtungskonzept für den Standort Berlin wird derzeit erarbeitet und soll ab Spätherbst 2004 umgesetzt werden.

Die Beschäftigten der Verwaltung am Standort Stuttgart tragen nach wie vor mit ihrem täglichen Einsatz dazu bei, dass eine kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen am Arbeitsplatz durch Modernisierung der Büromöbel, Bürostühle und des sonstigen Bürobedarfs erreicht wird. Die Hausmeister unterhalten sämtliche Bürogebäude, Parkplätze sowie die umliegenden Grünflächen. Die Mitarbeitenden der Telefonzentrale und Registratur unterstützen die Kommunikation und Erreichbarkeit der Mitarbeitenden und sorgen für die Postverteilung im Hause. Die Liegenschaftsverwaltung betreut Wohngebäude, die als Mietwohnungen von Mitarbeitenden genutzt werden. Die Reisedienste sowie der Bereich Einkauf gewährleisten die notwendige Organisation von Dienstreisen und deren Abrechnung sowie eine bedarfsgerechte Beschaffung aller notwendigen Gerätschaften und Dienstleistungen im Haus.

Rahmenverträge

Zusätzlich werden Rahmenverträge aus dem Bereich Kraftfahrzeuge, Telekommunikation, Bürobedarf, Reisedienstleistungen und Energie betreut. Es handelt sich dabei um Rahmenverträge, die in aller Regel gemeinsam mit dem Kirchenamt der EKD abgeschlossen wurden. Diese Rahmenverträge können von allen diakonischen Einrichtungen und Werken in Anspruch genommen werden und ermöglichen finanzielle Vergünstigungen bei Einkäufen und Beschaffungen.

■ **Wirtschaft und Verwaltung**

Zukünftig soll die Kooperation mit dem Kirchenamt der EKD ausgeweitet werden durch Vertreter der Katholischen Kirche, wie des Verbandes der Diözesen Deutschlands und des Deutschen Caritasverbandes, um insgesamt vorteilhaftere Konditionen gegenüber den gewerblichen Anbietern erzielen zu können. Die Information über und die Kommunikation der Rahmenverträge sind verbessert und ausgebaut worden. Sämtliche Rahmenverträge sind als Sammlung entweder auf CD-ROM oder als Loseblattsammlung in der Verwaltung erhältlich. Ferner können Informationen auch über den Internetauftritt der Diakonie (www.diakonie.de) erlangt werden.

EDV

Dem Fachbereich EDV gelang es auch im Jahr 2004, ungeplante Ausfallzeiten fast vollständig zu vermeiden. Im Bereich des Benutzerservice hat sich der Einsatz eines Systems zur vereinfachten Vorgangsbearbeitung bewährt. Alle eingehenden Anfragen werden zunächst zentral qualifiziert und anschließend an einen verantwortlichen Bearbeiter weitergeleitet. Dieser hat die Möglichkeit, auf bereits existierende Problemlösungen mittels einer Suchfunktion zuzugreifen. Dadurch ergeben sich kurze Problemlösungszeiten. Durch die zentrale Bearbeitung aller eingehenden Anfragen ist es möglich, auf krankheits- und/oder urlaubsbedingte Ausfälle von Mitarbeitenden dieses Fachbereichs schnell und effektiv zu reagieren und so die Dienstleistungsqualität zu steigern.

Organisationsentwicklung

Im Jahre 2002 hat die Neuausrichtung der Arbeit des damaligen Referates Organisation in Richtung auf hausinterne Organisationsentwicklung und -beratung begonnen. Schwerpunkt war zunächst pilotartig in der damaligen Abteilung Verwaltung, Vertrieb, Organisation und EDV einen Organisationsentwicklungsprozess im Sinne eines „Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ von der Basis her zu initiieren und zu begleiten, um daraus Erkenntnisse für spätere Entwicklungsmaßnahmen auch in den anderen Organisationseinheiten des Diakonischen Werkes der EKD zu gewinnen.

Die Anforderungen, die sich aus dem Aufbau von Zentren und dem Ausbau der Diakonie-Bundesvertretung in Berlin ergaben, haben diesen abteilungsinternen

Organisationsentwicklungsprozess ab Januar 2003 überlagert. Um für die im Aufbau befindlichen neuen Organisationseinheiten in Berlin rechtzeitig die erforderliche Infrastruktur bereitstellen zu können, wurde von der Leitung des Bereichs Wirtschaft und Verwaltung ein eigenständiger Organisationsentwicklungsprozess initiiert – bis August 2003 mit zusätzlicher externer Unterstützung –, mit dem Ziel, die Strukturen innerhalb des Bereichs sowie dessen Dienstleistungsspektrum den künftigen Anforderungen entsprechend neu auszurichten. Zur internen Beratung und Prozessbegleitung wurde unter dem Vorsitz des Bereichsleiters eine Lenkungsgruppe aus Mitarbeitenden des Bereichs einberufen; der Referent für Organisation nahm hierbei die Aufgabe des Geschäftsführers der Lenkungsgruppe wahr. Dazu gehört auch die teilweise Koordination der Umsetzung der Maßnahmen, die im Rahmen dieses Prozesses von den dafür Verantwortlichen beschlossen wurden und werden.

Qualitätsmanagement

Die begonnene Arbeit an einem geschäftsbereichsinternen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wurde parallel dazu im Zentralen Vertrieb fortgesetzt in Form der Begleitung und Einrichtung verschiedener Qualitätszirkel und Arbeitsgruppen, die Lösungen entwickeln zu Themen wie eindeutige Beschreibung der Arbeitsbereiche und Verantwortung oder Sekundärorganisation in kritischen Arbeitsphasen. Als nächstes Projekt in Richtung auf ein systematisches Qualitätsmanagement ist geplant, in verschiedenen Teilen des Bereichs Wirtschaft und Verwaltung eine Selbstbewertung nach dem so genannten „CAF-Verfahren“ (Common Assessment Framework) durchzuführen, welches vom Bundesministerium des Innern für Organisationen des öffentlichen Dienstes empfohlen und gefördert wird.

Weiterhin wurden in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen Konzepte für eine zentrale Fakturierung und für eine Neuorganisation der Vorschussabwicklung im Diakonischen Werk der EKD entwickelt. An einem Konzept für eine Neuorganisation des Mahnverfahrens wird noch gearbeitet. Die Arbeit an einem Konzept für ein systematisches Beschwerdemanagement im Diakonischen Werk der EKD wurde begonnen. Abgerundet wird die Arbeit des Fachbereichs Organisation durch Mitwirkung in verschiedenen bereichsübergreifenden Arbeits- und Projektgruppen.

Zentraler Vertrieb

Der Zentrale Vertrieb hat im Jahre 2003 sein erstes Geschäftsjahr als Modell-GmbH mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Ein eigenes Rechnungswesen wurde eingerichtet, was erstmalig für 2003 eine eigene Buchhaltung, eine eigene Kosten- und Leistungsrechnung und einen Jahresabschluss ermöglichte. Die Grundstruktur einer GmbH mit Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Lenkungsbeirat sowie Geschäftsführung wurde aufgebaut und ermöglichte eine funktionierende Prozessentwicklung der Modell-GmbH.

Gleichzeitig wurden wichtige aufbauorganisatorische Fragen im Zentralen Vertrieb geklärt sowie bedeutende ablauforganisatorische Fragen angegangen. Die Dienstleistungen des Zentralen Vertriebes wurden als Produktangebote soweit präzisiert und entwickelt, dass große Zufriedenheit sowohl bei den Kunden als auch bei den Auftraggebern erreicht werden konnte. Mittlerweile hat der Zentrale Vertrieb für sein gesamtes Dienstleistungsspektrum ein Preissystem entwickelt und weitgehend umgesetzt, das heißt entsprechende Rechnungen wurden und werden verschickt.

Organisatorische, juristische, marktstrategische, tarif- und arbeitsrechtliche Fragen und somit Fragen der Ausgangsvoraussetzungen für den Zentralen Vertrieb als unter Umständen selbstständig agierende GmbH sind noch zu klären. Fragen zur Gemeinnützigkeit spielen dabei eine wichtige Rolle. Die diesbezüglichen Entscheidungen werden im Jahr 2005 getroffen.

Veränderungen im Bereich

Der Vorstandsbereich Wirtschaft und Verwaltung wird sich auch weiterhin verändern, unter anderem durch die Zuordnung zusätzlicher Organisationseinheiten wie des Verbandsjustiziariats oder der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund des immer enger werdenden finanziellen Rahmens für alle Handlungsfelder des Diakonischen Werkes der EKD. Deshalb ist es erforderlich, sämtliche Arbeitszusammenhänge immer wieder darauf hin zu überprüfen, ob die erbrachten Dienstleistungen für die internen und externen Kunden wirklich noch nachgefragt und effizient erbracht werden. Insofern gilt es, Prioritäten neu zu setzen, und auch eindeutig festzulegen, welche Dienstleistungen zukünftig so nicht mehr erbracht werden. Denn das Dienstleistungsportfolio kann nicht im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden. Zusätzliche Leistungen können nicht angeboten werden, wenn die dafür bereitstehenden Ressourcen weiter zurückgehen.

Unter diesen nicht einfachen Rahmenbedingungen gilt es, das Vertrauen in die Dienstleistungsfähigkeit des Bereichs zu stärken. Nachdem im Zuge des bereichsinternen Organisationsentwicklungsprozesses die strukturellen Voraussetzungen durch eine kundenorientierte Neuorganisation als zentralem Dienstleister geschaffen wurden, muss die Kundenorientierung auch im täglichen Handeln sichtbar werden. Die vielen internen und externen Kunden müssen den Bereich Wirtschaft und Verwaltung auf Grund seiner Leistungen als kompetenten und flexiblen Partner erfahren, auf den man vertrauen kann.

Dr. Wolfgang Teske

Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste

Die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) hat die Verantwortung, missionarische Aufgaben in Deutschland wahrzunehmen und zu fördern. Ihre Geschäftsstelle befindet sich im Diakonischen Werk der EKD in Berlin; die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle bilden gleichzeitig die Abteilung Missionarische Dienste im Diakonischen Werk der EKD. In dieser Funktion trägt die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste wesentlich dazu bei, dass das Diakonische Werk der EKD seinen satzungsgemäßen Auftrag erfüllen kann: „Das Diakonische Werk nimmt als Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) diakonische und volksmissionarische Aufgaben im Sinne der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland wahr“ (aus § 1 der Satzung). Schwerpunkte volksmissionarischer Tätigkeit waren im Berichtszeitraum:

- Im Jahr der Bibel 2003 hat die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste eine viel beachtete Transparentaktion mit der Aufschrift „Das JA der Bibel“ durchgeführt. Die Transparente waren monatelang an mehr als 1 000 Kirchtürmen und Gemeindehäusern sichtbar und haben auf ihre Weise dazu beigetragen, dem christlichen Glauben entfremdeten Menschen die Bibel näher zu bringen. Eine Web-Adresse ermöglichte weitere Schritte.
- Am 6. Mai 2004 wurde das neu gegründete „Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung“ der Universität Greifswald in einem Festakt feierlich eröffnet. Die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste hat wesentlich und über Jahre hinweg zur Entstehung des Instituts beigetragen und als Mitträgerin gewirkt. Sie erhofft sich von dieser wissenschaftlichen Einrichtung, dass Evangelisation als Gegenstand von Forschung und Lehre an deutschen Universitäten und in der Pfarrerschaft anders positiver und selbstverständlicher wahrgenommen wird als bisher. Die Pommersche, die Badische und die Württembergische Kirche haben jeweils eine wissenschaftliche Mitarbeitendenstelle für die Dauer von sechs Jahren zur Verfügung gestellt. Die Rheinische Kirche hat ebenso wie das Diakonische Werk der EKD finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Das Institut hat

seine Arbeit aufgenommen, unter anderem begleitet es den synodalen Prozess der Evangelischen Kirche im Rheinland mit dem Titel „Auf Sendung“. Zum ersten Vorsitzenden des Beirats des Instituts wurde Altpräsident Manfred Kock gewählt.

- Planungen für einen Theologenkongress vom 18. bis 21. September 2006 in Leipzig sind in vollem Gange. Ebenso laufen Vorbereitungen für eine Konsultation für Theologinnen und Theologen der mittleren Leitungsebene der Kirche. Inhalte sind die Stärkung der missionarischen Verantwortung und die Ermutigung im Dienst. Die missionarisch-diakonische Aufgabe der Gesamtkirche wird bei beiden Veranstaltungen eine wichtige Rolle spielen.
- Im Jahre 2002 wurde eine erste Aktion zur Förderung missionarischer Projekte durchgeführt. Die Auslobung des Förderpreises „Fantasie des Glaubens“ fand ein so großes Echo, dass es eine weitere Aktion dieser Art geben wird. Der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Dr. Wolfgang Huber, hat die Schirmherrschaft übernommen.
- Derzeit laufen Bemühungen, das Bibelmobil finanziell und personell so zu fördern, dass es weiter arbeiten kann. Es wurde von Anfang an von der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste mitgetragen. Die Evangelische Hauptbibelgesellschaft in Berlin kann keine finanziellen Mittel mehr bereitstellen. Es ist zu hoffen, dass die östlichen Gliedkirchen verstärkt für dieses missionarische Projekt eintreten, das im Laufe der letzten Jahre Hunderttausende Besucher gefunden hat und vor allem von der Jugend angenommen worden ist.

Neben diesen Aktivitäten, die zumindest Teile der Abteilung fordern, laufen verschiedene wiederkehrende Referatsaktivitäten:

- Im Referat I (Evangelisation und missionarische Projekte) geht es neben der Arbeit zum Förderpreis und für das Bibelmobil wesentlich um die Koordination und Vermittlung von Glaubenskursen. So ist der Emmaus-Kurs weiter verbreitet worden. Außerdem bildet sich auf EKD-Ebene eine viel

versprechende missionarisch-diakonisch wirksame Kneipenarbeit, die von diesem Referat koordiniert wird. Schließlich laufen hier die Vorbereitungen der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste im Blick auf den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2005 in Hannover zusammen, soweit die Geschäftsstelle in Berlin davon betroffen ist.

- Im Referat II (Bibel- und Bibelwochenarbeit) wurden 2004 „Texte zur Bibel“ zum Lukasevangelium herausgegeben. Das Bibelwochenmaterial wendet sich seit vielen Jahren an mehr als 10 000 Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland. Neben diesem Material erscheint in absehbarer Zeit ein Angebot für themenorientierte Bibelwochen, zum Teil mit diakonisch-missionarischem Schwerpunkt.
- Im Referat III (Missionarische Verkündigung und Gemeindeaufbau) wurden wieder verschiedene Fachtagungen für Evangelisation, Presbyter und Presbyterinnen, Gottesdienstmitarbeitende, Hauskreisarbeit und andere durchgeführt. Die Fachtagungen richten sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der evangelischen Kirche. Daneben wird der bewährte Glaubenskurs „Christ werden – Christ bleiben“ weiterentwickelt, ebenso wie das Angebot der „Gemeindeentwicklungsteams“ (GET). Hier geht es darum, dass Kirchengemeinden und Gruppen methodisch lernen, ihre eigenen Ziele der Gemeindeentwicklung zu finden und die entsprechenden Schritte zu gehen. Schließlich wird von hier aus das aus der Anglikanischen Kirche Englands stammende „Gemeindepflanzungsprogramm“ auf verschiedene Gemeinden in Deutschland bezogen. Dazu läuft zurzeit ein Projekt.
- Ebenfalls zum Referat III gehört die Aussiedlerseelsorge der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste. Im Berichtszeitraum ist die inzwischen gut verbreitete Bibelausgabe „Bibel für Russlanddeutsche“ erschienen. Weiter wurden verschiedene Materialien zur christlichen Taufe und zu den Festzeiten der Kirche erarbeitet. Das Projekt gegen Gewalt „Mit Feder und Farbe“ wurde erfolgreich durchgeführt und mit einer in der Öffentlichkeit sehr beachteten Prämierungsveranstaltung in der Jugendstrafanstalt Berlin-Charlottenburg abgeschlossen. Eine Dokumentation darüber erscheint demnächst.
- Im Referat IV (Missionarisch-Diakonischer Gemeindeaufbau) wird zusammen mit einem Team

von Fachleuten an einem Programm gearbeitet, das diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, den christlichen Glauben sachgemäß und zeitgemäß kennen zu lernen. Eine neue Informationsschrift mit dem Titel „mi-di“ ist erschienen: Sie hat das Ziel, über Entwicklungen im Bereich missionarischer Diakonie zu berichten, das Bewusstsein für die Zusammengehörigkeit von Mission und Diakonie zu stärken und zu entsprechenden Projekten anzuregen. Eine im Juni 2004 in der Diakonischen Akademie Deutschland durchgeführte Tagung mit dem Thema „Die therapeutische Kraft der Gemeinde“ war gut besucht und setzte starke Akzente.

- Im Referat V (Lektorat und Publikationen) wurden im Berichtszeitraum wieder sechs Ausgaben der Zeitschrift „Brennpunkt Gemeinde“ herausgegeben, die letzte zum Thema „Wie viel Wissen braucht der Glaube?“ Daneben ist eine neue Ausgabe des Heftes „Für jeden neuen Tag“ erschienen. Außerdem werden hier die Info-Schrift der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste „akzente“ und die Materialien für die Bibelwoche lektoratsmäßig bearbeitet.
- In der Evangelischen Familienerholung (Referat VI) wurde im November 2003 eine Arbeitstagung in Dorfweil/Taunus zu Fragen der Beziehung zwischen Familienerholung und Familienbildung durchgeführt. Wesentlich war die Überlegung, welche Bedeutung die Familienerholung zukünftig im sozialpolitischen Bereich haben wird. Weiter hat der Vorstand der Familienerholung ein Besuchsprogramm in den evangelischen Familienferienstätten gestartet, um die Arbeit vor Ort kennen zu lernen und anhand von Kriterien die Situation der einzelnen Ferienstätten zu erörtern. Ein Workshop „Hilfe – die Familien kommen“ hat im März 2004 in Wernigerode stattgefunden. Der Katalog „Familienerholung in Deutschland“ ist wieder neu erschienen. Neuer Vorsitzender der Evangelischen Familienerholung ist Dr. Hans-Wilhelm Pietsch aus Erfurt.

Schließlich ist zu berichten, dass im Mai 2003 das Leitungsgremium der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste, der Vertrauensrat, neu gewählt wurde. Neuer Vorsitzender ist seit Januar 2004 Bischof Axel Noack, Magdeburg.

Hartmut Barend

Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung im Diakonischen Werk der EKD e.V.

Im Rechenschaftsbericht des Jahres 2003 wurde bereits darauf hingewiesen, dass dem Institut seit seiner Verlegung von Stuttgart nach Berlin die Anerkennung der Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt für Körperschaften abgelehnt wurde.

Die Geschäftsführung des Diakonischen Werkes der EKD hat nach reiflicher Überlegung und intensiver Beratung mit dem Wirtschaftsprüfer darauf verzichtet, gegen diese Entscheidung den Klageweg zu beschreiten. Vielmehr wurde zur Aufrechterhaltung des Instituts beschlossen, die gGmbH zum 31. Dezember 2003 aufzulösen und die Arbeit im Diakonischen Institut für Qualitätsentwicklung (DQE) im Diakonischen Werk der EKD e.V. weiterzuführen.

Diakonie-Siegel Pflege

Im Berichtsjahr ist an der Entwurfsfassung „Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Pflege“, Version 2, weitergearbeitet worden. Diese Version enthält alle DIN-ISO-Kriterien. Die Verkaufszahlen zeigen, dass die Verbreitung des Diakonie-Siegel Pflege-Handbuches weiterhin sehr positiv verläuft.

Allerdings wird die Möglichkeit der Zertifizierung noch nicht zufrieden stellend in Anspruch genommen. Viele Pflegedienste warten zunächst ab, was sich im Blick auf den Gesetzgeber ergeben wird. Eine vom Diakonischen Institut für Qualitätsentwicklung durchgeführte Evaluation des Diakonie-Siegels Pflege im Jahr 2004, in die 53 Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe einbezogen waren, hatte zum Ergebnis, dass sich die Einführung des Diakonie-Siegels Pflege bei 53 Prozent der Befragten im Großen und Ganzen gelohnt hat. 30 Prozent antworteten mit: „Ja, voll und ganz“. Die Ergebnisse der Befragung können bei Interesse beim Diakonischen Institut für Qualitätsentwicklung angefordert werden.

In Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Diakonischen Werkes der EKD konnte für die Einrichtungen, die mit dem Diakonie-Siegel Pflege arbeiten, ein „Leitfaden zur Pressearbeit“ erarbeitet werden. Diese Handreichung für die Einrichtungen dient der Unterstützung der Pressearbeit vor Ort und soll dazu bei-

tragen, die häufig bestehenden Berührungspunkte im Umgang und in der Arbeit mit den Medien abzubauen. Langfristiges Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad und die öffentliche Wahrnehmung diakonischer Einrichtungen – insbesondere Diakonie-Siegel Pflege zertifizierter – zu erhöhen.

Ab 1. Januar 2004 wurde neben EQ ZERT (Europäisches Institut zur Zertifizierung von Managementsystemen und Personal) auch die Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert GmbH mit Sitz in Frankfurt für die Zertifizierung des Diakonie-Siegels Pflege zugelassen. Die Firma proCum Cert ist durch die Trägergemeinschaft für Akkreditierungen zugelassen und verfügt in Bezug auf das Diakonie-Siegel Pflege über einen geschulten Auditorenpool. proCum Cert hebt sich daher als Zertifizierer besonders durch die Qualifikation und Werteorientierung der Auditorinnen und Auditoren hervor. Neben marktorientierten Mitgesellchaftern (Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V., Ecclesia) wird proCum Cert vom Deutschen Caritasverband, vom Diakonischen Werk der EKD und den beiden konfessionellen Krankenhausverbänden als Mitgesellchafter getragen.

Beim E.U. SenioBench-Projekt kam es zu einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung vom 31. Juli 2003 auf den 28. Februar 2004. Innerhalb dieses Zeitrahmens wurde im Oktober 2003 ein wissenschaftliches Kolloquium zu Fragen der Transferleistungen des Projektes in Berlin durchgeführt. Ebenso ist eine Tagungsdokumentation in Vorbereitung, die im Oktober 2004 im LIT-Verlag erscheinen wird.

Bundesrahmenhandbücher für verschiedene Arbeitsfelder

Von Seiten des Diakonischen Instituts für Qualitätsentwicklung wurden weitere Entwicklungsprozesse begleitet, so in Zusammenarbeit mit der Sektion „Offene gemeinwesenorientierte Altenarbeit“ des Deutschen Evangelischen Verbandes für ambulante und pflegerische Dienste der Entwicklungsprozess eines „Bundesrahmenhandbuches für die offene Altenarbeit“. Für die Diakonischen Werke Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau wurde in Kooperation

ein „Rahmenhandbuch für die ambulante diakonische Suchtarbeit“ erstellt.

Mit der Übergabe des „Bundesrahmenhandbuches für den Kindertagesstättenbereich“ an die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) konnte auch dieses Projekt für das Diakonische Institut für Qualitätsentwicklung positiv abgeschlossen werden.

Das Diakonische Institut für Qualitätsentwicklung ist in der neuen Struktur des Diakonischen Werkes der EKD direkt der Zentrenkoordination zugeordnet, die eine effektive und effiziente Zusammenarbeit mit den

beiden sozialpolitischen Zentren „Gesundheit, Rehabilitation, Pflege“ und „Familie, Integration, Bildung, Armut“, in deren Zuständigkeit und Verantwortung die Bearbeitung von allen wichtigen Themenstellungen für die Diakonie liegt, sicherstellen wird. Dass eine diakonische Qualitätsentwicklung weiterhin oben auf der Agenda bleibt, daran besteht angesichts der Markt- und Kundenorientierung kein Zweifel. Insofern ist diese Zuordnung des Institutes eine richtige Weichenstellung für die Unterstützung von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung aller Arbeitsfelder in Kirche und Diakonie.

Horst Steinhilber

Diakonische Akademie Deutschland e.V.

Im Berichtszeitraum hat die Diakonische Akademie Deutschland e.V. (DAD) ihre Position als Partnerin für Weiterbildung in der Diakonie behaupten können und die Basis für weit reichende Veränderungen gelegt. Dies geschah in einem deutlich veränderten Umfeld.

So ist der Weiterbildungsmarkt spürbar kompetitiver geworden. Insbesondere die langfristigen Weiterbildungen wie Supervision oder Organisationsentwicklung, bei denen die Teilnehmenden die Finanzierung teilweise über den Arbeitgeber erstattet bekommen haben, sind starken Schwankungen unterworfen. Hinzu kommt, dass die Nachfrage beispielsweise für Supervisoren spürbare Sättigungsgrenzen erreicht. Bei sinkender Arbeitgeberfinanzierung (oder auch nur Freistellung) und unsicheren Verwendungsaussichten des erworbenen Abschlusses ist eine deutliche Verunsicherung der Kunden zu spüren. An- und Abmeldung fallen oft in die gleiche Woche. Die Märkte orientieren sich dabei stark lokal.

Die Diakonische Akademie Deutschland reagierte auf diese Entwicklung, indem sie für die angestammten Beratungsweiterbildungen vor allem das regionale Marketing in Berlin verstärkt hat. Der Rückgang bundesweiter Bewerbungen konnte so durch verstärkte Nachfrageerzeugung im regionalen Raum weitestgehend aufgefangen werden.

Weiterentwicklung der Weiterbildung

Im Bereich der ertragsstarken Weiterbildungen für (zukünftige) Führungskräfte ist bei erfreulicher aktueller Entwicklung eine sorgfältige Analyse und Bewertung der Trends besonders wichtig. Die Konkurrenz hat gerade in diesem Bereich in den vergangenen Jahren stark zugenommen, wobei zugleich eine Sättigungstendenz des Marktes erkennbar wird. Aus Sicht der Akademie ist dabei zurzeit als Strategie angestrebt: Auf der einen Seite muss eine deutliche Trennung der Arbeitsbereiche der allgemeinen Weiterbildung von den hochpreisigen (und entsprechend

mit hohen Erwartungen belegten) Angeboten der Führungsakademie erreicht werden. Zum anderen müssen die vorhandenen Angebote, insbesondere die langfristigen Weiterbildungen in die Logik des Hochschulsystems nach Bologna eingepasst werden. Drittens muss die Nähe zur unternehmerischen Diakonie weiter ausgebaut werden. Gegenwärtig arbeiten die Gesellschafter der Diakonischen Akademie Deutschland, einige zentrale Interessenpartner und die Geschäftsleitung daran, ein strategisches Gesamtkonzept einer ausdifferenzierten Akademie im Kontext einer Hochschule für Kirche und Diakonie auszuarbeiten und bereits mit Beschlussfassungen der diesjährigen Gesellschafterversammlung entscheidend voranzutreiben.

Kontinuität und Wandel

Die beschriebenen zentralen Herausforderungen haben im Berichtszeitraum dazu geführt, dass die Geschäftsführung alle innerbetrieblichen Rationalisierungspotenziale analysiert und durch interne Umstrukturierung (Verzahnung Hotel- und Veranstaltungsorganisation) genutzt hat. Die Effekte sind bereits für das Jahresergebnis 2003 spürbar gewesen. Zudem hat die Diakonische Akademie Deutschland eine Reihe von neuen Programmen aufgelegt, die die Vernetzung mit ersten europäischen Adressen in der Bildungslandschaft (Wirtschaftsuniversität Wien, Hochschule St. Gallen) erkennen lassen. Daneben wurden in der Diakonischen Akademie Deutschland aber auch bewusst Themen besetzt, deren inhaltliche Relevanz auch ökonomische Zweifel überwinden half. So wurde auch das Thema der Elementarpädagogik weiter vorangetrieben.

Neues trat so neben Bewährtes und einmal mehr bewahrheitete sich die Managementeinsicht, dass die Balance zwischen Kontinuität und Wandel eine der anspruchsvollsten Aufgaben der Unternehmensleitung ist.

Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas

Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen

Im Berichtszeitraum lässt sich in der diakonischen Arbeit der Freikirchen, ihrer Werke und Einrichtungen deutlich ein Trend erkennen, die Strukturen zu straffen und in den Werken Schritte zu mehr Kooperation und Fusion vorzubereiten. Den Rahmen dafür bilden zunächst die Werke selbst sowie die eigenen kirchlichen Strukturen. Werk- oder auch Kirchen übergreifende Kooperationen fangen erst an, sich zu entwickeln. Bemerkenswert ist in den letzten Jahren die Gründung einer diakonischen GmbH in den neuen Bundesländern, deren Gesellschafter ein Diakoniewerk und die Kommune sind.

Darüber hinaus gab es neben Einrichtungsschließungen auch einige Trägerwechsel, die sich innerhalb von Landesverbänden der Diakonie vollzogen, um die Weiterführung der Aufgaben abzusichern. Nach wie vor bedrängend ist die Situation refinanzierter ambulanter und Gemeinde naher Dienste. Auf Grund erheblich verzögerter, unplanmäßig reduzierter oder ganz ausbleibender vertraglicher Zahlungen der Öffentlichen Hand bleibt diese Arbeit zum Teil Existenz bedrohend gefährdet.

Vor diesem Hintergrund bekam eine in der Geschichte der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen bisher einmalige Konsultation mit den sie tragenden Kirchenleitungen der Freikirchen einen besonderen Stellenwert. Darüber hinaus erweist sich der Strukturwandel und die damit verbundene Satzungsänderung im Diakonischen Werk der EKD als ein ihre Tagesordnung dominierender Zusammenhang. Über beide Ereignisse soll im Folgenden berichtet werden.

Konsultation mit den Kirchenleitungen

Unter dem Thema „Diakonie in Deutschland und Europa – Quo Vadis?“ trafen sich am 17. Februar 2004 Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenleitungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Mitgliederversammlung der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen. Ziel dieser Konsultation war nach Aussage des Vorsitzenden, Diakoniedirektor Pfarrer Armin Zielke, die Aktualisierung eines Satzes von Johann Hinrich Wichern aus seiner berühmten

Wittenberger Rede von 1848: „..., dass die evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit erkenne: Die Innere Mission ist mein, dass sie ein großes Siegel auf die Summe dieser Arbeit setze: Die Liebe gehört mir wie der Glaube...“.

Vor dem Hintergrund der sozialstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre muss die mentale und institutionelle Distanz zwischen Kirche und Diakonie verringert werden. Die Konsultation sollte ein erster Schritt sein, diesem Anliegen näher zu kommen. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Diakonie wurde auf das bestehende Spannungsfeld zwischen Kirche und Diakonie hingewiesen, das durch „... das wachsende Werk der Diakonie und eine schrumpfende Kirche...“ gekennzeichnet ist. Gleichwohl bleibt Diakonie auch im rechtlichen Sinn Bestandteil von Kirche („Tendenzbetrieb“). Selbstkritisch stellten sie die Frage in den Raum, ob durch die Addierung der Wirtschaftlichkeit zum Grundsatz der Sparsamkeit und den damit verbundenen Instrumenten und Mechanismen ein Relevanzverlust der Christlichkeit einhergeht. Sie konstatierten, dass Fachlichkeit und Frömmigkeit zusammengehören und die reformatorische Lehre vom Priestertum aller Gläubigen gerade von den freikirchlichen Traditionen her stärker gelebt werden müsse. Nur mit einem klaren christlichen Profil, das von Kirche und Diakonie gemeinsam bestimmt und gelebt werden müsse, sind auf Dauer Überlebenschancen auf dem Konkurrenz geprägten Sozialmarkt für die Diakonie zu erwarten und die innere Berechtigung für die Fortsetzung ihrer Arbeit abzuleiten.

Aus dem Bereich Gemeinde naher Diakonie wurde unter anderem gefragt, ob diakonisches Engagement in den Gemeinden heute noch zu der in den Gründungsjahren der (Frei-)Kirchen tief verwurzelten Überzeugung gehöre, dass tätige Nächstenliebe untrennbar zu der Sendung Jesu Christi gehört oder häufig zum „Feigenblatt“ der Gemeinde geworden ist, manchen Gemeindemitgliedern vielleicht sogar als „Fluchtweg“ aus einer ansonsten introvertierten Gemeindegemeinschaft dient. Angesprochen wurden dabei auch die Zukunft des Diakonats in den Kirchen und

■ Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen

Gemeinden sowie zukünftige diakonische Schwerpunktaufgaben in den Gemeinden.

Weiterer Gesichtspunkt in der Darstellung aus Diakoniesicht war die Frage des Diakonischen Lernens. Dabei wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen sowohl zur Ermutigung zum praktischen Lernen als auch zur Behandlung von christlich-ethischen Fragestellungen in der pastoralen Ausbildung aufgefordert. Und es wurde unter anderem gefragt: „Ist eine gemeinsame, Kirchen übergreifende Unter-richtung im Fach Diakonik und im Diakoniat denkbar? Können Sie sich unsere Einrichtungen als Lernstätten für Seelsorge vorstellen?“

Vizepräsident Dr. Wolfgang Teske, Diakonisches Werk der EKD, erläuterte vor dem bekannten Hintergrund der sozialstaatlichen Veränderungen und finanziellen Einschnitte den Strukturveränderungsprozess im Diakonischen Werk der EKD. Dabei hob auch er besonders die Notwendigkeit von Vernetzungen der Arbeit auf allen Ebenen hervor. Er forderte die Freikirchen auf, als Mitglieder der Diakonischen Konferenz diesen Prozess zu unterstützen und aktiv mit zu gestalten, weil er ein wichtiger struktureller Schritt für die Zukunftsfähigkeit der Diakonie ist.

In den Voten der Kirchen kam zum Ausdruck, dass

- in allen Kirchen Diakonie als Auftrag aus Bibel und Theologie heraus verstanden wird und dies in einzelnen Kirchen etwa durch ein „Soziales Bekenntnis“ oder „Soziale Grundsätze“ unterstrichen wird;
- sich diakonische Kompetenzen in den Werken und Einrichtungen stärker herausgebildet haben, mit dem Ergebnis einer mentalen Trennung zwischen Kirche und Diakonie in der Wahrnehmung der Gemeinden. Eine Ausnahme bildet hier wohl die Heilsarmee, die bei insgesamt 8 000 Mitgliedern in 46 Gemeinden 41 Sozialprojekte betreut;
- Kirchen und ihre Leitungen die Arbeit der Diakonie begleiten, aber nicht immer die Motoren diakonischen Engagements sind. Zunehmend nehmen sie ihre Verantwortung allerdings durch spezielle Arbeitsgruppen oder Kommissionen ihrer Leitungsgremien wahr;
- finanzielle Verantwortung im Zusammenhang mit projektbezogener, Gemeinde naher Diakonie, ökumenischer Diakonie (bei zum Teil erheblichem zusätzlichen Spendenaufkommen neben den Spenden

finanzierten Kirchenhaushalten) und gegebenenfalls für Krankenhausseelsorge übernommen wird.

In der Aussprache wurde von beiden Seiten unterstrichen, dass die Zusammengehörigkeit von Kirche und Diakonie nicht infrage gestellt ist und die festgestellte „mentale Distanz“ gerade vor dem Hintergrund sozialstaatlicher Veränderungen abgebaut werden soll. Damit soll auch einer möglichen (EU-)rechtlichen Anfrage nach der „Tendenzbrücke“ bei Kirche und Diakonie entgegen gewirkt werden. Kooperationen und Fusionen von Einrichtungen und Werken sollen künftig mehr nach fachlich-strukturellen und weniger nach konfessionellen Gesichtspunkten ausgelotet werden. Der Rahmen dafür soll im gesamten Spektrum der Diakonischen Konferenz gesehen werden. Erst danach sollten Kommunen als Partner in Betracht kommen. Angesprochene Fragen von gemeinsamer Ausbildung etwa in der Krankenpflege oder zum Diakoniat blieben in der Beantwortung recht vage, während themenbezogene Projekte leichter gemeinsam zu betreiben seien.

Alle Beteiligten hielten nicht zuletzt unter dem sozialpolitischen Druck, dem sich Diakonie zu stellen hat, weitere Gespräche mit differenzierter Themenstellung für erforderlich. Der Vorstand der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen hat dazu einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Reform der Satzung des Diakonischen Werkes der EKD

Im Zusammenhang mit der von der Diakonischen Konferenz beschlossenen Satzungsreform des Diakonischen Werkes der EKD haben die Freikirchen den Vorschlag eingebracht, den Namen und weitere Regelungen der Satzung dahingehend zu verändern, dass es sich um das gemeinsame Werk der Landes- und Freikirchen handelt. In der Positionsbeschreibung heißt es dazu:

„... Geschichtlicher Hintergrund:

Das Diakonische Werk der EKD ist entstanden aus dem Zusammenschluss von Innerer Mission und dem Hilfswerk, an dessen Gründung 1945 die Freikirchen beteiligt waren. Der von Eugen Gerstenmaier favorisierte Vorschlag der Freikirchen, vom „Hilfswerk der Evangelischen Kirche“ zu sprechen, scheiterte am Widerstand des Rates der EKD. Gleichwohl firmierte das Zentralbüro bis zum In-Kraft-Treten eines neuen

Kirchengesetzes am 1. Oktober 1951 als „Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland“.

Erstmals seit 1978 wird die Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. geändert. Diese Tatsache sollten die Mitglieder der Diakonischen Konferenz nutzen, um einer jahrzehntelangen bewährten engen Zusammenarbeit auch in den Formulierungen der Satzung Rechnung zu tragen.

Änderungsvorschläge:

Das Diakonische Werk EKD ist ein eingetragener Verein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen e.V. finden sich in den §§ 21ff des BGB. Die in der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft zusammenwirkenden Freikirchen sind je für sich Mitglied im e.V. des Diakonischen Werkes der EKD.

Der Name ausschließlich lässt nicht erkennen, dass die Freikirchen gleichberechtigte Mitglieder neben der EKD im Diakonischen Werk der EKD sind. Vielmehr wird der Eindruck erweckt, es handle sich um das Diakonische Werk der EKD, daneben gebe es zum Beispiel noch das Diakonische Werk der Freikirchen. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Klarheit in der Benennung des Vereins gebietet es daher, vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchen zu sprechen oder aber vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche und der Freikirchen.

Nach §15,3 der Satzung des Diakonischen Werkes der EKD dienen zur Erfüllung der Aufgaben des Werkes Umlagen der gliedkirchlich-diakonischen Werke, Freikirchen und Fachverbände. Diese Umlage, an der sich die Freikirchen bisher nicht beteiligt haben, sind mit 1 155 000 Euro lediglich ein kleiner Finanzierungsanteil; 6 056 000 Euro wurden von der EKD, 5 069 000 Euro aus öffentlichen Mitteln zur Finanzierung beigetragen. Unstrittig tragen die Freikirchen als Mitgliedsbeitragszahler der gliedkirchlich-diakonischen Werke zur Finanzierung der Umlage bei und dürfen

sich ganz sicher auch als Empfänger der öffentlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt verstehen. Insofern scheint die bisher fehlende und in Zukunft eher gering ausfallende Finanzierung durch die Freikirchen kein Argument dafür sein, diese nicht als gleichwertige Mitglieder im Diakonischen Werk der EKD auch im Namen zu berücksichtigen.

In der Diskussion um die Bedeutung der einzelnen Landesverbände wird immer wieder auf die Anzahl der Kirchenmitglieder zurückgegriffen; auch bei der Diskussion um die Höhe des EKD-Beitrags für das Diakonische Werk der EKD. Bei dem oben genannten Betrag zahlt die EKD pro Kirchenmitglied 0,24 Euro als Beitrag für das Diakonische Werk der EKD. Dies könnte auch eine Richtgröße für die Freikirchen sein.

Im weiteren Textverlauf der Satzung wird unter anderem von dem mit dem Diakonischen Werk der EKD „verbundenen Freikirchen und kirchlichen Gemeinschaften“ gesprochen. Dies trifft nicht die jahrzehntelange Zusammenarbeit als gleichberechtigte Partner und Mitglieder im e.V. Wir sind nicht nur mit der EKD verbunden, sondern bilden mit ihr das Diakonische Werk der EKD.

Das Bestreben der Freikirchen muss daher bei der anstehenden Satzungsnovelle sein, dass der Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen EKD und Freikirchen im Diakonischen Werk der EKD sowohl im Namen als auch bei den einzelnen Regelungen der Satzung hinreichend Rechnung getragen wird.

Aktuelle Entwicklungen:

In der jüngeren Vergangenheit ist es zu Fusionen zwischen freikirchlichen und landeskirchlichen diakonischen Einrichtungen gekommen. Bekannt sind Geschehnisse in Hamburg, Frankfurt (Main) und Brandenburg. Dies ist ein weiteres Argument für einerseits praktizierte gute Zusammenarbeit und andererseits Gleichrangigkeit im diakonischen Alltag.“

Klaus Pritzkeleit

Birger-Forell-Stiftung

Wie bereits in den vorangegangenen Rechenschaftsberichten des Diakonischen Werkes der EKD dargelegt, haben das Kuratorium und die Mitgliederversammlung der Birger-Forell-Stiftung e.V. im Jahr 1999 die Auflösung des Vereins zum 31. Dezember 2000 beschlossen. Gemäss § 10 der Satzung des Vereins ist das Vereinsvermögen bei der Auflösung dem Diakonischen Werk der EKD zuzuführen, mit der Maßgabe, es im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für solche Zwecke zu verwenden, die den Aufgaben des Vereins „Birger-Forell-Stiftung“ am nächsten kommen.

Gemäss § 2 der Satzung war es Aufgabe des Vereins, vertriebene und geflüchtete Bauern im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Streben nach einer freien Existenz zu unterstützen, ihre Eingliederung durch Hilfestellungen fürsorglicher, beratender und materieller Art wirksam und erfolgreich zu gestalten und zu diesem Zweck insbesondere geeignete Ansiedlungsvorhaben zu fördern. Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben gewährte der Verein vornehmlich zinslose Darlehen. Zum 1. Januar 2001 wurde das Vereinsvermögen, das im Wesentlichen aus Forderungen auf Rückzahlung gewährter Darlehen bestand, dem Diakonischen Werk der EKD zugeführt. Die Abteilung Finanzen und Rechnungswesen übernahm die Verwaltung von 275 Darlehen mit einem Valutabetrag von rund 1 182 000 Euro. Dem Diakonischen Werk der EKD flossen seither circa 770 000 Euro zu. Im Berichtsjahr wurden 32 Darlehen getilgt oder vorzeitig abgelöst. Die Erträge aus der Anlage dieses Vermögens werden vereinbarungsgemäss wie folgt verwendet:

- 40 Prozent der jährlichen Erträge werden für Fortbildungsveranstaltungen und Betriebspraktika in Deutschland für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmer und Unternehmerinnen (einschließlich Nachwuchskräften) in den evange-

lischen Kirchen in Mittel- und Osteuropa und Zentralasien eingesetzt. Diese Erträge erhält Initiative e.V. (Fördergesellschaft für evangelische Verantwortung in der Wirtschaft Mittel- und Osteuropas), ein dem Diakonischen Werk der EKD angeschlossener Fachverband. Der Verein ist verpflichtet, den Nachweis der Verwendung der Mittel gegenüber dem Diakonischen Werk der EKD zu führen.

- 60 Prozent der Erträge setzt das Diakonische Werk der EKD für die seelsorgerische Betreuung von Aussiedlern ein.

So konnte die vielfältige Arbeit der Aussiedlerseelsorge der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) im Diakonischen Werk der EKD unterstützt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste bietet seit mehreren Jahren Arbeitshilfen für die Aussiedlerseelsorge an. Weiter werden Studientagungen mit Haupt- und Ehrenamtlichen in verschiedenen Landeskirchen angeboten sowie Fachkonferenzen und Regionaltagungen in Zusammenarbeit mit der Aussiedlerseelsorge der EKD durchgeführt. Aufgabe der Aussiedlerseelsorge ist es, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf eine ihnen gemäße Weise zum christlichen Glauben einzuladen, ihnen Hilfen für Glaubens- und Lebensorientierung zu geben und ihr Einleben in unserer Gesellschaft zu fördern.

Der Zinsertrag aus dem übertragenen Vermögen betrug im Geschäftsjahr 2003 insgesamt 21 593,61 Euro. Initiative e.V. erhielt hiervon vereinbarungsgemäss 8 637,44 Euro (40 Prozent). Die mit der Übertragung des Vermögens (Notarkosten) und die durch die laufende Verwaltung der Darlehen angefallenen direkten Kosten sowie die anteiligen Personal- und Sachkosten bringt das Diakonische Werk der EKD aus Eigenmitteln auf.

Karl-Heinz Stimpfig



Für Ihre Notizen



Für Ihre Notizen
